

**Doping im Spitzensport –**  
**Eine Analyse der Relevanz von PR-Maßnahmen anhand**  
**ausgewählter Fallbeispiele**

**Fenja Frederike Schwede**

Eingereichte Abschlussarbeit

zur

Erlangung des Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

im Studiengang Sportmanagement

an der

Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften

Erster Prüfer: Frau A. Bagusat

Eingereicht am: 19.08.2016

Zweiter Prüfer: Frau G. Wach

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	VI
<b>1 Einleitung und Intention .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Doping im Spitzensport .....</b>	<b>2</b>
<b>2.1 Grundlagen zum Doping .....</b>	<b>3</b>
2.1.1 Begriffsbestimmungen .....	3
2.1.2 Untersuchung eines Doping-Kontroll-Systems .....	5
2.1.3 Überblick verbotener Dopingsubstanzen und –methoden.....	8
<b>2.2 Grundlagen zum Spitzensport .....</b>	<b>13</b>
2.2.1 Begriffseinordnung und Charakterisierung.....	14
2.2.2 Gesellschaftliche Entwicklung .....	15
2.2.3 Kritische Würdigung der Olympischen Spiele .....	16
2.2.4 Individualsport versus Mannschaftssport .....	17
2.2.5 Der Athlet in einem betriebswirtschaftlichen Produktionsprozess .....	18
<b>2.3 Grundlagen der Sportsoziologie.....</b>	<b>21</b>
2.3.1 Begriffsbestimmung und Einordnung .....	21
2.3.2 Innenwelt des Sports .....	22
2.3.3 Außenwelt des Sports.....	22
<b>2.4 Doping als begründetes Handeln .....</b>	<b>24</b>
2.4.1 Erörterung der Beweggründe .....	24
2.4.2 Bedeutung der Umfeld-Akteure .....	26
2.4.3 Betrachtung der Dopingstrukturen als soziale Falle .....	27
<b>2.5 Dopingprävention .....</b>	<b>28</b>
2.5.1 Zur Dopingprävention in Deutschland .....	28
2.5.2 Justizsystem der sportlichen Gerichtsbarkeit.....	29
2.5.3 Staatliche Gerichtsbarkeit.....	30
2.5.4 Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung.....	31

<b>3 Public Relations im Spitzensport .....</b>	<b>32</b>
<b>3.1 Grundlagen zu Public Relations .....</b>	<b>32</b>
3.1.1 Begriffsbestimmungen .....	32
3.1.2 Abgrenzung von Public Relations .....	33
<b>3.2 Sport-Public Relations .....</b>	<b>34</b>
3.2.1 Grundlagen .....	34
3.2.2 Konsum auf dem Sportmarkt .....	35
3.2.3 Spitzensportler im Fokus der Öffentlichkeit .....	36
3.2.4 Sportlicher Erfolg und Leistung im Fokus der Öffentlichkeit .....	37
<b>3.3 Bezugsgrößen von Public Relations .....</b>	<b>37</b>
3.3.1 Glaubwürdigkeit und Vertrauen .....	37
3.3.2 Image und Reputation .....	38
3.3.3 Kommunikation und Persuasion .....	38
3.3.4 Organisation .....	39
<b>3.4 Maßnahmen von Public Relations .....</b>	<b>40</b>
3.4.1 Social Media .....	40
3.4.2 Printmedien .....	40
3.4.3 Presse- und Medienarbeit .....	41
<b>3.5 Ziele von Public Relations .....</b>	<b>41</b>
3.5.1 Vertrauenserwerb, Imageaufbau und Fan-Bindung .....	42
3.5.2 Zuwendung der Medien und Unternehmen .....	43
3.5.3 Krisenprävention und Krisenbewältigung .....	43
<b>3.6 Schlüssel erfolgreicher Public Relations .....</b>	<b>43</b>
<b>4 Relevanz von Maßnahmen der Public Relations anhand ausgewählter Fallbeispiele</b>	<b>44</b>
<b>4.1 Vorstellung der Fallbeispiele .....</b>	<b>44</b>
<b>4.2 Analyse der verwendeten Maßnahmen .....</b>	<b>46</b>
4.2.1 Claudia Pechstein .....	46
4.2.2 Jan Ullrich .....	47
4.2.3 Evi Sachenbacher-Stehle .....	48

<b>4.3 Interviews im Fokus Public Relations in Dopingfällen .....</b>	<b>49</b>
4.3.1 Bezugnahme auf ausgewählte Fallbeispiele .....	49
4.3.2 Landessportbund Berlin .....	49
<b>4.4 Zusammenfassung .....</b>	<b>50</b>
<b>5 Fazit und Ausblick.....</b>	<b>52</b>
Anhang.....	54
Anhangverzeichnis .....	55
Literaturverzeichnis .....	100
Eidesstattliche Erklärung.....	120

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf eines Doping-Kontroll-Prozesses.....	8
Abb. 2: Ökonomisches Modell des professionellen Sports .....	19
Abb. 3: Vereinbarkeit der Art des Fehlverhaltens mit den Werten der Sporthilfe .....	25
Abb. 4: Gründe für das Fehlverhalten deutscher Spitzensportler .....	26
Abb. 5: Kommunikationsweg sozialer Medien .....	39
Abb. 6: Übersicht von Biographie, Disziplin und größten Erfolgen der Fallbeispiele.....	44

## Abkürzungsverzeichnis

AAS	Anabol-androgene Steroide
ADAMS	Anti-Doping Administration and Management System
AntiDopG	Anti-Doping-Gesetz
ATP	Allgemeiner Testpool
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CAS	Court of Arbitration for Sport
DEL	Deutsche Eishockey Liga
DFL	Deutsche Fußball Liga
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V.
DKS	Doping-Kontroll-System
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
DSB	Deutscher Sportbund
EPO	Erythropoetin
IBU	International Biathlon Union
IOC	engl. International Olympic Committee
ISTI	International Standard for Testing and Investigations
ISTUE	International Standard for Therapeutic Use Exemptions
ISU	International Skating Union
LSB	Landessportbund
NADA	Stiftung Nationale Anti-Doping Agentur
NADC	Nationaler Anti-Doping Code
NTP	Nationaler Testpool

PR	Public Relations
RTP	Registered Testing Pool
TTP	Team-Testpool
TV	Television
WADA	World Anti-Doping Agency
WM	Weltmeisterschaft

## 1 Einleitung und Intention

„Ich wurde bejubelt, gefeiert, hofiert. Und öffentlich hingerichtet. Des Dopings beschuldigt und angeklagt. Verurteilt, gesperrt. ... Ich schaue mit reinem Gewissen in den Spiegel. Denn ich habe nie gedopt, mein Blut niemals manipuliert.“ (*Pechstein/Grengel* 2010, S. 9).

Laut des Jahresberichts der Nationalen Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) wurden im Jahr 2014 in Deutschland insgesamt 5.257 Wettkampfkontrollen und 8.652 Trainingskontrollen organisiert und durchgeführt (*NADA* 2015a, S. 4 f.). Darauf basierend wurden in 86 Fällen denkbare Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen festgestellt und weiterverfolgt. In 21 Fällen wurden anhand positiver Analyseergebnisse Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt und Verfahren eingeleitet (*NADA* 2015a, S. 12 f.).

Das emotional aufgeladene Thema Doping kursiert mit Meinungen, die zwischen moralischen Werten und faktisch interpretierten Zukunftsprognosen stehen (*Philipp* 2002, S. VII). „Der Sport ist .. ohne Zweifel ein herausragendes Merkmal einer globalisierten Welt“, welche allerdings zunehmend von Ungerechtigkeit, Verschleierungen und Wahrheitsuntreue belastet wird. Unter dem Deckmantel des Prinzips der Chancengleichheit wirken dominierende Machtkonstellationen, mittels derer insbesondere im Spitzensport eine zunehmende Spaltung in Erfolg und Misserfolg anzutreffen ist (*Digel/Burk/Sloboda* 2006, S. VII). Berichterstattungen über Doping sind heutzutage keine Seltenheit. Vielmehr wirkt es überraschend, wenn derartige Berichterstattungen ausbleiben. Die Nutzung illegitimer Mittel zur Erreichung von sportlichen Spitzenleistungen wird zur andauernden Normalität, der selbst mittels Doping-skandalen nicht entgegengewirkt werden kann (*Bette/Schimank* 2006a, S. 7 f.). Mit einer Pressekonferenz vom September 2009 sind sich die Beobachter<sup>1</sup> uneinig, ob es sich bei dem Dopingfall von Claudia Pechstein um einen Skandal handelt, welcher der Eisschnellläuferin massiv schädigen sollte oder ob dies nur eine PR-Kampagne sei, die vor Dreistigkeit strotzt (*Ahrens* 2009, o.S.).

In dieser Arbeit werden die Themen **Doping**, **Spitzensport** und **Public Relations** (PR) konkretisiert und in Bezug gebracht. Die Intention rührt aus der gezielten Überlegung, wie Doping seitens gedopter bzw. verdächtigt gedopter Spitzensportler publiziert wird und ob charakteristische Rollen dabei vertreten werden. Es wird analysiert, welchen Herausforderungen das Management von Spitzensportlern in Dopingaffären gegenüber steht und welche Relevanz öffentlicher Kommunikation im Sinne von PR zugeschrieben wird.

---

<sup>1</sup> Alle in dieser Arbeit verwendeten männlichen Ausdrucksformen beziehen sich jeweils auch auf die weibliche Form. Leserinnen und Leser sind selbstverständlich gleichermaßen angesprochen.



Strukturell differenziert sich diese Arbeit in drei Wesensschwerpunkte. In Form einer theoretischen Ausarbeitung werden die Themen ‚Doping im Spitzensport‘ und ‚PR im Spitzensport‘ im Kontext der Zielvorstellung dieser Arbeit erläutert. Anschließend erfolgt im selbigen Rahmen die Anwendung der Theorie auf die Praxis. Anhand von drei Fallbeispielen des Spitzensports wird eine selbstständige, nicht empirische Untersuchung von Kommunikationsmaßnahmen der PR durchgeführt. Die darauf aufbauende Analyse fixiert eine Zuweisung oder Widersprechung der Relevanz von PR-Maßnahmen im Kontext des Dopings im Spitzensport.

In Anbetracht einer breit aufgestellten Inhalts- und Interessensvielfalt behandelter Themengebiete erfolgt nach einer jeweiligen Grundlage die zunehmende Systematisierung auf den Kern des Themas: den Spitzensportler.

Insbesondere im Bereich des Dopings im Spitzensports erfolgt eine eingegrenzte Betrachtung, da dieses Thema nicht nur sportwissenschaftlich oder juristisch zu betrachten ist, sondern auch im Sinne sportsoziologischer Aspekte gedeutet werden muss. Sportsoziologische Strukturen verbildlichen das Gesamtbild des Spitzensports, welches schlussendlich auf den Spitzensportler als Wesensfaktor des Sports transferiert wird, der wiederum dem Doping gegenüber steht.

PR weist ebenso wie der Spitzensport unterschiedliche Betrachtungsperspektiven auf. Diese werden grundlegend genannt, aber nachfolgend weniger veräußert. Neben der allgemeinen PR wird das Aspekt Sport-PR beleuchtet. In diesem wird wie im Spitzensport der Athlet konkretisiert, da er in den Medien kommuniziert wird. Neben der Kommunikation von Medien *über* den Athleten, liegt ein Fokus auf der Kommunikation *des* Athleten. Es werden Faktoren herausgearbeitet, die in dieser Kommunikation relevant sind.

Aufgrund ihrer zum Teil Aktualität, aber auch hinsichtlich ihres Umgangs mit und in der Öffentlichkeit werden die (ehem.) Spitzensportler Claudia Pechstein, Jan Ullrich und Evi Sachenbacher-Stehle in den Vordergrund gestellt. Deren kommunikatives Handeln ist der letzte Schwerpunkt dieser Arbeit.

## **2 Doping im Spitzensport**

„Nicht wenige Sportler und Sportlerinnen erbringen ihre sportlichen Leistungen nicht mehr allein über virtuose Technik und Taktik sowie außergewöhnliche Willens- und Körperstärke; sie greifen vielmehr auch routinemäßig in Training und Wettkampf auf verbotene Mittel und Praktiken zurück.“ (*Bette/Schimank 2006a, S. 7*).

Dieses Zitat definiert einen Grundgedanken, welcher Teil des Spitzensports zu sein scheint.

Im Kapitel Zwei ‚Doping im Spitzensport‘ werden im Einzelnen die Themengebiete erläutert und es werden gezielte und unbewusste Abhängigkeitsverhältnisse beider Schwerpunktthemen aufgezeigt. Diese theoretische Einführung des vorliegenden Sachverhalts bildet den ersten Part der Verständnisgrundlage für die Zielstellung dieser Arbeit. Die Ausarbeitung erfolgt in Hinsicht sportwissenschaftlicher und sportsoziologischer Faktoren, die in Wechselbeziehungen des Dopings stehen. Ein Fokus liegt insbesondere auf Aspekt des begründeten Handels, welches Doping zu sein scheint. Im Rahmen der Dopingprävention wird die Gegenseite des Dopings betrachtet und die Besonderheit des Sports hinsichtlich seiner eigenen Justiz hervorgehoben.

### **2.1 Grundlagen zum Doping**

Um den Sachverhalt des Dopings im Spitzensport nachvollziehen und Verhältnisse analysieren zu können, wird zunächst der Begriff des Dopings genauer erläutert. Anschließend erfolgt eine Orientierung auf zwei Schwerpunkte. Einerseits wird das deutsche Doping-Kontroll-System (DKS) als Ausgangsbasis für Dopingüberwachung erläutert und andererseits werden die verbotenen Substanzen und Methoden beschrieben, welche das Doping selbst verkörpern.

#### **2.1.1 Begriffsbestimmungen**

Doping verfolgt eine langwidrige Geschichte neuer Möglichkeiten zur Steigerung sportlich erfolgreicher Leistung. Daneben ist Doping aber auch „[...] eine Geschichte expandierender Gesundheitsgefährdung und der Versuche ihrer Eindämmung“ und verkörpert einen nicht endenden Prozess zwischen Legalität und Verbot (*Dresen 2010, S. 25*).

Der Begriff des Dopings lässt sich vom englischen Verb „to dope“ ableiten und bedeutet „sich aufputschen“ (*Hemetsberger 2016, o.S.*). Das sog. Dop, ein Getränk aus Südafrika, welches

stimulierende Wirkungen erzeugt, erlangte in Europa zunächst in Verbindung zu Pferderennen seine Bedeutung. „Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden lediglich bestimmte Substanzen wie Strychnin, Kokain, Morphin und Koffein als ‚Dopingmittel‘ bezeichnet.“ (Schöffel et al. 2015, S. 1). Doping dient einer physiologischen Leistungssteigerung, welche der menschliche Organismus ohne die externe Zufuhr von entsprechenden Substanzen oder ohne Nutzung spezieller Methoden nicht erreichen kann. Dies ist den natürlichen Gegebenheiten des Körpers geschuldet, welche eine Überbelastungen vermeiden (Schöffel et al. 2015, S. 17). Der Begriff ‚Leistungssteigerung‘ ist in diesem Kontext vom Trainings- und Wettkampfpzweck abzugrenzen und einer Zielerreichung mithilfe von verbotenen Substanzen und Methoden zuzuordnen (Asmuth 2010, S. 17).

In dem Sachverhalt des Dopings wird sich grundsätzlich von ursprünglichen Wesensdefinitionen, in denen Begriffsbestimmungen gemäß ihrer Sache erfolgen, entfernt (Asmuth 2010, S. 14) und es wird eine enumerative Definition aufgestellt (Bette/Schimank 2006b, S. 155). „Nach dieser werden verbotene Wirkstoffe, Methoden und Verhaltensweisen in einer Liste ausdrücklich aufgezählt [...]“. Eine erste Festlegung solch einer Definition wurde 1999 in Lausanne bei der Welt-Doping-Konferenz beschlossen (Schöffel et al. 2015, S. 2). Im Jahr 1952 betrachtet die Dopingdefinition des Deutschen Sportärztebund rein medikamentöses Doping. Erst im Jahr 1963, mit der Definition des Europäischen Rats (Bette/Schimank 2006b, S. 155) von

Doping als „[...] die Verabreichung oder der Gebrauch von körperfremden Substanzen in jeder Form oder physiologischen Substanzen in abnormaler Form oder auf abnormalem Wege an gesunde Personen mit dem einzigen Ziel der künstlichen und unfairen Steigerung der Leistung für den Wettkampf“ (Lehrstuhl für Sport und Gesundheitsförderung (nachfolgend „LSG“) 2016a, o. S.),

werden Faktoren betrachtet, die eine Wesensbestimmung des Dopings fokussieren. Relevant ist in diesem Zusammenhang die ‚künstliche und unfaire‘ Leistungssteigerung. Die Aktivierung künstlicher Leistungskraft durch Doping wirkt der angestrebten Chancengleichheit, einerseits durch Zielverselbstständigung und andererseits als Vorwegnahme der Zukunft, eines Wettkampfes entgegen (Bette/Schimank 2006b, S. 155 ff.). Weitere Aspekte, die neben Unfairness und Unnatürlichkeit mit der Wesensbestimmung einhergehen, sind die Gesundheitsgefährdung sowie Intransparenz. Allerdings weisen diese Faktoren interne Kontroversen auf. Rein theoretisch, dürften der Trainereinsatz und spezielle Ernährungsformen als Doping angesehen werden und Intransparenz widerspricht bspw. bewusstes Verbergen von Trainingsmethoden. Aus Handlungsperspektive ist Doping daher „[...] de[r] Einsatz von leis-

tungssteigernden Mitteln, der auf Grundlage übereinstimmender, aber nicht hinreichend konkretisierbarer [!] sportethischer Wertvorstellungen abgelehnt wird“ (Daumann 2008, S. 12 ff.).

Aus juristischer Perspektive ist eine Wesensdefinition von Doping ebenfalls unsicher, da die Trennschärfe einer solchen mangelhaft gegenüber der Rechtssicherheit ist (Bette/Schimank 2006b, S. 167), sodass mit dem Ziel eines Verbots und der Strafbarkeit von Doping eine ‚Verrechtlichung‘ der Definition einhergeht. Hierbei erfolgt allerdings eine Isolierung moralischer Strukturen, sodass „[...] Moral und Recht eigenständige und partiell gegeneinander gleichgültige Sphären bilden“ (Asmuth 2010, S. 15). Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention – Deutscher Sportärztebund (DGSP) definiert Doping als „[...] die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung unerlaubter Methoden zur Leistungssteigerung im Sport“ und verweist anschließend auf die offizielle Dopingdefinition der World Anti-Doping Agency (WADA) (DGSP 2016, o.S.). Laut des Nationalen Anti-Doping Codes (NADC) 2015, welcher auf dem Code der WADA basiert (NADA 2015b, S. 7), wird Doping „[...] als das Vorliegen einer oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis Artikel 2.10 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen“ definiert, vgl. Anlage 1 auf Seite 56 (NADA 2015b, S. 11). Das sportartenübergreifende Regelwerk (NADA 2016a, o.S.) erlaubt mithilfe der Auflistung von Substanzen und Methoden einen justiziablen Tatbestand des Dopings (Daumann 2008, S. 17).

### **2.1.2 Untersuchung eines Doping-Kontroll-Systems**

Die NADA ist für die „Umsetzung eines einheitlichen Dopingkontrollsystems für Deutschland“ zuständig sowie für die „Umsetzung des WADA-Code in einen NADA-Code“ und die „Einrichtung eines unabhängigen Sportschiedsgerichts [...]“ (NADA 2016b, o.S.). „Grundlegendes Ziel des Codes und des internationalen Anti-Doping-Programms ist der Schutz der fundamentalen Rechte der Athleten, an einem dopingfreien Sport teilnehmen zu können“. Der NADC übernimmt die WADA-Regularien für Dopingkontrollen und erzeugt so eine optimale Wirksamkeit der Nachweisverfahren und Analysemethoden (NADA 2015b, S. 7). Der Kampf gegen Doping ist Stiftungszweck der NADA und ein einheitliches DKS soll innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen arbeiten (NADA 2011, S. 1).

Das DKS für Deutschland richtet sich nach dem International Standard for Testing and Investigations (ISTI). Nach diesem weltweit gültigen Standard werden die Dopingkontrollen in allen Ländern gleichermaßen durchgeführt. Die „[...] standardisierte[n] Abläufe, ein professionell ausgebildetes Kontrollpersonal und klar formulierte Rechte und Pflichten gewährleiste[n]“

ein einheitliches, qualitativ hochwertiges System für die weltweiten Dopingkontrollen (NADA 2016c, o.S.). Der Code verdeutlicht eine Gradwanderung zwischen Verhältnismäßigkeiten der Prüfung und dem Fundament eigener Rechte, da für die Gewährleistung eines einheitlichen Systems Kontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der Chancengleichheit und Fairness im Spitzensport notwendig sind (NADA 2015b, S. 7). Der Bereich DKS wird von Ressort und Kommission geleitet. Arbeitsschwerpunkt des Ressorts ist „[...] die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung von Dopingkontrollen im deutschen Spitzensport“ (NADA 2016c, o.S.).

Nach dem fünften Artikel des NADC 2015 dienen Dopingkontrollen und etwaige Ermittlungsverfahren dienen „(...) ausschließlich zum Zwecke der Dopingbekämpfung [...]“. Der analytische Nachweis von Dopingkontrollen soll aufzeigen, „[...] ob der *Athlet* das strenge Verbot des Vorhandenseins/des [!] *Gebrauchs* einer *Verbotenen Substanz* oder einer *Verbotenen Methode* einhält“. Ermittlungen werden vorgenommen, wenn sog. atypische Analyseergebnisse und/oder sog. von der Norm abweichende Ergebnisse des Biologischen Athletenpasses auftreten sowie „bei anderen Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen [die; Anm. d. Verf.] Anti-Doping-Bestimmungen gemäß Artikel 2.2 bis Artikel 2.10 [...]“. Darüber hinaus sind WADA, nationale und internationale Sportfachverbände und Veranstalter großer Sportwettkämpfe, bspw. International Olympic Committee (IOC) als Veranstalter der Olympischen Spiele, berechtigt, innerhalb eines Wettkampfes Dopingkontrollen der Athleten zu organisieren und durchzuführen (NADA 2015b, S. 29 ff.). Wettkampfkontrollen werden von den Spitzenverbänden des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) koordiniert und organisiert. „In der Auswahl der Wettkämpfe und der zu kontrollierenden Athleten ist die NADA unabhängig und kann so den Bereich von Trainingskontrollen durch die Auswahl geeigneter Wettkämpfe ergänzen.“ Diese Dopingkontrollen erfolgen grundsätzlich nach Wettkampfbeendigung des jeweiligen Athleten (NADA 2016d, o.S.).

Athleten werden über das DKS in **Testpools** gegliedert.

Das DKS basiert auf Risikobewertungen und Testpoolmeldungen. Bei Trainingskontrollen wird das Gesamtvolumen auf einzelne Athleten verteilt. Die Konzentration liegt einerseits auf Sportarten, mit hoher Dopinggefährdung und andererseits auf den international konkurrierenden Athleten. „Unter Berücksichtigung physiologischer, empirischer und medialer Risikofaktoren werden alle Sportarten [...]“ in drei Gruppen der Empfindlichkeit für Dopingmissbrauch eingeteilt (NADA 2016e, o.S.). In der Risikogruppe A befinden sich Sportarten mit einer hohen Gefährdung für Dopingrisiken. Der Risikogruppe B sind mittlere Dopingrisiken zugeordnet und in Gruppe C sind jene mit geringem Risiko für Doping (NADA 2016f, o.S.). In

Risikogruppe A befinden sich u.a. die Sportarten Eisschnelllauf und Shorttrack, Leichtathletik und Radsport. Risikogruppe B umfasst u.a. Boxen, Fußball, Skisport und Turnen. Die meisten Sportarten sind in Risikogruppe C gelistet, u.a. American Football, Eiskunstlauf und Schieß- und Bogensport (*NADA 2016g*, o.S.), vgl. Anlage 2 aus Seite 57.

Neben der Risikobewertung der jeweiligen Sportart werden die Athleten zusätzlich hinsichtlich ihres jeweiligen Kaderstatus in Testpools eingeteilt. Die Kaderathleten werden einmal jährlich seitens ihrer nationalen Sportfachverbände der NADA gemeldet und vier verschiedenen Testpools zugeordnet. Im Registered Testing Pool (RTP) befinden sich „Athleten, die einem internationalen Registered Testing Pool angehören (iRTP)“ sowie „A-Kader-Athleten der Sportarten der Risikogruppe A“. Dem Nationalen Testpool (NTP) werden „A-Kader-Athleten der Sportarten der Risikogruppe B und C“, „B-Kader-Athleten der Sportarten der Risikogruppe A“ und „alle Athleten des erweiterten Kreises der Mannschaft für die Olympischen Spiele“ zugeordnet. „Alle anderen Bundeskaderathleten, die nicht bereits Mitglied des RTP oder NTP sind“, sind dem Allgemeinen Testpool (ATP) zugehörig. Darüber hinaus müssen „alle spielberechtigten Fußballspieler der 1. und 2. Bundesliga, die nicht bereits Mitglied des NTP sind“ und „alle spielberechtigten Eishockeyspieler der DEL [Deutsche Eishockey Liga; Anm. d. Verf.], die nicht bereits als Mitglied des RTP, NTP oder ATP gemeldet wurden“ dem Team-Testpool (TTP) zugeschrieben werden (*NADA 2016e*, o.S.).

Mittels des **Anti-Doping Administration and Management Systems (ADAMS)** werden Dopingkontrollen betrieben. Grundsätzlich unterliegen die Testpoolathleten, nach Benachrichtigung der Testpoolzugehörigkeit seitens der NADA, „[...] für die darauffolgenden zwölf Monate den Meldepflichten des jeweiligen Testpools“, da eine Durchführung der Trainingskontrollen unangekündigt erfolgt (*NADA 2016h*, o.S.). Um dies zu ermöglichen, sind alle Athleten des RTP und NTP verpflichtet, über das ADAMS ihre Aufenthaltsdaten mitzuteilen (*NADA 2016i*, o.S.). Athleten des RTP und des NTP müssen in ADAMS „[...] Orts- und Zeitangaben von Übernachtungen, Wettkämpfen, Trainingseinheiten, Urlauben sowie von regelmäßigen Tätigkeiten wie Schule oder Arbeit [...]“ eintragen. Diese müssen stets der Aktualität und den Standardmeldepflichten der NADA entsprechen. Athleten des RTP sind zusätzlich verpflichtet „[...] für jeden Tag ein einstündiges Testzeitfenster zwischen 6 und 23 Uhr an[zu]geben, in dem sie für eine Dopingkontrolle zur Verfügung stehen“. ATP-Athleten sind von der Meldepflicht über ADAMS ausgeschlossen und müssen mittels eines Meldeformulars Angaben zu ihren Stammdaten bei der NADA hinterlegen. Jene, die über die DEL und DFL (Deutsche Fußball Liga) im TTP sind, müssen sog. Teamabmeldungen vornehmen (*NADA 2016h*, o.S.).

Nachfolgend wird der **Ablauf eines Doping-Kontroll-Prozesses** erläutert. Doping wird hinsichtlich einer Urin- und/oder einer Blutabgabe bestimmt. Der Athlet gibt, aufgeteilt auf zwei Behälter, seine Proben ab. Zunächst wird die A-Probe analysiert. Wenn die Analyse der A-Probe ein negatives Ergebnis enthält, gibt es keine weiteren Schritte. Sollte die A-Probe positiv sein, wird, auf Bitte des Athleten, die B-Probe analysiert. Bei negativem Ergebnis gibt es keine weiteren Schritte. Bei positivem Ergebnis werden Ermittlungen und/oder Verfahrenseinleitungen vorgenommen, vgl. Abb. 1 (wissenswertes 2016, o.S.). Für den interessierten Leser befindet sich eine detailreiche Beschreibung des Ablaufs einer Dopingkontrolle exemplarisch anhand einer Blutabgabe in Anlage 3 auf Seite 58.

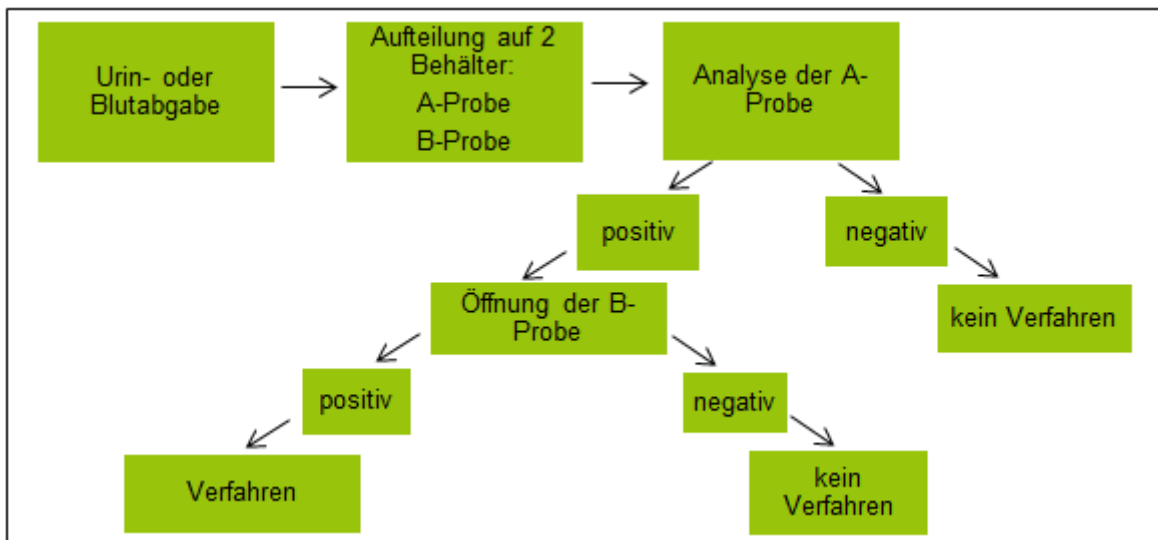


Abb. 1: Ablauf eines Doping-Kontroll-Prozess (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an wissenswertes 2016, o.S.)

### 2.1.3 Überblick verbotener Dopingsubstanzen und –methoden

Der NADC führt im Kontext der Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen im zweiten Artikel alle Tatbestände und Handlungen der Verbote im Doping auf (NADA 2015b, S. 11). Diese sind in Anwendung des vierten Artikels im NADC zu betrachten.

Der vierte Artikel im NADC thematisiert eine sog. Verbotensliste. Die Verbotensliste wird von der WADA grundsätzlich einmal jährlich aktualisiert und „[...] ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Bestandteil des NADC“. Sie definiert alle weltweit verbotenen Substanzen und Methoden, „[...] die wegen ihres Potenzials zur Leistungssteigerung oder ihres Maskierungspotenzials zu jeder Zeit ... als Dopingmittel verboten sind, sowie jene ..., die nur *Innerhalb des Wettkampfs* verboten sind“. Zusätzlich können seitens der WADA für spezifische Sportarten

weitere Substanzen und Methoden festgelegt werden, deren Nutzungen lediglich für diese Sportarten als verboten gelten (NADA 2015b, S. 26). Mit einer sog. medizinischen Ausnahmegenehmigung für eine verbotene Substanz und/oder verbotene Methode in Anwendung der Artikel 2.1, 2.2, 2.6 und 2.8 des NADCs liegt kein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vor, wenn diese den Vorgaben des International Standard for Therapeutic Use Exemptions (ISTUE) und/oder dem Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen entspricht (NADA 2015b, S. 28).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Klassen der Wirkstoffe, die Nennung der Wirkstoffe und ihre Wirkungen und Nebenwirkungen sowie die Methoden verfasst. Zunächst jene, die **zu allen Zeiten verboten** sind.

Dieser Kategorie zugehörige Substanzen sind nicht zugelassene Substanzen, anabole Substanzen, Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika, Beta-2-Agonisten, Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren sowie Diuretika und Maskierungsmittel (NADA 2016k, S. 2 ff.). **Nicht zugelassene Substanzen** sind „pharmakologisch wirksame Substanzen, die ... nicht aufgeführt und derzeit nicht ... für die therapeutische Anwendung beim Menschen zugelassen sind [...]“. Sie sind durchgängig für alle Athleten verboten (NADA 2016k, S. 2). **Anabole Wirkstoffe** bewirken einen zunehmenden, starken Muskelaufbau, welcher die motorische Leistungsfähigkeit des Athleten erhöht. Diese Substanzklasse unterteilt sich in anabol-androgene Steroide (AAS) und andere anabole Substanzen. AAS, bekannt als Anabolika, „[...] sind synthetische Abkömmlinge des männlichen Sexualhormons Testosteron“. Man unterscheidet hierbei in die gezielte anabole Wirkungsweise, d.h. die Förderung des substanziellen Aufbaus von Muskulatur, sowie in eine androgene Wirkungsweise, welche die Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsorgane voranbringt. Letzterer Effekt soll möglichst gering gehalten werden (Grüneberg 2010, S. 124 f.). Testosteron „[...] aktiviert die Eiweißproduktion (anabole Wirkung), stimuliert die Knochenbildung und [bewirkt eine; Anm. d. Verf.] Zunahme der Muskelmasse“ (Wormer 2009, S. 83). „Neben dieser gesteigerten Proteinsynthese ... beeinflusst Testosteron ebenso die Erythropoese [dies ist die Bildung roter Blutkörperchen (Schwegler 2002, S. 168); Anm. d. Verf.] im Knochenmark und die Erythropoietinsynthese in den Nieren zugunsten eines höheren Hämatokrits [fester Blutbestandteil prozentual zum Gesamtblut (Wormer 2009, S. 48); Anm. d. Verf.]. Damit wird der Sauerstoffgehalt des Bluts erhöht, was ... zu einer höheren Regenerationsfähigkeit führt“ (Grüneberg 2010, S. 125). Die Gruppe der AAS unterscheidet sich in exogene AAS, „[...] die vom Körper normalerweise nicht auf natürlichem Wege produziert w[er]d[en]“ und endogene AAS, welche „[...] vom Körper normalerweise auf natürlichem Wege produziert w[er]d[en]“ bei exogener Verabreichung. Die Verbotsliste verbietet als



exogene AAS u.a. Metandienon und Nandrolon (NADA 2016k, S. 2 f.). Letztere Substanz fördert im medizinischen Bereich den Eiweißaufbau bzw. Proteinaufbau (*Institut für Biochemie der DSHS Köln (DSHS) 2005, o.S.*). 1-Testosteron, ein männliches Geschlechtshormon, welches muskelbildend wirkt (*iportale GmbH 2016, o.S.*) und Stanozolol sind ebenfalls als exogene AAS verboten (NADA 2016k, S. 3). Endogene AAS bei exogener Verabreichung sind u.a. Androstendiol, sog. Prohormone von Nandrolon (DSHS 2002, o.S.) sowie Testosteron „[...] und ihre Metaboliten und Isomere [...]“ (NADA 2016k, S. 3). Zu den anderen anabolen Substanzen, welche ebenfalls den Muskelaufbau fördern (DSHS 2013, o.S.), zählen u.a. Clenbuterol, Zeranol und Zilpaterol (NADA 2016k, S. 3). Nebenwirkungen, welche mit der Einnahme von anabolen Substanzen einhergehen, sind Schädigungen und Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf-Systems, eine Unterversorgung des Herzmuskels, usw. Darüber hinaus können psychotrope Effekte auftreten (DSHS 2016, o.S.).

Die Anwendung nach dem zweiten Artikel des NADCs verbietet auch die Substanzen der Klasse von **Peptidhormonen, Wachstumsfaktoren, verwandten Substanzen und Mimetika**“ (NADA 2016k, S. 3). Peptidhormone sind verkürzte Eiweißketten, die als Teil des Hormonsystems im Blutstrom agieren und als Exporteiproteine entstehen (*Schwegler 2002, S. 381*). Das Peptidhormon Erythropoetin (EPO) entsteht bei abfallendem Sauerstoffpartialdruck. Mit dieser Verringerung des Sauerstoffgehalts im Blut wird die Ausschüttung von EPO beschleunigt, sodass „[...] die Sauerstofftransportkapazität des Blutes vergrößert wird [...]“ (*Schwegler 2002, S. 329*) und die Erythrozytenproduktion im Knochenmark zur Blutbildung zunimmt (*Schwegler 2002, S. 528*). Hypoxie-induzierbarer-Faktor (HIF)-Stabilisatoren, bspw. Cobalt und FG-4592 (NADA 2016k, S. 4), aktivieren bei niedrigem Sauerstoffpartialdruck als sog. Proteinkomplexe das EPO-Gen im Blut, was wiederum eine Beschleunigung der Neubildung von Erythrozyten fördert. Der beschleunigte Sauerstofftransport im Organismus erhöht die Leistungsfähigkeit insbesondere im Bereich des Ausdauersports (DSHS 2015, o.S.). Die Substanzen Choriongonadotropin und Luteinisierendes Hormon sowie ihre Releasingfaktoren sind nur bei Männern verboten (NADA 2016k, S. 4), da sie die Synthese von Testosteron fördern und nur in sehr geringen Mengen körpereigen hergestellt werden können (DSHS 2012, o.S.). Humane Wachstumshormone sind für die Entwicklung der Knochen und zur Eiweißproduktion zuständig (*Wormer 2009, S. 89*). Die Zufuhr dieser und ähnlicher Substanzen, die eine ähnliche Wirkungsweise haben, sind verboten. „[...] Wachstumsfaktoren, die in Muskeln, Sehnen oder Bändern die Proteinsynthese/den Proteinabbau, die Gefäßbildung/versorgung, die Energieausnutzung, die Regenerationsfähigkeit oder die Umwandlung des Fasertyps beeinflussen“, sind ebenfalls verboten (NADA 2016k, S. 3 f.). Wachstumshormone bewirken, neben dem gesteigerten Längenwachstum, einen beschleunigten Abbau von Fett-

depots und regen den Blutzuckerspiegel sowie den Muskelaufbau an. Ein erhöhter Blutzuckerspiegel kann langfristig eine Insulin-Resistenz bewirken (*NADA-Austria* 2016a, o.S.). „Ein relativ gleichmäßiger Blutzuckerspiegel [wiederum; Anm. d. Verf.] hat den Zweck, die Körperzellen kontinuierlich mit Energie zu versorgen [...]“ (*Conzappt GbR* 2016, o.S.).

**Beta-2-Agonisten**, die Kategorie der dritten Substanzklasse (*NADA* 2016k, S. 4), bewirken u.a. eine „[...] Erschlaffung der Bronchialmuskulatur durch eine Stimulierung der Beta-2- Rezeptoren“ (*NADA-Austria* 2016b, o.S.), eine Verminderung von Entzündungsmediatoren und eine Steigerung der Kontraktionsfähigkeit des Herzmuskels. Negative Auswirkungen sind u.a. Herzrhythmusstörungen, Schmerzen im Herzen aufgrund einer Abnahme der Durchblutung sowie rhythmisches Zucken von Muskelfasern (*Offer* 2005, o.S.). Mit der Ausnahme der Substanzen Salbutamol, Formoterol und Salmeterol für eine inhalative Anwendung, sind alle Beta-2-Agonisten verboten (*NADA* 2016k, S. 4). Für den Gebrauch dieser drei Substanzen müssen Athleten des RTP, NTP und ATP eine medizinische Ausnahmegenehmigung vorlegen (*NADA* 2016l, o.S.).

**Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren** sind in der vierten Substanzklasse der Verbotsliste aufgeführt (*NADA* 2016k, S. 5). Hormone funktionieren als Steuermechanismen des Stoffwechsels und als sog. chemische Botenstoffe lösen sie spezifische Reaktionen im Organismus aus (*Schwegler* 2002, S. 30). Der Stoffwechsel reguliert sämtliche Körperfunktionen und –reaktionen, wie bspw. den Kreislauf, die Atmung sowie das Immun- und Hormonsystem (*Funfack* 2011, S. 48). „Durch antiöstrogene Substanzen wird auf verschiedene Art und Weise die Umwandlung des männlichen Sexualhormons Testosteron in das weibliche Hormon Östrogen verhindert“ (*NADA-Austria* 2016c, o.S.). U.a. sind Insuline und Insulin-Mimetika als Substanzen in dieser Klasse aufgeführt (*NADA* 2016k, S. 5).

„**Diuretika** [Hervorh. d. Verf.] (entwässernde Mittel) sind Wirkstoffe, die dem Körper helfen, Flüssigkeit zu verlieren“ (*LSG* 2016b, o.S.). Sie bewirken eine Beschleunigung der Nierenarbeit (*NADA-Austria* 2016d, o.S.) und verursachen einen Wasserverlust des Flüssigkeitsspiegels da sie die Wiederaufnahmemöglichkeit „[...] von Wasser teilweise ausschalten. Starke Diuretika steigern den Harnfluss auf bis zu 6 Liter am Tag“ (*LSG* 2016b, o.S.). Ein beschleunigter Flüssigkeitsverlust hat eine starke Gewichtsreduktion binnen weniger Stunden zur Folge (*NADA-Austria* 2016d, o.S.). „Unter die Gruppe der so genannten **maskierenden Substanzen** [Hervorh. d. Verf.] fallen Stoffe, die eine Urinprobe verändern können. Maskierend wirken aber auch Substanzen, die z. B. das Vorhandensein bestimmter Metabolite oder Arzneistoffe im Urin verschleiern oder das Ausscheidungsverhalten der Niere verändern bzw. beeinflussen.“ Diuretika können ebenfalls maskierend wirken, „[...] da sie den Urin ver-

dünnen, was wiederum eine Erniedrigung der Konzentration des verbotenen Stoffes im Urin zur Folge hat“. Das Verbot von Diuretika erstreckt sich auf alle Zeiten (LSG 2016b, o.S.).

Es sind alle Methoden verboten, die eine **Manipulation des Blutes und der Blutbestandteile** bewirken, **chemische und physikalische Manipulationen**, bspw. das Austauschen oder Verfälschen von Urin, sowie **Gendoping** über die „[...] Übertragung von Nukleinsäure-Polymeren oder Nukleinsäure-Analoga [...]“ oder durch den Gebrauch veränderter Zellen, welche die sportliche Leistungsfähigkeit unnatürlich erhöhen (NADA 2016k, S. 7). Gene beschreiben die biologische Vererbung, welche für die Proteinherstellung notwendig sind. Defekte Gene können bewirken eine zu- oder abnehmende Proteinherstellung und können medizinisch behandelt werden. Um dem Missbrauch dieser Behandlung entgegen zu wirken, wurde das Gendoping ebenfalls in die Verbotliste aufgenommen (LSG 2016c, o.S.).

In diesem Abschnitt werden die **verbotene Substanzen und Methoden** während des **Wettkampfes** aufgeführt.

**Stimulanzien** als sechste Substanzklasse (NADA 2016k, S. 8) haben Auswirkungen hinsichtlich einer Erhöhung des Energieumsatzes des Körpers und erzeugen eine Verzögerung eintretender Ermüdungszustände. Das Nervensystem wird mittels der Beschleunigung von Körpertemperatur, Herzschlag und Blutdruck beschleunigt (NADA-Austria 2016e, o.S.). Um den Athleten „[...] in einen Zustand der maximalen Wachsamkeit und der physischen Mobilisierung zu versetzen“ ist eine Stimulation des Nervensystems notwendig. „Die bekanntesten Stimulantien für Dopingzwecke sind: Amphetamine, Kokain, Ecstasy und Mehtylphenidat (Ritalin)“ (LSG 2016d, o.S.) sowie Methylhexanamin (NADA 2016k, S. 8).

Ein breites Spektrum von Effekterzeugung wird durch die Einnahme von **Narkotika**, Substanzklasse 7 (NADA 2016k, S.9), erzeugt. Narkotika führen eine Unterdrückung des Schmerzempfindens und Müdigkeitsempfindens herbei. Stimmungs- und Verhaltensänderungen sind ebenfalls darauf zurück zu führen. Auch der Angstzustand eines Athleten ist durch Narkotika reduzierbar. Beispiele für sog. Opioide sind Morphin (LSG 2016e, o.S.) und Methadon (NADA 2016k, S. 9).

Aus indischem Hanf gewonnenes Tetrahydrocannabinol wird der Substanzklasse der **Cannabinoiden** zugeordnet ist. Es bewirkt rege Gefühlsentspannung, leichte Euphorie und eine Distanz zum jeweiligen Geschehen. „Sinnesreize werden intensiver empfunden und Denkprozesse phantasievoller und berauscher erlebt.“ Nebeneffekte bei zu hoher Dosierung sind psychotische Anfälle, welche in dem Gefühl der Unruhe, Angst, Panik und Verwirrung gebündelt werden (NADA-Austria 2016f, o.S.). Delta-9-Tetrahydrocannabinol kann auch auf

chemischen Wege entstehen (LSG 2016f, o.S.). Natürliche, verbotene Narkotika sind Cannabis, Haschisch und Marihuana (NADA 2016k, S. 9). „Chronischer Konsum von Cannabinoiden kann zur Schädigung einiger Neuronenrezeptoren im Gehirn führen und dadurch Aufmerksamkeitsdefizite, Gedächtnisverlust und Lernschwierigkeiten verursachen.“ (LSG 2016f, o.S.).

„[...] **Glucocorticoide** [Hervorh. d. Verf.] sind verboten, wenn sie oral, intravenös, intramuskulär oder rektal verabreicht werden“ (NADA 2016k, S. 9). Diese Substanzen bewirken eine Hemmung von Prozessabläufen, welche während einer Entzündung entstehen und erzeugen mittels des Protein- und Fettstoffwechsels anregende Wirkungen. In belastenden Situationen wird zunehmend Kortisol, auch als Stresshormone bezeichnet, ausgeschüttet, welche eine Bewältigung der Situation erleichtern (NADA-Austria 2016g, o.S.)

Die unterstützende Nutzung von Alkohol und Betablockern sind nur in **spezifischen Sportarten** und lediglich **im Wettkampf verboten** (NADA 2016k, S. 10).

**Alkohol** bzw. Ethanol verschleiert das zentrale Nervensystem, sodass die Funktionsfähigkeit von Gehirn und Körper abnimmt. Ziel ist die Angstminderung von Athleten und die Risikoentfernung von Tremoren sowie die Erzeugung eines Entspannungsgefühls. Durch Alkohol ist keine Steigerung der Leistungsfähigkeit möglich, allerdings wird die Konzentrationsfähigkeit gefördert (LSG 2016g, o.S.). Darüber hinaus „[...] wird die natürliche Regulierung des Wärmehaushalts bei niedrigen Temperaturen außer Kraft gesetzt“ (NADA-Austria 2016h, o.S.). Verboten ist die Substanz im Bogenschießen, Luftsport, Motorbootsport und im Motorsport (NADA 2016k, S. 10).

**Betablocker** sind nur im Wettkampf in den Sportarten Billard, Darts, Golf, Motorsport, Skifahren/Snowboarding, ihren ähnlichen Disziplinen, und im Unterwassersport verboten. Bei den Sportarten Bogenschießen und Schießen sind Betablocker auch außerhalb des Wettkampfes verboten (NADA 2016k, S. 10). Betablocker „[...] senken die Pulsfrequenz und den Blutdruck und reduzieren die Erregbarkeit des Herzens“. Die Rezeptoren-Blockierung von Adrenalin und Noradrenalin bewirkt deren Nicht-Aktivierung (LSG 2016h, o.S.).

## 2.2 Grundlagen zum Spitzensport

Dieses zweite Kapitel erläutert die Grundlagen des Spitzensports. Nach einer Erläuterung der Begrifflichkeiten und Charakterisierung erfolgt eine wesentliche gesellschaftliche Entwicklung des Sportbereichs. Mittels einer kritischen Würdigung der Olympischen Spiele wird

die Besonderheit des Spitzensports hervorgehoben. Zusätzlich wird eine Differenzierung zwischen Individual- und Mannschaftssport vorgenommen. Letzte Relevanz erhält der Athlet als Mittelpunkt des sportlichen Geschehens in seiner Funktion als Teil eines Produktionsprozesses.

### **2.2.1 Begriffseinordnung und Charakterisierung**

Aus sportwissenschaftlicher Perspektive dient Sport „[...] dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und strebt Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht an“. Vereinen und Verbänden obliegt die leitende Organisation des Sportsystems, welches für alle gesellschaftlichen Gruppen „[...] politisch unabhängig, weltanschaulich neutral und offen [...]“ ist. Aus der Vergangenheit übernommene Werte sind für die sportliche Gemeinschaft relevant. „[...] Freiheit, Solidarität, Chancengleichheit und Toleranz [...]“ dienen dem Leitbild des Sports in Deutschland und prägen ein Menschbild, basierend auf Humanismus und Fair Play. Neben allgemeiner körperlicher Betätigung des menschlichen Organismus<sup>2</sup> stehen die Bedürfnisse des Einzelnen nach Vergleichbarkeit im Wettkampfsport im Vordergrund. Diese Vergleiche dienen den Athleten zur Identifikation und werden in der Entfaltung und Entwicklung junger Talente zum Ausdruck gebracht (DSB 2000, o.S.). Chancengleichheit sollte allerdings als ideale Leitorientierung angesehen werden, da eine Realisierung dessen in der sportlichen Gesellschaft unwahrscheinlich ist (Weiß 1999, S. 31). Aus sportsoziologischer Perspektive werden die Norm- und Werthaltungen als sog. soziales Teilsystem des Sports erfasst. (Dresen 2010, S. 42). „*Sport ist jenes Funktionssystem, das aus allen Handlungen besteht, deren Sinne die Kommunikation körperlicher Leistungsfähigkeit ist*“ (Stichweh 1990, S. 379 f.).

Der Spitzensport<sup>2</sup> organisiert sich in Spitzen- und Profiligen sowie Wettkampfveranstaltungen und hat sich auf einem eigenen höheren Niveau ausdifferenziert entwickelt. Die Abgrenzung dieses Bereichs vom bspw. Breitensport ist durch folgende Aspekte charakterisiert: „[...] hohes Medien- und Öffentlichkeitsinteresse, die Ausdifferenzierung kommerziell orientierter Einrichtungen zur Vermarktung von ‚Nebenprodukten‘ des Wettkampfsports und durch einen hohen Grad an Professionalisierung [...]“ (Cachay/Thiel 2000, S. 13). Der moderne Spitzensport baut auf dem Sportverständnis der griechischen Olympioniken auf und priorisiert den

---

<sup>2</sup> Der Begriff Spitzensport ist nachfolgend in der Bedeutung des Leistungs- und/oder Hochleistungssport gleichgestellt.

Wettkampf „[...] und seine exorbitante Betonung des Leistungs- und Siegerprinzips [...]“ (Dresen 2010, S. 50).

### 2.2.2 Gesellschaftliche Entwicklung

Im gesellschaftlichen Kontext ist der Sport ein Kulturprodukt, da er sich nur in Verbindung mit Menschen entwickelt, welche in einer Gesellschaft gemeinsam leben, kommunizieren und Bewegungen ausüben (Weiß 1999, S. 10). Menschliche Individuen wachsen automatisch in ihre sozialen Beziehungen mithilfe der vorherigen Generationen hinein. „Der Zusammenhang von Sport und Gesellschaft beruht im Wesentlichen auf gemeinsamen *Wertmustern* und *Verhaltens-Konfigurationen*.“ (Weiß 1999, S. 29 f.). In der Vergangenheit war Sport als Spielen ohne räumliche Bedachung angesehen. Erst mit der Zeit entwickelten sich aus diesen Aktivitäten ‚Sportarten‘ (Weiß 1999, S. 52). Nach dem Zweiten Weltkrieg formierte sich in Deutschland ein eigener gesellschaftlicher Bereich rund um den Sport, welcher sich dabei „in einem einmaligen Ausdifferenzierungsprozess ... als ein immer mächtigerer Partner von Staat, Wirtschaft und Massenmedien erwiesen“ hat. Als zentrales Ausdrucksmittel einer Alltagskultur bildete der Sport eine „[...] äußerst erfolgreiche multifunktionale Mehrzweckwaffe zur Lösung gesellschaftlicher Probleme“. Allerdings zeichnet das gesellschaftliche Sportsystem ein kontinuierliches, widerspruchsfähiges Bild eines Massenphänomens. Aufgezeigte Strukturen sind verworren zwischen Erfolg und Misserfolg, Quantität und Qualität sowie Gefahr und Risiko in seiner Verhältnismäßigkeit zu Chancen und Hoffnungen (Digel 2014, S. 13 f.).

Insbesondere der Spitzensport entwickelte sich, auf Grundlage des Erlernens sportlicher Höchstleistungen mit finanziellem Gegenwert, aus dem Alltagssport heraus (Digel 2014, S. 16). Das „[...] Streben nach Höchstleistungen, verbunden mit dem Ausloten persönlicher Leistungsgrenzen [...]“ steht im Vordergrund des Spitzensports und findet ihren Ursprung in vergangenen Kulturen (DOSB 2016a, o.S.). Allerdings wird im aktuellen Zeitgeschehen die ursprüngliche Interessenvielfalt von Höchstleistungen im Sport zunehmend von ökonomischen Interessen dominiert (Digel/Burk/Sloboda 2006, S. 1). Sportliche Erfolge oder Misserfolge stehen in ihrem Spiegelbild den finanz- und öffentlichkeitsorientierten Massenmedien und Wirtschaftsunternehmen gegenüber. „Angesichts der Dominanz des Geldes [...]“ zeigen sich zweifelhafte Seiten des Hochleistungssports. Betrügen mittels Doping, Manipulation oder Korruption entwickelt sich von einer Nebensache des Systems immer mehr zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit (Digel 2014, S. 16 f.). „[...] Anerkennung, Selbstverwirklichung und persönliche Bestätigung [...]“ des Athleten stellen in der Moderne nur noch eine

Nebensächlichkeit zum ökonomischen Nutzen des Spitzensports dar (*Digel/Burk/Sloboda* 2006, S. 1). In diesem Sinne kann dem deutschen Spitzensport heutzutage ein kultureller Bedeutungsverlust zugesprochen werden, da Sportler verstärkt als Unternehmer in einem Sportsystem agieren, welches zunehmend einer Unterhaltungsindustrie gleicht (*Digel* 2014, S. 95).

„Der Spitzensport gehorcht zunehmend [den; Anm. d. Verf.] Gesetzen des Marktes, steht im medialen Interesse, formiert sich zu einem Politikum und differenziert sich angesichts medizinischer und technologischer Fortschritte sowie beruflicher Spezialisierungen weiter aus.“ (*Dresen* 2010, S. 196).

Darüber hinaus steht der Spitzensport vor keiner negativen gesellschaftlichen Entwicklung, da sich aufgrund verschiedener Aspekte weiterhin Athleten, welche auf professionellem Niveau Sport betreiben möchten, rekrutieren lassen werden. Trainer, Funktionäre und Akteure der Sport- bzw. Trainingsstätten werden unterstützend zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass das Interesse der Zuschauer hinsichtlich des Spitzensportphänomens zunimmt, „[...] was wiederum zu gesteigertem Engagement der Massenmedien im Bereich des Spitzensports führen könnte“. Allerdings wird die Zukunft des Spitzensports von sportethischen Fragen bezüglich der „[...] Anwendung und Durchsetzung ethischer und humaner Grundsätze“ beeinflusst. Die Athleten und sonstige Akteure haben sich dem sportlichen Ethos verschrieben. Unter diesem sollte die Tätigkeitsausübung auf Verantwortungsbewusstsein basieren, sodass die weitere gesellschaftliche Entwicklung von der Bedeutsamkeit des Hochleistungssports geprägt wird. Eine solche Entwicklung sollte allerdings nicht „[...] zugunsten der Faszination der Höchstleistung seine Prinzipien [...]“ vernachlässigen (*Digel* 2008, S. 264 f.). Der Wert der konstitutive Maxime Fairplay schwindet, da die Athleten selbstgesetzte Regeln der Vereine und Verbände hinterfragen. Somit drängt eine Natürlichkeit des Dopingbetrugs in den Vordergrund (*Digel* 2014, S. 95 f.). Für den absoluten Erfolg werden zunehmend unfaire Mittel in den Wettkampf eingebracht und mittels des kontinuierlich zunehmenden, immer leistungsspezialisierenden Konkurrenzdrucks wird dies gefördert (*Lenk* 2004, S. 119 f.).

### **2.2.3 Kritische Würdigung der Olympischen Spiele**

Mit den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit in Athen im Jahre 1896 beginnt eine neue Erfolgsära des Sports (*HellasProducts GmbH* 2016, o.S.). Die Olympische Bewegung bringt Athleten der Welt zusammen, welche „[...] mit ihren Leistungen Millionen von Zuschauern in Stadien und vor den Bildschirmen faszinieren“ und begeistern. Die Idee von Olympia ist das

Verständnis „[...] eine[r] Geisteshaltung, die auf der Ausgewogenheit von Körper und Geist beruht“. Es wird eine Lebensphilosophie geschaffen, welche von der „[...] Freude am körperlichen Einsatz, auf dem erzieherischen Wert des guten Beispiels und auf der Achtung fundamental und universell gültiger ethischer Prinzipien beruht“. Die Olympischen Sommer- und Winterspiele entwickeln sich schnell und langfristig zu der wichtigsten Herausforderung für Spitzensportler (DOSB 2016b, o.S.). Die „[...] eigentliche Blütezeit der modernen Olympischen Spiele“ begann erst im Rahmen derer in Los Angeles 1984. Die Spiele gewannen aufgrund einer Ausweitung in den asiatischen Raum und den ersten Marketingfolgen sowie TV-Einnahmen ihre Attraktivität (Digel 2014, S. 113). Aufgrund des steigenden Öffentlichkeitsinteresses sind Zuschauer und Funktionäre darauf bedacht, diese Spiele über mediale Berichterstattung in großem Umfang mitzuerleben. Allerdings befindet sich dieser Wachstumsprozess scheinbar an seiner Grenze, da Einschränkungen des Budgets sowie „[...] die Frage der Nachhaltigkeit der Sportstätten“ größere Relevanz erhalten. „Die Abhängigkeit zu Politik, Wirtschaft und Massenmedien scheint zuzunehmen, Tendenzen zu Betrug und Manipulation zwingen zum Nachdenken über Olympia.“ (DOSB 2016b, o.S.). Allerdings darf die Finanzierbarkeit der Spiele als unternehmerischer Aspekt das Ziel der Olympischen Bewegung, einen fairen Wettkampf zwischen Spitzensportlern zu schaffen, nicht verdrängen. „Die Zukunft des Olympismus ist an den Erhalt des Prinzips des Fair Play gebunden.“ (Digel 2014, S. 109). Die Problematik eines Ethik-Komplexes wird sich aber auch in der zukünftigen Entwicklung der Olympischen Bewegung nicht auflösen. Die Bekämpfung von Doping nach den Vorschriften der WADA ist kostenintensiv und auftretende Betrugs- und Korruptionsdelikte müssen entsprechend sanktioniert werden (Digel 2014, S. 116).

#### **2.2.4 Individualsport versus Mannschaftssport**

Sportarten sind in Individual- und Mannschaftssportarten zu unterteilen. „Der Individualsport umfasst im Gegensatz zum Mannschaftssport alle Sportarten, die vorwiegend durch die Leistung von Einzelsportlern und nur nachrangig von Mannschaftsleistungen gekennzeichnet sind.“ (Deutsche Akademie für Management 2016a, o.S.). „Bei Individualsportarten treten typischerweise zwei oder mehrere Einzelsportler gegeneinander an, um Sieger und Platzierte zu ermitteln.“ Mittels Zeitmessungen müssen Athleten aber nicht zwingend zeitgleich die Leistungen erbringen. Grundlegende Individualsportarten sind u.a. Schwimmen, Radsport und Leichtathletik. Solche Disziplinen sind aber auch mittels Staffeln, Paar-Teams oder Mannschaftswettbewerben zu veranstalten (Benner 1992, S. 23 f.). Im Mannschaftssport treten Gruppen aus mehreren Personen gegeneinander an (Deutsche Akademie für Ma-



nagement 2016b, o.S.). Reine Mannschaftssportarten sind u.a. Fußball, Handball und Basketball (Benner 1992, S. 23). Mannschaftssportarten setzen einen hohen Grad sozialer Organisation voraus, „[...] indem sie sowohl eine Spezifizierung als auch eine Generalisierung von Verhaltenserwartungen ... vornehmen“ (Cachay 1978, S. 157). **Mannschaften** differenzieren Handlungsstrukturen auf mehrere Personen, um so den individuellen Umfang von Komplexität jedes Athleten zu reduzieren (Cachay/Thiel 2000, S. 141 f.). Mittels dessen wird gleichzeitig die Handlungsaktivität der gesamten Mannschaft erhöht (Cachay/Thiel 2000, S. 157). Die Aktionsfähigkeit hinsichtlich ihrer Anpassung und Reaktion spielerischer Leistungen steigt und bewirkt eine Voreinstellung auf die Verhaltensvariabilität des Gegners. Allerdings beschränken differenzierte Taktiken gleichzeitig die Spielerindividualität, woraus Kooperationskonflikte innerhalb einer Mannschaft resultieren können. Allerdings wird Eigeninitiative zugleich gefordert, da so der Spieltaktik des Gegners essentieller entgegengewirkt werden kann. Auch im **Individualsport** sind Wettkampfstrategien angewendet. Die individuellen Ressourcen des Athleten werden in Abhängigkeit ihrer Begabung hinsichtlich einer Optimierung trainiert und so für den Wettkampf vorbereitet. Damit interne Kommunikationsprozesse funktionieren, werden Spielzüge und Übungsabläufe kombiniert angewendet und vorprogrammiert. „Die kognitiven Orientierungen ‚Taktik‘ und ‚Strategie‘ können zusammengefasst als Wahrnehmungs- und Handlungsmuster aufgefasst werden, die es dem individuellen Akteur ‚Athlet‘ und dem kollektiven Akteur ‚Mannschaft‘ ermöglichen, eine sportliche Situation einzuschätzen und danach situationsgerecht zu handeln oder zu reagieren.“ (Cachay/Thiel 2000, S. 142 f).

Der Hockeyspieler Moritz Fürste weist insbesondere auf die Faktoren Teamgefühl und Gemeinsamkeit des Mannschaftssports hin. Allerdings bedeuten für ihn das Ausführen einer Individualsportart nicht gleichzeitig die alleinige Arbeit und der alleinige Erfolg, da der Einzelakteur immer in einem Unterstützungsumfeld agiert. Eine Gemeinsamkeit zwischen dem Mannschafts- und Individualsport besteht: grundsätzlich ist jeder Athlet für seine Fehler wie auch für die Erfolge selbst verantwortlich. Die eigene Mentalität steht immer im Vordergrund und jeder ist in Anbetracht des Ziels zu Siegen zu hartem kontinuierlichen Training verpflichtet sowie der Anspruch, im Wettkampf bestmöglich zu agieren (Fürste 2014, o.S.).

### 2.2.5 Der Athlet in einem betriebswirtschaftlichen Produktionsprozess

„In öffentlichen Sportveranstaltungen betätigt sich der Leistungssportler als Produzent, indem er eine sportliche Leistung produziert, während das Publikum die dargebotene Schaustellung sportlicher Wettbewerbe zu eigener Bedürfnisbefriedigung konsumiert. Die vom Sportler er-

brachte Leistung verwandelt sich in einer Ware und wird gegen einen äquivalenten Wert, also gegen Geld, eingetauscht.“ (Weizsäcker 1969, S. 7).

Nachfolgend wird die ökonomische Perspektive des Sports verdeutlicht, vgl. Abb. 2. Die Grundlage immaterieller Leistungserstellung des Sports sind Produktionsfaktoren, welche vorteilhaft kombiniert werden. Der Output ist professioneller Sport, welcher „[...] realtypischerweise [!] von drei Nachfragegruppen individuell genutzt [...]“ wird. Die Zuschauer konsumieren den Output, „[...] Medien nutzen ihn als Inputfaktor für ihre eigene Leistungserstellung [...]“ und Sponsoren verwenden ihn für eigene Werbe- und Kommunikationszwecke sowie Sponsoring-Beziehungen. Koproduktion meint die Kooperation der Beteiligten zu Veranstaltungen und die Konkurrenzsituation während des Wettbewerbs. Der Sportler „[...] stellt seine Arbeitskraft einem fremden Sportunternehmen zur Verfügung oder er bringt sich selbst in sein eigenes Sportunternehmen ein und ist damit Sportunternehmer“ (Benner 1992, S. 31 f.). Der Sportveranstalter wiederum ermöglicht das gegnerische Antreten von mindestens zwei Sportunternehmen, welche für eben entlohnt werden (Benner 1992, S. 42 f.).

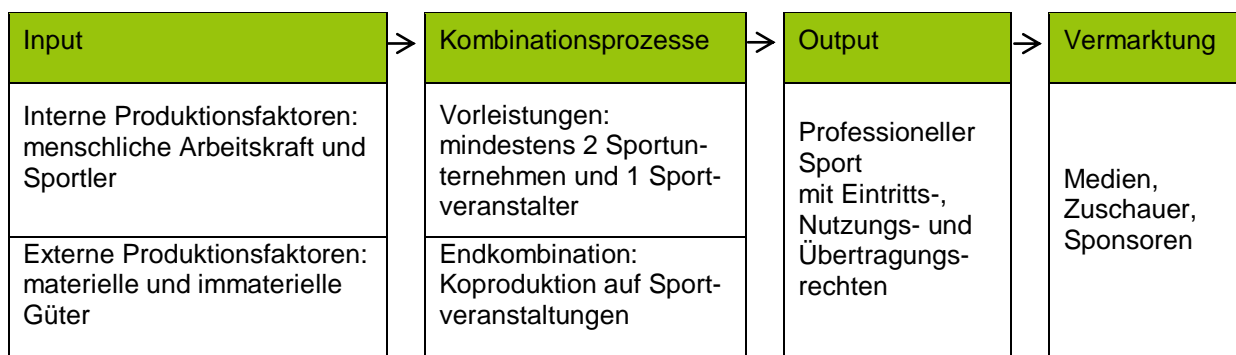


Abb. 2: Ökonomischen Modell des professionellen Sports (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Benner 1992, S. 30)

Athleten erlangen erst dadurch ihre Bedeutung, dass ihre Fähigkeit der Leistungserbringung vom Menschen erbracht und nicht von Maschinen erzeugt wird (Gebauer 2011, S. 80). Insbesondere im Wettkampfsport obliegt dem Prinzip der Leistung die Priorität. Um dieses zu ermöglichen, ist der Athlet in einem Zusammenspiel von Regelvereinbarungen und sonstigen Beteiligten eingeschlossen (Digel 2014 S. 200). „Die Professionalisierung des Athleten ist die konsequente Folge einer umfassenden gesellschaftlichen Inanspruchnahme des Hochleistungssports.“ (Digel 2008, S. 263). Als zentrales Implementationsfeld stellt der Körper eines Athleten „[...] die Materialitätsbasis dar, ... und ist damit die wichtigste Ressource, ohne die ... ,nichts läuft“. In der Spezialisierung von Körper und Psyche wird wettbewerbsorientiert gehandelt, sodass eine „[...] dauerhafte, systematische, durchrationalisierte und von Experten ... vollzogene Einwirkung auf den Körper“ stattfindet. Um eine Überbeanspruchung zu vermeiden, muss dem Athleten eine ausreichende Regenerationszeit eingeräumt werden,

da sein Körper ihm seine Existenz sichert. Wegen des dauerhaften Risikos, vor unüberwindbaren Blockaden zustehen, ist die Stressresistenz der Psyche eines Athleten ebenso gefordert wie die Unverletztheit des Körpers. Angestrebt wird in Relation von Gesundheit und Krankheit das Maximum an Leistung zu generieren, „[...] ohne dabei durch Überbeanspruchung krank zu werden“ (Bette/Schimank 2006b, S. 52 ff.).

Um den Spitzensport langfristig erfolgreich zu realisieren, sind eine „[...] Sicherung und Verbesserung der Effizienz und Effektivität sowie ... die Sicherung der Abrufbarkeit des potenziellen Leistungsvermögens im Wettkampf [...]“ die elementaren Grundlagen. Forciert werden „[...] alle legalen und nicht gesundheitsbeeinträchtigenden Maßnahmen in Training und Wettkampf [...]“. Die individuellen Bedürfnisse des Athleten bilden einen wesentlichen Orientierungsfaktor, an dem die Gesamtpersönlichkeit des Athleten entwickelt wird. Bei der Produktion von Sport bzw. Sportdienstleistungen ist der Athlet neben seiner Sportart und der Wettkampfsituation zu betrachten. Zielgröße der Produktion ist die Leistung, welche in einem humanen und dopingfreien Spitzensport geschaffen werden soll. Zwischen diesen drei Faktoren entstehen komplexe Wechselbeziehungen. Leistungen des Spitzensports gelten als das Resultat von der Interaktion vielfältiger Teilsysteme innerhalb des Athleten. Ein zeitlich-dynamisches Verhalten entsteht hierbei und befindet sich selber zwischen situativen Bedingungen und sog. interindividuellen Anforderungen. Um Leistungsvoraussetzungen des Athleten zu analysieren, müssen die individuellen psychotischen und physischen Voraussetzungen und jene Bedingungen des Umfelds erfasst werden. Diese Werte sind an den Möglichkeiten der Erbringung komplexer Leistungsfähigkeiten gemessen. Faktoren sind die Fertigkeiten von Trainingslehre (bspw. Kraft-, Ausdauer- und Schnelligkeitsleistungen, Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit), die Verhältnismäßigkeit von Adaption zu Talent sowie die Verhältnismäßigkeit von Belastbarkeit zur Gesundheit des Athleten. Ebenfalls relevant ist die „[...] Reaktion des individuellen Organismus mit seinen Funktionssystemen ... auf einen definierten Belastungsreiz sowie .. die Frage nach ... strukturellen und funktionalen Adaptionsprozessen und -grenzen dieser Systeme“. Individuelle Bedingungen des Umfelds definieren sich durch die sozio-demografischen Voraussetzungen und eine spezifische Infrastruktur im Bereich des Sports. Die Funktionssysteme beschreiben die Leistungen von individuellen Strukturen und Funktionen des Körpers, welche auf biologischer, physikalischer und psychologischer Ebene entstehen. Eine Trainer- und Betreuerverfügbarkeit und die Kompetenz derer sind ebenfalls ausschlaggebend für die Leistung eines Athleten. „Die situativen Bedingungen beim Wettkampf selbst können entscheidenden Einfluss auf die tatsächliche Abrufbarkeit des potenziellen Leistungsvermögens in der Wettkampfsituation haben.“ Die Einflussfaktoren Athlet, Trainer/Betreuer, Wettkampfbedingungen und der aktuelle Stand

von Tabelle, Rang und Leistung stehen in einer kontinuierlichen personeninternen Wechselreaktion und –wirkung (*Strategieausschuss „Forschung im Leistungssport“* 2008, S. 7 ff.).

## 2.3 Grundlagen der Sportsoziologie

Nachfolgend erhält die Sportsoziologie Beachtung in diesem Themenkomplex. Nach einem Einstieg mittels Begriffsbestimmung und Einordnung, wird das Umfeld des Spitzensports erläutert. Hierbei steht grundsätzlich der Athlet im Vordergrund.

### 2.3.1 Begriffsbestimmung und Einordnung

„**Soziologie** ist jene Wissenschaft, die sich mit der Erforschung der Gesellschaft und sozialer Interaktion befasst.“ (*Weiß*1999, S. 19). Der Begriff Gesellschaft steht in diesem Zusammenhang für „[...] die Gesamtheit des Sozialen und kennzeichnet die zwischenmenschliche Verbundenheit bzw. die besondere Art der sozialen Beziehungen, Prozesse, Handlungen oder Kommunikationen“ (*Weiß*1999, S. 17). Gesellschaftliche Strukturen sind Teil der Notwendigkeit eines Menschenlebens. Sie „[...] dien[en] der Erreichung bestimmter Ziele oder Zwecke, insbesondere der Befriedigung von Bedürfnissen“ (*Weiß* 1999, S. 29). „**Sportsoziologie** ist jene Wissenschaft, die sich mit der Erforschung *sozialen Handelns* ... im Sport sowie mit den Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Sport befasst.“ (*Weiß* 1999, S. 23). Der Athlet kann ohne ein soziales Umfeld nicht wirken. Inner- und außersportliche Personen und Institutionen unterstützen ihn und sind in verschiedenen Konstellationen von- bzw. zueinander abhängig (*Dresen* 2010, S. 201). Die sportliche Betätigung des Menschen steht ein einem Spannungsfeld zwischen Freiheit und Zwang. „Der Mensch als *Mängelwesen* bedarf der Kompensation durch die aktive Hilfe des *Anderen*, und die Körperbildung bildet das Medium der Vermittlung von Personalwerdung und sozialer Eingliederung.“ (*Court* 1994, S. 18 f.). Personen befinden sich als Mitglieder in einem System. Dieses ist „[...] relational konzipiert als Anknüpfungspunkt der Differenz von Innen und Außen, welcher ... variabel gesetzt werden kann“. Das Individuum befindet sich hierbei in mehreren intermediären Instanzen, welche im Folgenden aus zwei systemtheoretischen Betrachtungsebenen, die Innen- und Außenwelt, erläutert werden (*Willke* 1993, S. 58 ff.). Nachfolgend gilt es, „[...] wechselseitig[e] Interessens- und Nutzenverflechtungen auf der organisatorischen Ebene neben der funktionalen Bedeutung des Spitzensports als gesellschaftliches Teilsystem zu analysieren“ (*Dresen* 2010, S. 51).

### **2.3.2 Innenwelt des Sports**

„Die Innenwelt umfaßt [!] die Relationen des Systems mit seinen Mitgliedern.“ Eine Koordination aller Bezugspersonen erfolgt unter dem „[...] Aspekt systemrelevanten Handelns [...]“. Die Personen handeln untereinander verhältnismäßig sowie individuell im Verhältnis zum jeweiligen System (*Willke* 1993, S. 59). Die Mitglieder hier sind der Spitzensportler sowie Trainer und/oder Manager. Diese handeln systemrelevant, wenn sie an den Bezügen des Sports teilnehmen, sind aber zugleich auch als Kinder, Schüler, Eltern oder Kunden zu betrachten (*Cachay/Thiel* 2000 S. 143). Da der hohe erbrachte Einsatz eines Athleten nicht automatisch einen Erfolg garantiert, ist er ständig dem Risiko des Misserfolgs unterlegen. Nachteilig an dieser Fixierung ist, dass „[...] seine Identität immer vollkommener auf die des Spitzensportlers fokussiert wird“ und zwangsläufig andere Lebenssituationen und Bezugspersonen vernachlässigt werden. Dieser „[...] eingeschlagene Weg bietet auf Grund der Vernachlässigung [...]“ nur geringfügig Ausstiegsoptionen. Der heutige Spitzensportler ist allerdings ohne entsprechende Unterstützungsleistungen nicht erfolgreich (*Cachay/Thiel* 2000, S. 144 f.). Der Trainer ist in gewissem Maße für den Erfolg eines von ihm betreuten Athleten verantwortlich. Andersherum ist der Trainer hinsichtlich seiner eigenen Reputation und möglichen Karrierechancen an den erfolgreichen Athleten gebunden. Ebenso verhält es sich mit der Beziehung zwischen Athlet und Sportarzt oder Sportwissenschaftler. Eine positive Leistung des Athleten symbolisiert den Nutzen der beteiligten ärztlichen oder wissenschaftlichen Leistung (*Bette/Schimank* 2006b, S. 258 f.). Dies setzt voraus, dass die individuelle Leistung des Athleten „[...] in eine gemeinschaftliche Leistung eingebunden“ ist. Die allgemeine Förderungswürdigkeit, als Beispiel einer Unterstützungsleistung des Umfelds, erfordert die ‚Mündigkeit‘ des Athleten. Er hat sich an die Werte und Regeln der Gesellschaft zu binden und hat „[...] seinen Sport als einen Teilbereich unserer Gesellschaft [zu; Anm. d. Verf.] betrachten“. Er erfährt nur Teilhilfe, hat sein Tun selbst zu verantworten und ist anderen Mitmenschen solidarisch verpflichtet. Obwohl der Athlet sich der Spitzensportkarriere verschreibt, muss er weitere Persönlichkeitsentwicklungen ausschöpfen, insbesondere mit Beendigung dieser Karriere (*Digel* 2008, S. 273 ff.).

### **2.3.3 Außenwelt des Sports**

Die Außenwelt „(...) umfaßt [!] die externen Relationen des Systems, also ... alle input- und output-Beziehungen des in Frage stehenden Systems“. Diese sind in drei Dimensionen gegliedert. Die erste Dimension ist in Relation zu anderen Teilsystemen eines umfassenden Gesamtsystems in einer horizontalen Außenrelation zu betrachten. Bei der Zweiten sind die

Beziehungen zum umfassenden Gesamtsystem in ihrer vertikalen Relation bestimmt und die dritte Dimension betrachtet die Relationen zu anderen Systemen, mit denen das betrachtete „[...] System in einem sekundären systematischen Gesamtkontext [...]“, d.h. in lateraler Relation, stehen (Willke 1993, S. 61). Das Publikum des Spitzensports ist in dem ersten Dimensionsgeflecht beispielhaft zu betrachten (Cachay/Thiel 2000, S. 146). Mittels Sportveranstaltungen werden Publikum und Spitzensport gekoppelt, wobei sich jedes System an das andere anpasst um individuelle Ziele zu ermöglichen. Beides sind eigene Systeme, die die Ressource ‚Geld‘ benötigen. Den Wirtschaftsunternehmen obliegt als weiteres System diese Ressource, welche über Austauschprozesse bereitgestellt wird. Das Wirtschaftsunternehmen hält die Systeme zusammen, wobei anzumerken ist, dass „[...] das Publikum quasi zwischengeschaltet ist“ (Cachay/Thiel 2000, S. 148 ff.). Da diese Ressource nicht überall kostendeckend agieren kann, sind alle „[...] Akteure des Spitzensports ... auch von anderen Organisationen, Verbänden, Fördereinrichtungen sowie anderen Teilsystemen des Spitzensportsystems, wie vom Breitensport, abhängig“. Darüber hinaus liegen Abhängigkeiten zum politischen System vor, welches wiederum auf das massenmediale System angewiesen ist (Cachay/Thiel 2000, S. 158 f.).

Zu Beginn der Karriere eines Spitzensportlers geht es dem Athleten vorerst „[...] um das Ausleben einer körperlichen Funktionslust, um das Erleben von Geselligkeit ..., um ein Nacheifern von Idolen und Helden, und um den Beifall sportinteressierter Eltern und Freunde“. Allerdings erhalten nur erfolgreiche bzw. erfolgversprechende Athleten entsprechende Aufmerksamkeit, Unterstützung und Förderung seitens Verband, Sponsoren und Funktionären. Massenmedien konzentrieren sich größtenteils auf den Erfolg, „den großen Rest bestrafen sie mit Nichtaufmerksamkeit“ (Bette/Schimank 2006a, S. 13). Wo für den Spitzensportler sein leistungssportliches Handeln den Schwerpunkt bildet, richten die Akteure der Massenmedien, der Politik und der Wirtschaft ihr Augenmerk auf eigene außersportliche Vorteile. Während ein Sportler den Sieg fokussiert, will ein Unternehmen lukrative Investitionen. Politiker streben höhere Machtpositionen an und die Massenmedien interessieren sich lediglich für erhöhte Einschaltquoten und Auflagen (Bette/Schimank 2006b, S. 111). „Auch Verein und Verband profitieren finanziell und in ihrer Reputation vom Erfolg der ihnen angehörig Sportler. In der Konkurrenz um staatliche Fördergelder und wirtschaftliche Sponsoren ... sind Erfolgsnachweise äußerst wichtig“. Diese Umfeld-Akteure verfügen jederzeit über die Option, sich von dem Sportler abzuwenden. Da zuvor in den Athleten investiert wurde, sind deren Ausstiegsoptionen allerdings „[...] stets mehr oder weniger kostenträchtig, was die Investitionsflexibilität dieser Bezugsgruppen deutlich einschränkt“ (Bette/Schimank 2006b, S. 259 f.).

## 2.4 Doping als begründetes Handeln

In diesem Kapitel erfolgt die Auseinandersetzung mit den Beweggründen für Doping. Es wird untersucht, was den Athleten zum Doping treibt. Darüber hinaus wird das Umfeld der Akteure als eigener Aspekt hinzugezogen und es erfolgt eine Betrachtung der Dopingstrukturen, ob diese eine sog. soziale Falle darstellen.

### 2.4.1 Erörterung der Beweggründe

Vor dem Hintergrund der Kommerzialisierung des Spitzensports, entwickelte sich der Dopingbetrug spektakulär. Er realisierte manche sportlichen Höchstleistungen, welche es dem internationalen Spitzensport ermöglichte, in der Wirtschaft und den Massenmedien Aufmerksamkeit zu erlangen (*Digel* 2013, S. 265).

Handlungen des Menschen liegen individuellen Intentionen zugrunde, welche „[...] auf das Engste an das Sprach- und Denkvermögen des Menschen geknüpft sind. ... Beweggründe, Motive, Ursachen von Handeln, das Handeln selbst und die Resultate [...]“ sind Bestandteil des Handelns und können getrennt voneinander betrachtet werden (*Digel* 2008 S. 281). Doping sei somit „[...] kein unreflektiertes, habituelles Handeln [...]“. Trotz eines späteren Hineinrutschens kann Doping als eine bewusste, von der Norm abweichende, Entscheidung zwischen dopen und nicht-dopen angesehen werden. Athleten treffen oftmals situative Entscheidungen, ohne langfristige Konsequenzen in die Wahl einzubeziehen (*Bette/Schimank* 2006b, S. 180). „Die Entscheidung für das Dopen hat in der Regel ‚einen Weg genommen‘, an dessen Ende *Doping als Reaktion auf spezifische Möglichkeiten und Leistungszwänge* im Kontext von Spitzensport-Karrieren erscheint.“ (*Dresen* 2010, S. 269 f.). Erst mit dem sozialen Handeln eines Menschen werden körperrelevante Effekte, welche ebenfalls sozial geprägt sind (*Bette/Schimank* 2006a, S. 10). Im gegenwärtigen Elitesport überlagert die Konzentration sportlicher Leistung das Ideal von Fair Play. Ein selbstbeherrschter Athlet verzichtet auf unfaire Mittel; Sportler mit geringer Selbstbeherrschung können sich in Identifikationskrisen befinden, in welcher Doping die Selbstbeherrschung überstrahlt (*Hoberman* 1994, S. 32). „Der Athlet und sein Körper als Medium der Leistungsfähigkeit“ ist in seinen physiologischen Gegebenheiten begrenzt, sodass diese körperlichen Einschränkungen mit zunehmenden Lebensjahren maximiert werden. „Forciert durch die im Spitzensport angelegten Knappheitsprinzipien nimmt so das Streben nach Siegen und Höchstleistung den primären Platz in der ... begrenzten Athletenkarriere ein.“ (*Dresen* 2010, S. 202). „Wenn der Einsatz nicht ausreicht, um den Erfolg zu sichern, kann der Athlet nicht etwa aussteigen, sondern er muss

jenen noch stärker erhöhen, um vielleicht doch noch zu gewinnen. Reichen aber hierzu alle legal eingebrachten Ressourcen nicht aus, dann liegt es nahe, dass auch illegale Wege eingeschlagen werden, um Erfolg zu haben.“ (Cachay/Thiel 2000, S. 144 f.). In Hinblick auf den ‚Sieg/Niederlage-Code‘ werden solche Entscheidungen im leistungssportlichen, konkurrierenden Situationsumfeld getroffen. Aufgrund der Verknappung der positiven Bewertungen, ist eine Tendenz des Überfliegens zum Sieg institutionalisiert (Bette/Schimank 2006b, S. 38 f.). Mittels Medaillen, Pokalen etc. werden dem Siedescode Grenzen gesetzt (Cachay/Thiel 2000, S. 136).

In einer Studie wurden Untersuchungen hinsichtlich der „Vereinbarkeit von Fehlverhalten und Werten der Sporthilfe“ durchgeführt, vgl. Abb. 3. Es wird deutlich, dass die Einnahme von Dopingmitteln grundsätzlich nicht mit den Sporthilfe-Werten Leistung Fair Play sowie Teamgeist & Solidarität vereinbar ist. Bei Schmerzmitteln steigt die Vereinbarkeit und Nahrungsergänzungsmittel scheinen grundsätzlich erlaubt zu sein (Breuer/Hallmann 2013, S. 6).

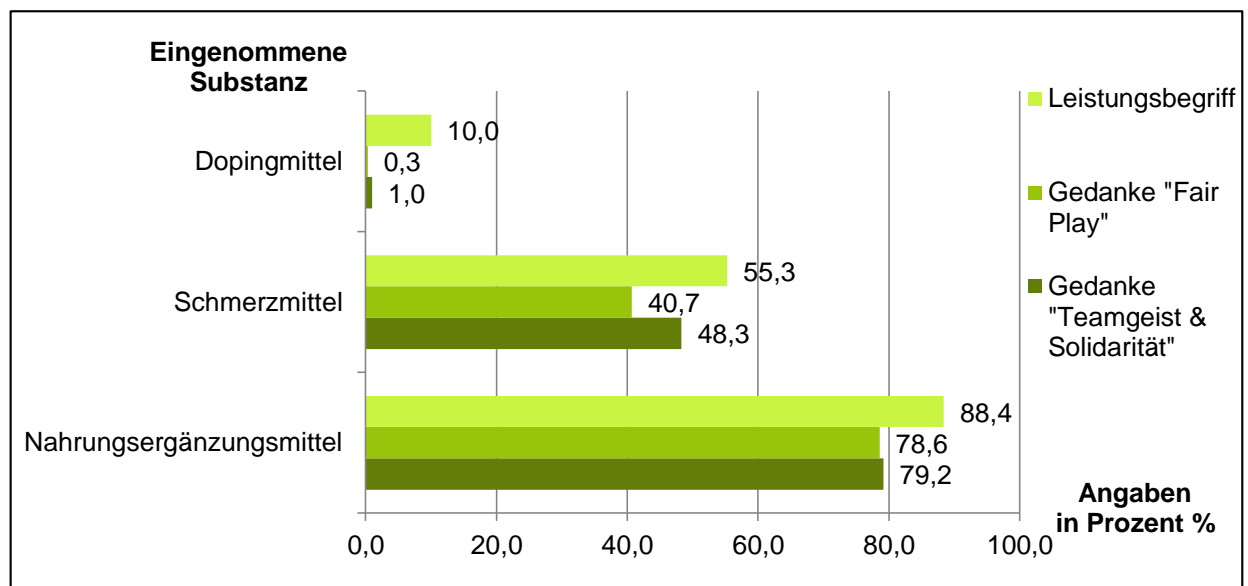


Abb. 3: Vereinbarkeit der Art des Fehlverhaltens mit den Werten der Sporthilfe (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Breuer/Hallmann 2013, S. 62)

Mögliche angegebene Gründe für ein solches Fehlverhalten wurden ebenfalls untersucht, vgl. Abb. 4. Deutsche Spitzenathleten begründen ihr Fehlverhalten insbesondere mit dem entstehenden Erfolgsdruck, dem Druck seitens der Umfeld-Akteure und mit dem Streben nach Anerkennung. Existenzangst und Profitgier werden ungefähr mit der Hälfte als Ursache von Fehlverhalten herausgestellt; fehlendes Unrechtsbewusstsein scheint eher ergänzend zu sein (Breuer/Hallmann 2013, S. 83 f.).



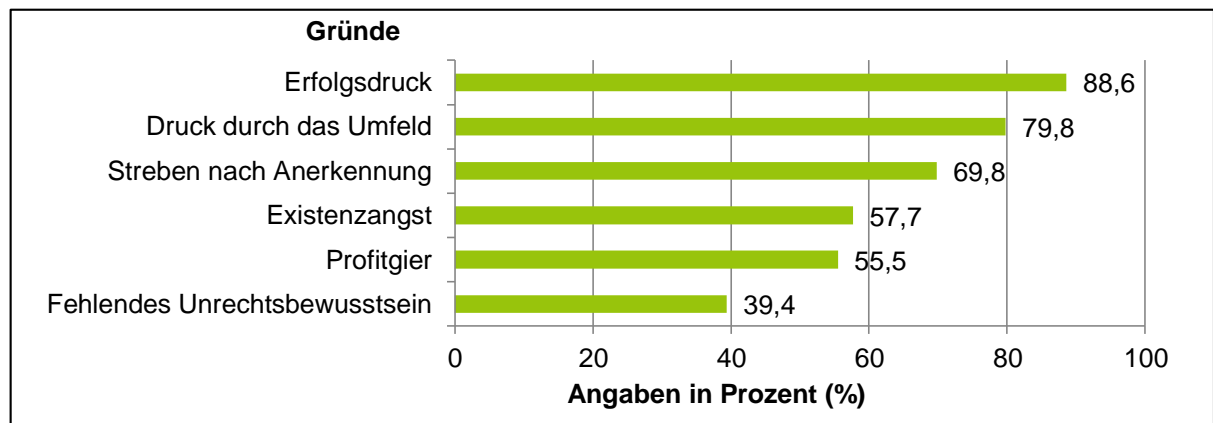


Abb. 4: Gründe für das Fehlverhalten deutscher Spitzensportler (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Breuer/Hallmann 2013, S. 84)

Weiterer Grund für Doping kann dem priorisierten Stellenwert von Steigerung und Perfektionierung der sportlichen Leistungen im Spitzensport zugesprochen werden. Sportpädagogisch sei dies ein Merkmal „[...] menschlichen Strebens nach Selbstvervollkommnung [...]“, welches von einem Überbietungsmotiv vorangetrieben wird. Weiterer Grund ist das permanente Konkurrenzspiel im Spitzensport, in dem jeder ein neues Maximum an Siegeschance verfolgt. Wichtig sei, neben dem Motiv zu gewinnen, existierende Rekorde zu übertreffen (Bette/Schimank 2006b, S. 49 ff.). Außerdem ermöglicht Doping dem Athleten die Möglichkeit in erstaunlich kurzer Zeit ohne einen bzw. mit einem geringeren anstrengenden Trainingsprozess eine gewinnbringende Erfolgsbilanz erreichen zu können (Bannenberg/Rössner 2006, S. 222). Doping lässt sich auch mittels Abhängigkeitskonstellationen erklären und begründen. Seitens des erfolgreichen Athleten dient Doping der Krisenbewältigung, entweder als vorwegnehmende Vorteilsnahme im Sinne von offensivem Doping, oder als Nachteilsvermeidung durch defensives Doping. Athleten, die noch keinen entsprechenden Erfolg verzeichnen, nutzen Doping als Zugangsmittel. Ebenfalls entweder als Vorteilsnahme (offensiv) oder als Nachteilsvermeidung (defensiv) (Bette/Schimank 2006b, S. 183 f.).

#### 2.4.2 Bedeutung der Umfeld-Akteure

Zwischen der gewährleisteten oder verweigten Unterstützung durch die Umfeld-Akteure und der Bereitschaft oder dem Verzicht eines Athleten zum Doping, besteht eine beidseitige auf den sportlichen Erfolg ausgerichtete Wechselwirkung. Beides dient der Erhöhung von Gewinnchancen. Mit der Kombination von Unterstützung und Doping erhöht sich diese Wahrscheinlichkeit des Erfolgs und mit dem Verzicht bzw. der Verweigerung wird die Wahr-

scheinlichkeit herabgesetzt. Der extrinsische<sup>3</sup> Erfolgsdruck zum Doping ist für die Entscheidung weniger essentiell, da die intrinsischen<sup>4</sup> Erwartungen genügen, um ein Handeln des Athleten zu bewirken. In dem sich der Sportler in einer mehr oder weniger vorteilhaften biographischen Lage befindet, ist er auf den Erfolg, welcher seinen vorläufigen Erhalt des sportlichen Lebenszyklus sichert, angewiesen. Bei einem ‚Ausnahmesportler‘ präferiert das Umfeld Doping, obwohl dem öffentlich entgegengewirkt bzw. widersprochen wird, da dies grundsätzlich eine Erfolgsgarantie ermöglicht und der Athlet „[...] das Seine tut, [um; Anm. d. Verf.] die eigenen Gewinnchancen zu maximieren“ (Bette/Schimank 2006b, S. 261 ff.).

### 2.4.3 Betrachtung der Dopingstrukturen als soziale Falle

In Anlehnung an die Betrachtung des Athletenumfelds ist zu überlegen, ob der Athlet fälschlicherweise automatisch als Einzelakteur in einem Dopingkomplex gedeutet wird, da übergreifende Verbandsinstitutionen und systematische Bezugsstrukturen, als Mitwirkende, kaum Freiräume lassen. „Die Doppelmoral des öffentlich verurteilten, insgeheim geförderten Dopings, ... aber nach außen scheinheilig abgelehnten ‚taktischen Fouls‘, ... zeigt, dass der einzelne Handelnde zwischen zwei Lagern in eine konfliktartige Dilemmasituation [!] gerät.“ Eine selbstzerstörerische Dynamik des sportlichen Systems zeigt sich in der Kontroverse zwischen jenen, die sich an Regeln halten, und denen, die diese verletzen. „Nichtgeahndete Regelverletzungen eskalieren im Sinne einer positiven Rückkopplung, wenn sie den Verletzter systematisch besserstellen und nicht kontrolliert werden.“ (Lenk 2004, S. 127 f.). Spitzensportler sind einem extremen Leistungsdruck und verschiedenen Zwängen ausgeliefert. Daher darf der Athlet nicht als Einzelsünder zur Verantwortung gezogen werden, da die auf ihn bezogenen Akteure (Sponsoren, Trainer, Funktionäre und Sportärzte usw.) stets in einer Beurteilung zu berücksichtigen sind (Dresen 2010, S. 31). Eine „[...] Abrüstung des Konkurrenzegoismus [...]“ scheint nicht im Blickfeld zu sein; eingesetzte, jahrelange Unterstützer mit Ressourcen, wie Material, Zeit und Energie, sind im Spitzensport zwingend notwendig. Die Frage hinsichtlich eines Spitzensports mit Verzicht auf die Einflussnahme und Machenschaften von Personen der Politik, Wirtschaft, Technik und Medien drängt sich ohne Lösungsideale auf. Der Wettkampf mit seiner Professionalisierung, den Prämien der Leistungserstattung sowie dem materialistischen Erfolgsdenken, bewirkt sogar eine Verschärfung des Konkurrenzdenkens (Lenk 2004, S. 129 f.), insbesondere in Anbetracht des Knappheitsprinzips (Dresen 2010, S. 202). Der Athlet steht zwischen dem Druck der Öffentlichkeit, seine

---

<sup>3</sup> von außen wirkend

<sup>4</sup> ausgehend vom Athleten selbst

Bedeutsamkeit zu erfüllen und dem nicht schwindenden Existenzernstes, ehrbare Ergebnisse im Wettkampf zu erzielen. Dies vor dem Blickwinkel der Einhaltung von Fairnessregeln, welche scheinbar rein platonisch sind, bewirkt eine Doppelzwang-Mentalität beim Athleten. Die Existenzsicherung durch unerlaubten Profit kann daher als soziale Falle des modernen Spitzensports angesehen werden (Lenk 2004, S. 130 f.). Das Spitzensportsystem forciert den Körper eines Athleten „[...] als Projekt unseres [Bezug: Gesellschaft; Anm. d. Verf.] Machbarkeitswillens und nicht mehr als menschenunabhängiges Sein [...]“ (Caysa 2004, S. 149 f.). Im Fokus der Öffentlichkeit gilt er als „[...] jung (geblieben), diszipliniert und locker, gesund, leistungsfähig [...]“. Sein sportlicher Erfolg kombiniert stets Talent, Disziplin und Ehrgeiz (Schauerte 2007, S. 27) und die Werte von Leistung und Fairness werden durch ihn personifiziert. Er unterstützt „[...] das für den Sport relevante gesellschaftliche Leitbild. Damit bietet er Identifikationsofferten, die im sozialisationstheoretischen Sinne vorbildhaften Charakter besitzen“ (Bruns 2007, S. 61). Allerdings kann in kürzester Zeit ein Sieger durch einen besseren Nachfolger den Erfolg verlieren (Gebauer 2011, S. 77), sodass, mitunter aufgrund des Konkurrenzdrucks, Planungen auf zukünftige Leistungssteigerungen fixiert werden. In der Gegenwart wird angestrebt „[...] dem Heute immer schon einige Schritte voraus“ zu sein und in der Vergangenheit wird das Geleistete mit dem Gegenwärtigen und dem Zukünftigen verglichen (Gebauer 2011, S. 79).

## **2.5 Dopingprävention**

Hinsichtlich des Entgegenwirkens von Doping erfolgt nun eine Betrachtung der Präventionsperspektive. Nach einer ersten Einführung in die Dopingprävention in Deutschland wird zunächst die sportliche Justiz, sprich die Sportschiedsgerichtsbarkeit erklärt. Anschließend erfolgt ein ergänzender Abschnitt zur staatlichen Gerichtsbarkeit im Sport und schlusswirkend wird die Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich Doping und Dopingprävention dargestellt.

### **2.5.1 Zur Dopingprävention in Deutschland**

Zur effektiven Dopingbekämpfung sind nachfolgend zwei Bedingungen zu erfüllen:

„Erstens sind klare Definitionen zu entwickeln, was genau unter Doping bzw. Nichtdoping zu verstehen ist. Bevor ein Handeln als Fehlverhalten bestraft werden kann, müssen Verstöße gegen sportinterne Verhaltensstandards zunächst als solche genau markiert und damit in eine justitiable Form gebracht werden. Zweitens hat der organisierte Sport geeignete Kontrollmaß-

nahmen zu implementieren, um Abweichung hinreichend treffsicher aufdecken und bestrafen zu können.“ (*Bette/Schimank* 2006a, S. 174).

In Deutschland gäbe es „[...] das beste Kontrollsystem, die besten Labors, die besten Kontrolleure und die schärfsten Strafen“ (*Digel* 2013, S. 274). Die Handlungen der Beteiligten sind zu überwachen und entdeckte Devianzen<sup>5</sup> sind zu sanktionieren. Anfänglich wurden Dopingkontrollen nur bei Wettkämpfen durchgeführt (*Bette/Schimank* 2006a, S. 189). „Ein Trainingskontrollsystem ist erst in den 90er Jahren wirksam geworden.“ (*Digel* 2013, S. 275). Da den Athleten nur wenig Zeit für eine möglichst erfolgreiche Karriere im Spitzensport zur Verfügung steht, ist die Verknüpfung von Sanktionierungen bei Doping unter der Wahrscheinlichkeit des Nachweis von Doping zu relativieren. Um eine Effektivität der Dopingkontrollen zu gewährleisten, muss ein vollständig transparenter, jederzeit zur Verfügung stehende Athlet geschaffen werden (*Bette/Schimank* 2006a, S. 190).

U.a. verfügen NADA (und somit auch WADA) zur Ermöglichung dessen über entsprechende Vorgehensweisen.<sup>6</sup>

### **2.5.2 Justizsystem der sportlichen Gerichtsbarkeit**

Vereine und Verbände sind auf Basis des Grundgesetzes (GG) Art. 9 Abs. 1 zur Festlegung eigener Satzungen, Ordnungen und Regelwerke berechtigt (*Cherkeh* 2013, S. 351; GG o.J., o.S.). Diese Normsetzungsbefugnis unterliegt Beschränkungen. „Die Vereine und Verbände müssen sich ... an die zwingenden gesetzlichen Vorschriften (§ 134 BGB<sup>7</sup>) sowie an die guten Sitten (§ 138 BGB) halten.“ Sie unterliegen außerdem dem Schutz von Individual- und Allgemeininteressen (*Haas/Martens* 2011, S. 77). Vereine und Verbände weisen Monopolstrukturen auf. Athleten haben sich somit den Regelwerken vollumfänglich zu unterwerfen; andernfalls wird ihnen, insbesondere im Spitzensport, die Teilnahme verweigert (*Haas/Martens* 2011, S. 79). „Die Durchsetzung der Regelwerke mithilfe der Disziplinargewalt ist Bestandteil der Vereins- und Verbandsautonomie [...]“ Zulässige Disziplinarstrafen sind u.a. „[...] Verwarnungen, Geldbußen, Sperren, Disqualifikation und Suspendierung [...]“. Sanktionen müssen „[...] auf ein individuelles Verhalten des Sportlers gerichtet sein [...]“ und setzen das Verschulden des Athleten voraus. Verschulden meint vorsätzliches (wissentlich) oder fahrlässiges (geringe Sorgfalt) Handeln des Betroffenen (*Haas/Martens* 2011, S. 98 f.).

---

<sup>5</sup> Abweichungen

<sup>6</sup> Hier wird auf das Kapitel 2.1.2 verwiesen.

<sup>7</sup> Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

„The Court of Arbitration for Sport (CAS) is an institution independent of any sports organization which provides for services in order to facilitate the settlement of sports-related disputes through arbitration or mediation by means of procedural rules adapted to the specific needs of the sports world.“ (CAS 2016, o.S.).

Der CAS ist das Internationale Sportschiedsgericht<sup>8</sup> und sitzt in Lausanne/Schweiz (*Netzle* 1997, S. 9). Er ist für Streitigkeiten des privaten Rechts im Sportbezug zuständig mit Ausnahme solcher, die „[...] in die Kompetenzordnung der *Olympischen Charta* eingreifen“ (*Netzle* 1997, S. 12). Der CAS, als nun letzte Instanz in Sportschiedsverfahren durch die Weitergabe internationaler Sportverbände, wird „[...] hauptsächlich zur Beurteilung von Disziplinarfällen, insbesondere Dopingsperren, aufgerufen“. Die ursprüngliche Funktion, Sport-Streitigkeiten im Rahmen wirtschaftlichen Nutzens zu richten, wird weniger erfüllt, da die wirtschaftlichen Partner die einseitige Zuständigkeit des CAS kaum akzeptieren (*Netzle* 1997, S. 9 f.). Nach Zivilprozessordnung (ZPO) unterwerfen sich die Beteiligten im Falle entstehender Streitigkeiten mittels einer Schiedsvereinbarung einem Schiedsgericht (ZPO § 1029 Abs. 1). Der CAS ist nur dann zuständig, wenn die Schiedsvereinbarung dies ausdrücklich vorsieht; die Regularien des jeweiligen Verbandes sind hierfür ausschlaggebend (*Netzle* 1997, S. 13; ZPO § 1031).

Alle Rechtsprechungen im Sport finden grundsätzlich auf Verbandsebene statt (*Gregor* 2010, S. 42); staatliche Gerichte dürfen erst aufgerufen werden, wenn „[...] zuvor der vereinsinterne Instanzenzug [über vereinsinterne Sportgerichte; Anm. d. Verf.] ausgeschöpft worden ist“ (*Röhrlich* 1997, S. 25) und die Rechtsprechung nicht seitens eines ‚echten Schiedsgerichts‘ nach §§ 1025 ZPO stattfand (*Röhrlich* 1997, S. 19).

### **2.5.3 Staatliche Gerichtsbarkeit**

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz gegen Doping im Sport (AntiDopG) „[...] dient der Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln und Dopingmethoden im Sport, um die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben zu sichern und damit zur Erhaltung der Integrität des Sports beizutragen“. Verstöße gegen dieses Gesetz werden seither mit Freiheitsstrafen und/oder Geldstrafen geahndet (AntiDopG Art. 1 §§ 1, 4). Das strafrechtliche Sanktionieren stimmt nicht mit der Autonomie des Sportsystems überein. Grundsätzlich dürfte es dem Staat nicht gestattet sein mittels solcher Gesetzerlassungen in das sportliche Geschehen einzugreifen (*Sche-*

---

<sup>8</sup> gebräuchlich: Internationaler Sportgerichtshof

ler/Lambertz 2016, o.S.). Allerdings fungiert die staatliche Gerichtsbarkeit nur insbesondere dort, wo der Sport mit zwingenden Rechtsvorschriften (BGB § 134) und guten Sitten (BGB § 138) des allgemein staatlichen Rechts in Verbindung steht, sodass die Gesetzesstellung im Rahmen der Möglichkeiten zur Dopingprävention steht (*sportrecht* 2013, o.S.).

#### **2.5.4 Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung**

Obwohl das übersteigerte Erfolgsstreben kaum noch auf natürlichem Wege zu erreichen ist, sollte der Athlet mittels aufrichtiger Bemühungen den Sieg erlangen und „[...] die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit akzeptieren [...]“ (*Schauerte* 2007, S. 31). Neben der positiven Vorbildfunktion der Athleten nehmen Dopingvergehen eine negative Vorbildposition ein. Ein gedopter Athlet steht vor einem wohlmöglich langfristigen Imageverlust (*Schauerte* 2007, S. 35). Wenn Athleten in ihrer Funktion des Vorbilds enttäuschen, erfolgt keine weitere Aktualisierung von Wertestrukturen und das Vorbild kann Verluste hinsichtlich seiner Position erfahren (*Bruns* 2007, S. 69).

Im Rahmen einer Studie wurde das Ansehen des deutschen Spitzensports in der Bevölkerung untersucht. Einzeldisziplinen werden an oberster Stelle zum deutschen Spitzensport assoziiert, währenddessen Leistung, Fairplay und Teamgeist & Solidarität mit 8,4 %, 0,1 % und 0,2 % kaum ein Stellenwert zugewiesen wird. Negative Assoziationen, wie Doping und Betrug, werden zu 5,2 % veräußert (*Breuer/Hallmann* 2013, S. 17). Der Spitzensport selbst wird als Kommerz (mehr als die Hälfte) angesehen und für ein ungefähres Drittel der Befragten ist der Spitzensport lediglich eine Medienveranstaltung (*Breuer/Hallmann* 2013, S. 21). Nach Schätzungen der Befragten würden ein knappes Drittel der Athleten regelmäßig zu Dopingmitteln, Schmerzmitteln (48,5 %) und Nahrungsergänzungsmitteln (57,1 %) einnehmen (*Breuer/Hallmann* 2013, S. 35).

### 3 Public Relations im Spitzensport

In dem dritten Kapitel erfolgt eine theoretische Einführung in das Themengebiet Public Relations (PR) mit einer Fokussierung auf den Bereich des Spitzensports. Nach den Grundlagen wird auf zentrale Bezugsgrößen der PR eingegangen. Weiterfolgend werden Ziele erläutert, Maßnahmen erklärt und Aspekte hinsichtlich erfolgreicher PR-Arbeit erläutert. Schlusswiegend werden PR in Bezug auf den Spitzensport konkretisiert.

#### 3.1 Grundlagen zu Public Relations

Paul Watzlawik: "Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation (...) ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren" (Bender 2014, o.S.).

Nachfolgend werden PR hinsichtlich ihrer Begrifflichkeit bestimmt. Anschließend folgen eine geschichtliche Einordnung von PR sowie deren Abgrenzung von anderen Formen öffentlicher Kommunikation. Weiter Fokus liegt auf der Bezugnahme von PR auf die Gesellschaft.

##### 3.1.1 Begriffsbestimmungen

Die Ursachen vielfältiger Definitionsansätze erklären sich einerseits mittels der schnelllebigen wirkungsvollen Entwicklung sowie Ausweitung von PR und andererseits damit, „[...] dass das Phänomen ‚Public Relations‘ einen vergleichsweise stark ausgeprägten interdisziplinären Charakter ausweist“ (Fröhlich 2008, S. 95 f.). „Es ist daher wenig hilfreich, ... Universaldefinitionen für Public Relations zu formulieren. In ihren gesellschafts- und zeitlosen Merkmalsverbindungen bleiben solche Definitionen empirisch ziemlich leer.“ (Ronneberger/Rühl 2014, S. 175). Daher wird eine konkrete Universaldefinition in den folgenden Ausführungen vermieden und es werden stattdessen unterschiedliche Perspektiven auf die Sicht der PR aufgezeigt.

Grundsätzlich ist PR im deutschsprachigen Raum sog. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Röttger/Preusse/Schmitt 2011, S. 17). PR lässt sich als „[...] die Kommunikation mit einer Öffentlichkeit mit dem Ziel, die gegenseitigen Beziehungen in eine bestimmte Richtung zu lenken“ beschreiben (Suchy 2013, S. 235). Die Bezugsgruppen werden mit Zielen, Werten und kulturellen Gegebenheiten angesprochen. „Public Relations ist Vertrauensarbeit.“ Aussagen müssen ausführlich und wahrheitsgetreu überbracht werden, sodass die Bezugsgrup-

pen diese annehmen (Suchy 2013, S. 240). In einer PR-Definition, welche auf normativer berufspraktischer Perspektive basiert (Jarren/Röttger 2008, S. 20), summiert sich Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Synonym PR, aus den Faktoren Information, Anpassung und Integration. Öffentlichkeitsarbeit fungiert hier als ein informativer Adaptionsprozess, bei dem das eigene Interesse in das Gemeinschaftsinteresse integriert wird (Oeckl 2014, S. 31). PR ist das Management von Kommunikation zwischen einer Organisation und deren Öffentlichkeit. Kommunikation meint in diesem Kontext das Verhalten von Individuen, Gruppen oder Organisationen, wenn diese Nachrichten zu oder von anderen Personen übermitteln (Grunig/Hunt 1984, S. 6).<sup>9</sup> Diese kommunikationswissenschaftliche Perspektive wird erweitert: „Öffentlichkeitsarbeit oder Public Relations ist das Management von Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen Organisationen einerseits und ihren internen oder externen Umwelten (Teilöffentlichkeiten) andererseits.“ (Bentele 1997, S. 22; vgl. dazu auch Jarren/Röttger 2008, S. 19). Sozialwissenschaftlich beruht PR auf Prozessabläufen (Hundhausen 2014, S. 24 ff.) und im Sinne einer Nutzungsbestimmung (Gabler Wirtschaftslexikon 2016a, o.S.) fokussiert die Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG) die Aspekte Analyse, Kontakt, Text, kreative Gestaltung, Implementierung und operative Umsetzung in ihrer PR-Definition (DPRG 2015, S. 8). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wiederum stellt PR „[...] eine Unterfunktion des Marketing dar und ist ein absatzförderndes Instrument [...]“ (Röttger/Preusse/Schmitt 2011, S. 22).

### 3.1.2 Abgrenzung von Public Relations

PR als aufmerksamkeitserringende Disziplin in und um die Öffentlichkeit, besitzt nicht überall dasselbe Verständnis. Vorherrschend ist die Gleichsetzung von PR und Werbung, beides Formen öffentlicher Kommunikation. Dennoch: „PR ist *nicht* mit Werbung identisch, .... PR ist auch nicht mit Marketing, mit Propaganda oder mit Journalismus zu verwechseln.“ (Bentele 1997, S. 21). Insbesondere im Non-Profit-Sektor<sup>10</sup> sind ökonomische Ziele eher nebensächlich; hier steht die Öffentlichkeitsarbeit an primärer Stelle. Gelegentlich werden in Bereich der PR auch Anzeigen geschaltet, bspw. Imageanzeigen von Verbänden, welche „[...] jedoch nur *ein* Mittel unter vielen und beileibe nicht das wichtigste“ sind. Darüber hinaus for-

---

<sup>9</sup> „In one way or another, however, each of these public relations activities is part of the *management of communication between an organization and its publics*, and that will be our definition of public relations throughout this book. Communication is the behavior of individuals, groups, or organizations. People communicate when they move messages to or from other people.“ (Grunig/Hunt 1984, S. 6).

<sup>10</sup> Bezug: Vereine und Verbände



ciert die Werbung einen Gefühls- und Emotionstransfer zu ihren Zielgruppen, wohingegen PR nur auf sachlicher Kompetenz kommuniziert und Wirkungen auf kognitiver Ebene anstrebt (*Bentele 1997, S. 24 f.*). Das Publizieren von Werbebotschaften ist nur über eine entgeltliche Leistung möglich und primäres Ziel ist die Absatzsteigerung durch den zunehmenden Verkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung (*Suchy 2011a, S. 34*). PR ist im Vergleich zur Werbung, welche lediglich fort kommuniziert, im Dialog strukturiert (*Bentele 1997, S. 25*) und orientiert sich an ihren Bezugsgruppen. Dementsprechend werden Adaptionsprozesse auf Seiten der Organisation und auf Seiten der Bezugsgruppen veranlasst (*Röttger/Preusse/Schmitt 2011, S. 24*).

### **3.2 Sport-Public Relations**

Im Folgenden werden relevante, den Sport und PR betreffende Aspekte kombiniert. Nach grundlegenden Informationen zu den Themengebieten, wird einzeln auf die Faktoren Sportmarkt, Spitzensportler sowie sportlicher Erfolg und Leistung eingegangen. Zusätzlich erfolgt in allen Abschnitten der Bezug auf die Medien.

#### **3.2.1 Grundlagen**

In einem wechselwirkenden Einflussverhältnis haben sich die Themen Sport und Medien zunehmend zueinander entwickelt (*Loosen 2008, S. 18*).

In den vergangenen Jahren offenbarte sich, dass Sport-PR und Sportmarketing unterschiedliche Zwecke verfolgen. Während Sportmarketing einen gewinnbringenden Profit über den Sport fokussiert, liegt die Priorität von Sport-PR auf der Entstehung und Erhaltung von langfristigen Beziehungen.<sup>11</sup> Das signifikante Element von PR-Arbeit im Sport ist seine Emotionalität und Immaterialität (*Hopwood 2010, S. 24*).<sup>12</sup> Sportkommunikation erlangt erst mittels

---

<sup>11</sup> „In recent years it has become evident that sport public relations and sport marketing have completely different objectives. Whereas sport marketing’s primary objective is to ensure the sport entity is profitable, sport public relations’ main priority is the establishment and maintenance of long-term relationships.” (*Hopwood 2010, S. 23*).

<sup>12</sup> „[...] It states that not all public relations is composed of communication-based activities which recognize the fact that a significant element of sport public relations is emotional and intangible (*Hopwood 2010, S. 24*).

Interaktion an Bedeutung (*Perdersen/Miloch/Laucella* 2007, S. 76).<sup>13</sup> Allerdings sei diese Definition zu breit gefasst, sodass eine Erweiterung hinsichtlich eigener Rahmenbedingungen und Regeln erschlossen wird; Sportkommunikation wird eine unterstützende Funktion hinsichtlich der von Sport-PR angewandten Techniken und Medien zugewiesen (*Hopwood* 2010, S. 25 f.).<sup>14</sup>

In der Kommunikationswissenschaft erlangt das Thema Sport und Medien zunehmend an Aufmerksamkeit. Neben den Olympischen Spielen und Welt- und Europameisterschaften im Fußball, nimmt auch die kritische Berichterstattung zum Thema Doping einen Schwerpunkt ein (*Schramm* 2008, S. 9). Das Kommunikationsmanagement in PR-Bereichen des Sports ist von verschiedenen Teilöffentlichkeiten umfasst und kann mittels interner und externer Umwelten differenziert werden. Im internen Teilöffentlichkeitsbereich befinden sich u.a. der Sportler, sein Trainerstab und sein Management. Auf externer Seite nimmt Sport-PR Bezug auf bspw. Medien, Zuschauer, Sponsoren sowie nationale und internationale Verbände. Die Teilöffentlichkeiten sind in Relation zu setzen, da sie grundsätzlich in einem Abhängigkeitsverhältnis funktionieren (*Schaffrath* 2009, S. 12 f.). Sportkommunikation erfolgt über Betriebe passiver Sportunterhaltung und wird über Printmedien, Fernsehen, Rundfunk oder durch Online-Präsenz erzeugt (*Daumann/Römmelt* 2015, S. 28).

### **3.2.2 Konsum auf dem Sportmarkt**

Der Sportmarkt setzt sich aus mehreren von- und zueinander abhängigen Teilmärkten zusammen (*Daumann/Römmelt* 2015, S. 24). Vier der Teilmärkte werden nachfolgend erläutert. Hinsichtlich der Konsumenten, welche sich im Kernmarkt befinden, wird zunächst in den Sportlermarkt und den Zuschauermarkt differenziert. Der Sportlermarkt ist für Nachfrager aktiven Sportkonsums und der Zuschauermarkt für Nachfrager des passiven Sportkonsums. Der Sportlermarkt generiert Leistungen von Breiten- und Spitzensportlern. Diese Leistungen, beschränkt auf jene des Spitzensports, werden im Rahmen der Vermarktung im Zuschauer-

---

<sup>13</sup> „Sport communication is a process by which people in sport, in a sport setting, or through a sport endeavor share symbols as they create meaning through interaction.“ (*Perdersen/Miloch/Laucella* 2007, S. 76).

<sup>14</sup> „In their explanation of definition Pedersen et al. (2007) conclude that *any* example of communication which occurs in and through sport will fit this definition which makes it very broad definition [...]“ (*Hopwood* 2010, S. 25). „Sport communication, is therefore, a distinct element in its own right and it provides the techniques and media through which sport public relations occurs.“ (*Hopwood* 2010, S. 26).

sport verarbeitet (*Hermanns/Riedmüller* 2008, S. 42 f.). Auf sog. Folgemärkten des Sports wird mit Rechten, wie Zugangs- und Verwertungsrechte, gehandelt, welche „[...] als Folgeprodukte aus der originären Leistungserstellung abgeleitet werden können“ (*Hermanns/Riedmüller* 2008, S. 60). Zusätzlich existieren sog. Nachbarmärkte, auf welchen „[...] keine unmittelbare Beziehung zu Sportlern, Sportzuschauern, Verbänden oder Vereinen“ besteht. Hier werden lediglich Inhalte des Sports adaptiert (*Hermanns/Riedmüller* 2008, S. 62). Da auf Märkten Angebot und Nachfrage aufeinander treffen, sind Marketingaktivitäten relevant (*Daumann/Römmelt* 2015, S. 31). Hinsichtlich des Sportmarketings wird ebenfalls differenziert. „Während **Marketing im Sport** sich auf die Bedürfnisbefriedigung aktiver und passiver Sportler bezieht, umfasst **Marketing mit Sport** die Nutzung kommunikativer Inhalte des Sports [...]“ (*Hermanns/Riedmüller* 2008, S. 62).

### 3.2.3 Spitzensportler im Fokus der Öffentlichkeit

Die Protagonisten des Mediensports sind Athleten, welche als Helden, Stars und Vorbilder gelten. Sie stehen für den Erfolg durch Prinzipien. Leistung und Grenzüberschreitung der Athleten sind wesentliche Elemente für inszenierten Sport (*Schwier/Schauerte* 2007, S. 139). Die Leistungserbringer werden durch das zunehmende Interesse von Medien und Publikum zu sog. ‚Personen des öffentlichen Lebens‘. Ihnen wird ein gesellschaftlicher Status zugewiesen. Sportstars werden mithilfe entsprechender Leistung und ihrer publikumswirksamen Persönlichkeit zu Markennamen instrumentalisiert (*Dietrich* 2011, S. 175). Die virtuelle Welt der sozialen Medien ermöglicht es Athleten virtuelle, persönliche Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, da Fans regelmäßig aktuelle und auch zum Teil intime Informationen erhalten (*Suchy* 2011a, S. 38). Insbesondere die sozialen Netzwerke haben für den Spitzensportler echten Mehrwert, da das internetbasierte Agieren eine Vermenschlichung des Athleten in Anbetracht des enormen Erfolgs bewirkt und eine Nähe zum Athleten transferiert wird. Die kontinuierliche Kommunikation erhöht die Fan-Bindung, bei der stets die Aktualität und Wahrheitstreue Relevanz erhalten sollte (*Suchy* 2011a, S. 79 f.). Spitzensportlern können Vorbildfunktionen unterstellt werden (*Czoske* 1980, S. 164). Sie werden als ‚Träger von Werbebotschaften‘ publiziert (*Hermanns* 2001, S. 99) und sind aus den Medien aufgrund ihrer Zuschauerfaszination nicht mehr fortzudenken (*Loosen* 2008, S. 10).

### 3.2.4 Sportlicher Erfolg und Leistung im Fokus der Öffentlichkeit

„[...] PR im Sport [ist; Anm. d. Verf.] einem immanenten, aber unschlagbaren Korrektiv unterworfen, dem sportlichen Erfolg.“ Dieser verschafft eine vorteilhafte Argumentationslage, welche wiederum „[...] eine relativ starke Position im Kampf mit den Medien“ bewirkt (*Kehm* 2009, S. 186). Im Vordergrund steht das unendliche ‚höher – schneller – weiter‘ im Konkurrenzspiel. PR im Sport ist eine Schlüsselrolle; „[...] ohne eine gute Pflege der öffentlichen Beziehungen reduziert sich sportlicher Erfolg auf die bloße sportliche Komponente“, da ein dualer Erfolg hinsichtlich der ökonomischen Komponente ausbliebe (*Suchy* 2011b, S. 350 f.) Die Eigenschaften des Sports finden sich in den Begriffen Emotionalität, Spannung, Faszination und Einzigartigkeit wieder. Die Kommunikation im und um Sport erfordert zur Bedürfnisdeckung Individualität seitens der Unternehmen, Medien, Athleten und dem Endkunden (*Huber* 2015, o.S.). Im Spitzensport existiert zusätzlich die Leistungsebene der Publikumsconversation. Zuschauer können Sportereignisse live miterleben oder sie nutzen das Mittel medialer Sportberichterstattungen. Sportjournalisten transferieren dem Publikum Informationen und kommunizieren das Wettkampfgeschehen (*Cachay/Thiel* 2000, S. 146). Sportzuschauer nehmen an den Emotionen der Athleten teil. Sie empfinden Freude beim Sieg, Enttäuschung oder Ärger bei Niederlagen und bei Spannung Adrenalin. Sportliche Ereignisse bieten dem Zuschauer „[...] emotionale und körperliche Erfahrungs- und Kommunikationsmöglichkeiten [...]“ (*Weiß* 1999, S. 182).

## 3.3 Bezugsgrößen von Public Relations

Nachfolgend werden Bezugsgrößen<sup>15</sup> der PR fokussiert und erläutert. Dies sind Glaubwürdigkeit und Vertrauen, Image und Reputation, Kommunikation und Persuasion sowie Organisation. Alle Begriffe weisen einen immateriellen Charakter auf, welcher von PR-Arbeit zu berücksichtigen ist.

### 3.3.1 Glaubwürdigkeit und Vertrauen

Informative journalistische Beiträge erscheinen dem Konsumenten **glaubwürdig** und sind somit wirksam. Informationen werden heutzutage über Medien an die Gesellschaft transferiert, sodass „[...] nur ein geringer Teil der verarbeiteten Informationen von den einzelnen Individuen auch direkt *nachprüfbar*“ ist. In der Form dieses Informations- und Kommunikati-

---

<sup>15</sup> in der Literatur auch als Schlüsselbegriffe bezeichnet

onsprozesses ist **Vertrauen** somit essentiell. In der Moderne entwickelte sich über neue Medien die Form des ‚öffentlichen Vertrauens‘. Es basiert auf Legitimation und sozialem Vertrauen normativer Strukturen der Gesellschaft; öffentliches Vertrauen ist als eigener Charakter von PR zu behandeln (*Bentele* 2014, S. 301 ff.). Um Vertrauen zu schaffen und zu erwerben, müssen fremde Erwartungen aus der Gesellschaft in die „[...] mit der Umwelt korrespondierenden Identität“ eingegliedert werden (*Luhmann* 2014, S. 80 f.). Allerdings erfolgt Vertrauen nur mittels freiwilliger Zusprechung. „Es kann daher weder verlangt noch normativ vorgeschrieben werden.“ Ein sozialer Funktionswert von Vertrauen entsteht somit nur, wenn Misstrauen greifbar ist, dieses aber abgewiesen wird (*Luhmann* 1987, S. 181). Die Werte von Vertrauen werden durch verschiedene Vertrauensfaktoren, wie Sachkompetenz, Kommunikationsadäquatheit und Transparenz und Offenheit, bestimmt. Diese sind schlussendlich für die Bildung öffentlichen Vertrauens zuständig sind (*Bentele* 2014, S. 316). Ebenso trägt der Faktor direkter Erfahrbarkeit, sprich der persönliche Kontakt, zur Vertrauensbildung bei (*Bentele* 2014, S. 313). Allerdings unterliegt Vertrauen aufgrund delegierter Handlungsverantwortung nicht abzusichernden Risiken; von Erfolg ist erst zu sprechen, „[...] wenn das Vertrauensobjekt die an sie gerichteten Leistungserwartungen erfüllt“ (*Röttger/Preusse/Schmitt* 2011, S. 151).

### 3.3.2 Image und Reputation

Images, als sog. Abbilder, werden über komplexe Strukturen geschaffen. Charakteristisch ist ein Zusammenspiel von Abhängigkeiten zwischen Subjektivität und Objektivität sowie zwischen Wahrnehmung und Emotionen. Trotz einer langfristigen Festigung unterliegen Images einem auftretenden Bedeutungswandel. Sie bieten einerseits Möglichkeiten der Orientierung und Sicherheit und dienen gleichermaßen der Beeinflussung relevanter Verhaltens- und Handlungsstrukturen (*Röttger/Preusse/Schmitt* 2011, S. 155). Reputation ist „das auf Erfahrungen gestützte Ansehen und ggf. auch Vertrauen, das ein Individuum oder eine Organisation bei anderen Akteuren hat. Reputation spielt eine wesentliche Rolle bei der Einschätzung künftiger Verhaltensweisen .... Reputation stellt heute ein Äquivalent für die traditionellen Begriffe Ehre oder Tugend dar.“ (*Gabler Wirtschaftslexikon* 2016e, o.S.).

### 3.3.3 Kommunikation und Persuasion

Wesentliche Grundlage für PR ist das Interagieren von mindestens zwei Parteien. Eine erfolgreiche **Kommunikation** setzt ein gemeinsames Modell zur Verständigung, bspw. Spra-

che, voraus (Suchy 2011a, S. 30). Grundsätzlich erfolgt Kommunikation mittels eines Senders und eines Empfängers. Der Kommunikationsweg sozialer Medien allerdings ergänzt auf Ebene der Nachrichtenübermittlung eine weitere Ebene, die Empfänger-Sender-Ebene, vgl. Abb. 5. Mittels unterschiedlicher Maßnahmen werden die jeweilige Nachrichten „[...] für die unterschiedlichen Zielgruppen öffentlichkeitswirksam gemacht“. Die Wahl eines Instrumentariums<sup>16</sup> ist von dessen „[...] Möglichkeit einer dialogischen Kommunikation mit den Bezugsgruppen [...]“ abhängig (Suchy 2011a, S. 77 f.). Kommunikationsinstrumente dienen der Verbreitung von Informationen (Baerns 1997, S. 40) und grundsätzlich wird mittels jeden PR-Instruments Kommunikation erzeugt (Lange 2015a, S. 1).

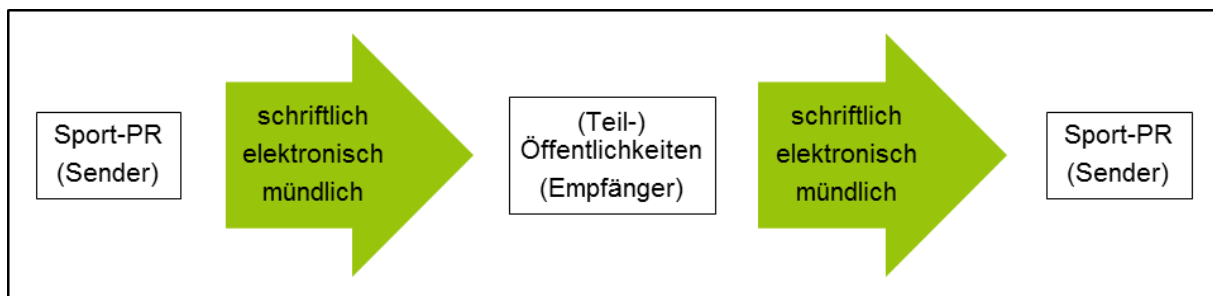


Abb 5: Kommunikationsweg sozialer Medien (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Suchy 2011a, S. 77)

Die Perspektive des Empfängers ist wesentlich zu berücksichtigen, da „[...] die Wahrnehmung und Bewertung einer Botschaft weitgehend durch die Struktur des Empfängers bedingt und damit auch vorhersagbar wird“. Diese Merkmale und jene der Botschaft selbst bestimmen somit das Glaubwürdigkeitsempfinden des Empfängers hinsichtlich der jeweiligen Botschaft (Reineke 2000a, S. 81). **Persuasion** versteht sich als „[...] gezielte (bewusst herbeigeführte) Wirkung von Kommunikation [...]“. Für eine überzeugende Wirkung sind insbesondere die Parameter Bewusstheit, Wiederholung und Bewertung sowie Sozialität und Mentalität zielführend (Merten 2008, S. 301 f.).

### 3.3.4 Organisation

PR stehen immer in einem Abhängigkeitsverhältnis von Organisationen. Sie zeichnen „[...] den *kommunikativen Zusammenhang zwischen einer Organisation* [auch bezugnehmend auf Einzelpersonen; Anm. d. Verf.] *und deren sozialem Umfeld* [auf; Anm. d. Verf.]; eine Organisation ist immer die *Beziehungsquelle einer Beziehungsnetzes*“. Die Aktivitäten von PR die-

<sup>16</sup> hierzu Kapitel 3.3

nen aktiver Mitgestaltung von Organisationen und Personen sowie der kommunikativen Vertretung von Interessen, wie Haltungen und Werte (Szyszka 2008, S. 309 f.).

### **3.4 Maßnahmen von Public Relations**

Mithilfe von ‚PR-Maßnahmen‘ werden Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aufgrund der Vielfalt möglicher PR-Maßnahmen mit entsprechenden Instrumenten der Kommunikation, wird in den nächsten Abschnitten nur eine Auswahl derer ergründet. Nachfolgend wird daher auf die Maßnahmen ‚Social Media‘, ‚Printmedien‘ und ‚Presse- und Medienarbeit‘ eingegangen. Die Konzentration erfolgt hinsichtlich der späteren Ausarbeitung in Kapitel 4<sup>17</sup>.

#### **3.4.1 Social Media**

Aufgrund des weitläufigen Informationstransfers erfolgt eine zunehmende Konzentration auf die Massenmedien, über welche direkt kommuniziert werden kann (Röttger 2010, S. 254), Social Media<sup>18</sup> „[...] dien[t] der ... Vernetzung von Benutzern und deren Kommunikation und Kooperation über das Internet“. Social Media bewirkt den kommunikativen Austausch zwischen unterschiedlichen Bezugspersonen und ermöglicht schriftliches, mündliches und visuelles Zusammenarbeiten. Unternehmen nutzen Social Media insbesondere für deren Informationsübermittlung und Marketing. Social Media bewirkt „[...] die Verstärkung von Phänomenen, die Durchsetzung von Angeboten und die Verbreitung von Meldungen durch die klickende Masse [...]“. Insbesondere soziale Netzwerke gelten als typische Instrumente mediale Kommunikation (Gabler Wirtschaftslexikon 2016b, o.S.). Negative Aspekte von Social Media sind u.a. Agitation, die „[...] aggressive Tätigkeit zur Beeinflussung anderer [...]“ (Duden 2016, o.S.), Manipulation und Verletzungen der Privatsphäre (Gabler Wirtschaftslexikon 2016b, o.S.).

#### **3.4.2 Printmedien**

Der Begriff Printmedien meint „[...] alle auf Papier gedruckten Medien“. Die Veröffentlichungen beziehen sich auf „[...] Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse

---

<sup>17</sup> Relevanz von Maßnahmen der Public Relations anhand ausgewählter Fallbeispiele

<sup>18</sup> deutschsprachig: Soziale Medien

[...]“ (*Gabler Wirtschaftslexikon* 2016c, o.S.). Tageszeitungen berichten umfassend über Geschehnisse, nehmen allerdings Hinzufügungen vor, welche die allgemeine Verständlichkeit optimieren (*Deg* 2006, S. 51).

### 3.4.3 Presse- und Medienarbeit

Presse- und Medienarbeit ermöglicht den breiten Zugang der Öffentlichkeit für Informationen (*Online-PR* 2016, o.S.). Bei Organisationen nimmt diese Maßnahme einen zentralen Stellenwert in deren PR ein (*Röttger* 2010, S. 252). In dieser Maßnahme sammeln sich viele Kommunikationsinstrumente, welche direkt oder indirekt Bezugspersonen ansprechen. Die klassischen Instrumente bedienen sich allerdings zunehmend der Verwendung von elektronischen Medien. Dazu gehören Television (TV), Radio und Internet (*Lange* 2015b, S. 1). Fokussiert werden nachfolgend die Instrumente ‚Pressekonferenz‘ und ‚Interview‘ und die ‚Pressemitteilung‘.

„Eine **Pressekonferenz** ist eine Veranstaltung zu einem **besonders wichtigen Thema**“, welches überregionales Interesse aufweist (*Konken* 1998, S. 135). Insbesondere unbekanntene Neuigkeiten sind hiervon betroffen (*Deg* 2006, S. 114). **Interviews** sind journalistische Formen der Darstellung. Dabei treten mindestens zwei Personen in den Dialog. Ziel ist die Übermittlung sachlicher Informationen mittels persönlicher Prägung (*Konken* 1998, S. 116). Interviews erfolgen entweder direkt zwischen den Gesprächspartnern oder werden seitens PR-Mitarbeitern inklusive Antworten gefertigt (*Deg* 2006, S. 89 f.). Als am häufigsten eingesetztes Mittel der PR fungiert die **Pressemitteilung**. Organisationen und Unternehmen verfassen fertige Texte, welche zwingend „[...] einen aktuellen und interessanten Neuigkeitswert haben“ müssen (*Deg* 2006, S. 68 f.). Mit der Übersendung an die Medien bzw. der Weitergabe von Informationen geht die Bitte zur Veröffentlichung einher. Wesentlich ist eine sachliche, wahrheitsgetreue und aktuelle Informationsübermittlung, welche bestenfalls von öffentlicher Bedeutung sind (*Konken* 1998, S. 63 ff).

### 3.5 Ziele von Public Relations

Nachfolgend werden die Ziele Vertrauenswerb, Imageaufbau und Fan-Bindung, Zuwendung der Medien und Unternehmen sowie Krisenprävention und Krisenbewältigung in Bezug des Spitzensports erläutert. Basierend auf dem oberster Zweck, „[...] die gezielte und sicht-



bare Weitergabe von Informationen an alle relevanten Zielgruppen“, werden einzelne Teilziele verfolgt (Deg 2006, S. 17).

### **3.5.1 Vertrauenserwerb, Imageaufbau und Fan-Bindung**

Vertrauen nimmt bei der indirekten Medienübermittlung einen enormen Stellenwert ein (Bentele/Seidenglanz 2008, S. 346). Grundsätzlich hat der Aufbau des Images eines Athleten hinsichtlich positiver Faktoren Priorität, da eine Profilierung des Athleten über den alleinigen Leistungsaspekt nicht genügt. Ein starkes Image ermöglicht eine Konkurrenzdifferenzierung, welche mitunter die Aufmerksamkeit potentieller Sponsoren, Werbeunternehmen und Massenmedien anzieht. Relevanz erhalten „[...] die Faktoren Image, Reputation und Sympathie beim Massenpublikum [...]“. Der öffentliche Imagefaktor wird insbesondere über den beiderseitigen kommunikativen Austausch zwischen Athlet und Fans bzw. Interessierten gefördert (Suchy 2011a, S. 37 f.). Mittels dialogischer Kommunikation wird ein langfristiges Vertrauen der Fans aufgebaut (Suchy 2011a, S. 35).

### **3.5.2 Zuwendung der Medien und Unternehmen**

Die Aufmerksamkeit der Medien richtet sich zunehmend auf den Athleten als Träger der sportlichen Leistung. Hintergrundberichte und Live-Gespräche vor oder nach einem Wettkampf sind Möglichkeiten der Personalisierung eines Athleten in den Medien. Die Wertgewinnung eines Sportlers steht in Wechselwirkung seiner eigenen Leistungsfähigkeit und dem damit verbundenen medialen Interesse (Kramer 2014, S. 206 f.). Die Medien identifizieren den Athleten aber auch anhand seiner außersportlichen Tätigkeiten sowie anhand einer sozial-gesellschaftlichen Persönlichkeit. Dies prägt seine Vorbildfunktion und er erhält gesellschaftliche Bewunderung (Scharenberg 2014, S. 11 f.). Da Unternehmen Werbung nutzen, um Produkte (oder Dienstleistungen) zu verkaufen, werden hierfür bekannte Persönlichkeiten, wie bspw. erfolgreiche Athleten hinzugezogen. In diesem Kontext treten sie als Folge dessen als ‚Testimonials‘ auf. Der Imagetransfer zwischen dem Athleten und dem Produkt ist dabei entscheidend, da seitens der Gesellschaft eine Bindung des glaubwürdigen Athleten auf die Werbebotschaft erfolgt (Gabler Wirtschaftslexikon 2016d, o.S.).

### **3.5.3 Krisenprävention und Krisenbewältigung**

Angestrebt sind der Aufbau sozialer Akzeptanz und die Verhinderung abnehmender Kommunikationsprozesse zur Öffentlichkeit (*Reineke 2000b*, S. 242). PR bietet in krisenhaften Ereignissen Lösungsansätze, welche stets auf die Reputation ausgelegt sind. Allerdings nehmen soziale Beziehungen, welche insbesondere über soziale Netzwerke aufgebaut werden, Einfluss auf diese Ereignisse. Die Herausforderung besteht daher in der intensiven Kontaktpflege der öffentlichen Nutzer und Leser (*Suchy 2011a*, S. 81 f.). „Kommunikation in Krisenzeiten kann das Vertrauen der Fans in die sportliche Arbeit, den Verein, das Management und die Spieler nachhaltig beeinträchtigen. Sie kann aber auch Vertrauen schaffen und langfristig Glaubwürdigkeit aufbauen.“ (*Suchy 2011a*, S. 45).

### **3.6 Schlüssel erfolgreicher Public Relations**

Erfolgreiche PR ist dadurch gekennzeichnet, dass verschiedene Maßnahmen und Instrumente kombiniert zur Kommunikation eingesetzt werden. Diese ‚integrierte PR‘ bewirkt eine Erfolgsoptimierung in Bezug auf die jeweiligen Zielstellungen (*Deg 2006*, S. 45). Ein weiterer Schlüssel kann ‚Online-PR‘ sein. „Das Internet bietet der Öffentlichkeit ungeahnte Chancen .... Denn im Netz regiert das Chaos, ist Unkontrollierbarkeit Gesetz und nichts so alt wie das soeben Produzierte.“ Ereignissen finden über die Publikation im Internet ihre Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit. Während die Methoden der Veröffentlichung über klassische Medien, bspw. Zeitungen, Radio oder Fernsehen, weder zu bestimmen, noch „[...] zu beschleunigen, aufzuhalten [oder; Anm. d. Verf.] zu verändern [...]“ waren, so ist im Internet keine bzw. nur eine erschwerte Kontrolle und Beeinflussbarkeit realisierbar. Daher veränderte sich auch der Prozess gesellschaftlicher Meinungsbildung. Die digitale Kommunikation erfolgt über Medien und erzeugt, dass eine ‚Mehr-Klassengesellschaft‘ mit einer Ausdifferenzierung der Mitwisser und Mitgestalter von denjenigen, die dem Informations- und Meinungsbildungsprozess nicht bewohnen können, existiert (*Lindner 2000*, S. 71 ff.).

## 4 Relevanz von Maßnahmen der Public Relations anhand ausgewählter Fallbeispiele

In diesem Kapitel erfolgt nun die Verknüpfung der bisherigen theoretischen Ausführungen von Doping und PR im Spitzensport anhand der Fallbeispiele Claudia Pechstein, Jan Ullrich und Evi Sachenbacher-Stehle.

Der Schwerpunkt folgender Analyse liegt auf der medialen öffentlichen Kommunikation hinsichtlich eines Dopingfalls, angetrieben durch den Sportler selbst bzw. durch dessen Management. Hierzu werden verschiedene Fallbeispiele erläutert und angewandte PR-Instrumente untersucht und bewertet. Der Inhalt dieser Nachrichten an die Öffentlichkeit, der Umgang mit den Medien und die persönliche Perspektive des gedopten bzw. vermutlich gedopten Athleten stehen im Vordergrund. Der Begriff ‚Nachricht‘ steht in diesem Kontext für alle schriftlichen, mündlichen und visuellen Mitteilungen über jedweden Kommunikationskanal an die Öffentlichkeit. Zusätzlich werden Experteninterviews hinzugezogen. Fokus dieses Kapitels liegt auf den folgenden Fällen, welche anhand der theoretischen Ausführungen des 3. Kapitels erläutert werden. Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung der Fallbeispiele. Anschließend werden deren PR untersucht und analysiert, welche in einer Zusammenfassung gegenüber gestellt werden.

### 4.1 Vorstellung der Fallbeispiele

Nachfolgend sind die Athleten Claudia Pechstein, Jan Ullrich und Evi Sachenbacher-Stehle hinsichtlich ihrer biographischen Daten und ihrer größten sportlichen Erfolge aufgeführt, vgl. Abb. 6. Diese Übersicht verdeutlicht die Einordnung der genannten Athleten in die Kategorie Spitzensportler.

Claudia Pechstein (*1982): Eisschnellläuferin	Jan Ullrich (*1973): Radsportler	Evi Sachenbacher-Stehle (*1980): Biathletin
Olympisches Gold: 5 Olympisches Silber: 2 Olympisches Bronze: 2	Olympisches Gold: 1 Olympisches Silber: 1 Gesamtsieg Tour de France: 1	Olympisches Gold: 2 Olympisches Silber: 3 WM-Gold: 1
Letzter Erfolg: 2006 (Olympisches Gold/Turin)	Letzter Erfolg: 2004 (Gesamtsieg/Tour de Suisse)	Letzter Erfolg: 2013 (Weltcup-Sieg/Sotschi)

Abb. 6: Übersicht von Biographie, Disziplin und größten Erfolge der Fallbeispiele (Quelle: *Eigene Darstellung in Anlehnung an Pechstein 2016d, o.S.; Sachenbacher-Stehle 2015a, o.S.; Ullrich 2016a, o.S.*)

Als nächstes erfolgt eine präzise **Tatbeschreibung des Dopingfalls**, in welcher sich die Athleten befanden bzw. befinden.

„Bei der Eisschnelllauf-Weltmeisterschaft 2009 in Norwegen waren die Blutproben von **Claudia Pechstein** [Hervorh. d. Verf.] auffällig.“ Die Retikulozytenwerte (welche die Erythrozytenbildung und somit den Sauerstofftransport fördern (*Schwegler* 2002, S. 167 f.), vgl. Kapitel 2.1.3) wiesen ein abnormal erhöhtes Ergebnis auf, welches als Anzeichen des Blutdopings bewertet wurde (*Schwartz* 2016, o.S.). Dies bedeutet, dass eine positive Dopingprobe nicht existiert (*Spiegel Online* 2015, o.S.). Die ISU stellte daraufhin eine zweijährige Sperrstrafe, beginnend am 09.02.2009, aus und alle Ergebnisse ab dem 07.09.2009 wurden annulliert, vgl. Anlage 4 auf Seite 60 (*ISU Disciplinary Commission* 2009, S. 15). Ein erstes Dopingvergehen wurde **Jan Ullrich** 2002 nachgewiesen. In einer Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfes wurde die Einnahme von Amphetaminen festgestellt, welche allerdings nur im Wettkampf verboten sind. In der Dopingaffäre um den spanischen Arzt Dr. Eufemiano Fuentes im Jahr 2004 wurden in einer Untersuchung, *Operation Puerto*, Dokumente und Materialien sichergestellt, welche das mögliche Dopingvergehen von Athleten bewiesen. Eine Analyse der Desoxyribonukleinsäure (DNA) ergab, dass das genetische Profil von Jan Ullrich zu mehreren Blutbeuteln, welche für Blutdoping verwendet werden sollten, 100% identisch war. Der Radsportler wurde hinsichtlich des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen am 09.02.2012 schuldig gesprochen und war rückwirkend auf den 22.08.2011 gesperrt. Zusätzlich wurden alle Ergebnisse nach dem 1. Mai 2005 annulliert, vgl. Anlage 5 auf Seite 75 (*CAS* 2012, S. 1 ff.). Bei **Evi Sachenbacher-Stehle** wies die A-Probe einer Wettkampfkontrolle während der Olympischen Winterspiele in Sotschi die im Wettkampf verbotene Substanz Methylhexanamin nach. Die International Biathlon Union (IBU) sperrte die Biathletin für zwei Jahre, woraufhin Sachenbacher-Stehle beim CAS erfolgreich Berufung einlegte. Der CAS beschloss aufgrund der nur geringfügigen Verschuldung von Evi Sachenbacher-Stehle am 14. November 2014 eine Verkürzung der ISU-Sperre auf sechs Monate ab dem 17. Februar 2014. Alle Wettkampfergebnisse, welche die Biathletin zwischen dem 17.02.2014 und dem 16.08.2014 erzielte, wurden aberkannt, vgl. Anlage 6 auf Seite 77 (*CAS* 2014, o.S.).

## 4.2 Analyse der verwendeten Maßnahmen

Ausdifferenziert in ‚Claudia Pechstein‘, ‚Jan Ullrich‘ und ‚Evi Sachenbacher-Stehle‘, erfolgt nun die Analyse der PR-Maßnahmen<sup>19</sup>. Im Fokus stehen die Maßnahmen und entsprechenden Instrumente, die die Athleten bzw. deren Management<sup>20</sup> im Rahmen der eigenen PR-Arbeit angewendet haben. Die jeweiligen Untersuchungen konzentrieren sich auf wesentliche Fakten und Quellen in Bezug des Dopingkontextes. Im Rahmen der sozialen Netzwerke werden *Facebook* und *Twitter* hinzugezogen und Zeitungen werden mittels derer *Online*-Ausgaben geprüft.

### 4.2.1 Claudia Pechstein

Claudia Pechstein nutzt kontinuierlich insbesondere die sozialen Netzwerke, ihre Homepage, Pressekonferenzen und Interviews. Mittels *Facebook* veröffentlicht Claudia Pechstein über ihr privates Profil regelmäßig Aktualitäten im Dopingfall<sup>21</sup>. Die letzten Beiträge im Rahmen von dessen wurden am 11.07.2016, 26.07.2016 und 01.08.2016 veröffentlicht, vgl. Anlage 7, 8 u. 9 auf Seite 78 ff. (o.V. 2016a, o.S.; o.V. 2016b, o.S.; o.V. 2016c, o.S.) Bei *Twitter* ist lediglich ein *Tweet* vorhanden, in welchem sie das Doping bestreitet und auf ihre Homepage verweist, vgl. Anlage 10 auf Seite 81 (o.V. 2009, o.S.). Mittels ihrer Homepage wird explizit „der Kampf gegen die ISU [...]“ thematisiert. Der mit „Wahnsinn“ betitelte Verfahrensverlauf ist chronologisch mit Gerichtsunterlagen, Gutachten, Expertenmeinungen, ihren Dopingtests, usw. aufgeführt (*Pechstein* 2016f, o.S.). Bis Juli 2015 wurden kontinuierlich News veröffentlicht (*Pechstein* 2015, o.S.). Sie und ihre Anwälte kommunizieren nach der ISU-Urteilsverkündung direkt zur Presse (*Hecker* 2009, o.S.). Über ihre Homepage veröffentlicht Claudia Pechstein 2009 mehrere Stellungnahmen (*Pechstein* 2009a, o.S.). Ihre Lüge, wegen einer Grippe die WM in Hamar abgebrochen zu haben, entschuldigt sie in einer dieser erwähnten Stellungnahmen, vgl. Anlage 11 auf Seite 82 (*Pechstein* 2009b, o.S.). Mittels Pressekonferenzen und Interviews kommuniziert Claudia Pechstein regelmäßig über ihren Dopingfall zur Öffentlichkeit (*BZ Berlin* 2013, o.S.; *Die Welt* 2016, o.S.; *Ide* 2009, o.S.; *Tageschau* 2016, o.S.; *Teufel* 2011, o.S.; *WeltN24* 2010, o.S.; *Wermke* 2011, o.S.). Zu den Olympischen Spielen 2014 ist sie wieder am Start und gibt ihr Resümee am 10.02.2014 bei einer Pressekonferenz des Deutschen Hauses wieder (*Sportdeutschland.TV* 2014, o.S.). Als Tes-

---

<sup>19</sup> vgl. Kapitel 3.3

<sup>20</sup> Nachfolgend unter dem jeweiligen Athletennamen zusammengefasst.

<sup>21</sup> Trotz Unschuldsbehauptungen wird diese Bezeichnung nachfolgend verwendet.

timonial ihres Sponsors *Rockwell* und verbunden mit einer weiteren Pressekonferenz ist sie bei den Veranstaltungstagen zur Internationalen Fachmesse für Sportartikel und Sportmode (ISPO) präsent (*ISPO 2016*, o.S.). Am 25.05.2016 hält sie ihre aktuell letzte Pressekonferenz ab (*rbb|24 2016*, o.S.). Im Rahmen sonstiger Auftritte, nimmt sie an einer Podiumsdiskussion teil, bei welcher ihr Anwalt über den Dopingfall berichtet und sie selbst ihren Standpunkt vertritt (*Informationsdienst Wissenschaft 2012*, o.S.; *Universität zu Köln 2015a*, o.S.; *Universität zu Köln 2015b* o.S.). Claudia Pechstein ist regelmäßig in Zeitungsartikeln vertreten (*FAZ.NET 2016a*, o.S.). Darüber hinaus veröffentlichte sie 2010 ihre Autobiografie, in welcher sie detailliert ihr Leben insbesondere hinsichtlich des Dopingfalls schildert (*Pechstein/Grengel 2010*, S. 5 ff.).

#### **4.2.2 Jan Ullrich**

Jan Ullrich konzentriert sich grundsätzlich auf die sozialen Netzwerke und auf seine Homepage. An seinem *Facebook*-Profil finden 93.380 Personen Gefallen (*Facebook 2016*, o.S.). In Bezug auf den Dopingfall bezieht er allerdings nur mittels drei *Facebook-Posts* Stellung, vgl. Anlage 12, 13 u. 14 auf Seite 84 ff. (o.V. 2012a, o.S.; o.V. 2012b, o.S.; o.V. 2012c, o.S.). Die Account-Suche nach Jan Ullrich in *Twitter* ist nicht verwertbar, da keine eindeutige Zuordnung getätigt werden kann (*Twitter 2016a*, o.S.). Über seine Homepage ist ebenfalls keine Verbindung zu Doping erkennbar. Lediglich in dem Album „Magic Moments Jan Karriere“ befindet sich ein Foto seiner aktiven Fahrzeit im *Team Telekom*, vgl. Anlage 15 auf Seite 87 (*Ullrich 2016b*, o.S.). Ansonsten wird mittels der Homepage einen *Charity-Shop* betrieben (*Ullrich 2016c*, o.S.; *Ullrich 2016d*, o.S.) und es folgen Berichterstattungen zu seinen Events, wie Rennradcamps mit ihm als Mitwirkender bzw. Mitfahrer (*Ullrich 2016e*, o.S.). Pressemitteilungen oder sonstige Stellungnahmen werden hier nicht aufgezeigt. Pressekonferenzen werden nur geringfügig seitens Jan Ullrich geführt. Am 06.06.2002 erklärt Jan Ullrich die Amphetamine in einer Trainingskontrolle (*Spiegel Online 2002*, o.S.) und am 26.02.2007 gibt er offiziell die Beendigung seiner Profiradsportkarriere bekannt (*Spiegel Online 2007*, o.S.). Seit einer Pressekonferenz am 09.02.2012 bestätigte Jan Ullrich nun offiziell die Dopingvorwürfe der *Fuentes-Affäre* obwohl er der Öffentlichkeit immer versicherte, niemals gelogen oder betrogen zu haben. Zusätzlich nahm er bei der Pressekonferenz eines Haarshampoo-Herstellers mit deren Slogan „Doping für die Haare“ teil (*Zeit Online 2012*, o.S.). Mittels Interviews und sonstigen Gesprächs-Aufbereitungen kommuniziert über er seinen Dopingfall und seine Erfolge im Radsport (o.V. 2016d, o.S.; o.V. 2016e, o.S.; o.V. 2014a, o.S.; o.V.; 2014b, o.S.; o.V. 2007, o.S.). Die Zeitungen veröffentlichen eigene Artikel, in denen zum Teil

auf Statements von Ullrich zurückgegriffen werden (*FAZ.NET* 2016b, o.S.). Jan Ullrich veröffentlichte außerdem eine Autobiografie, in welcher er neben seiner Radfahrgeschichte auch seine Sicht des Dopings schildert (*Ullrich/Boßdorf* 2004, S. 232 ff.).

#### 4.2.3 Evi Sachenbacher-Stehle

Evi Sachenbacher-Stehle kommuniziert lediglich mittels ihrer Homepage. Allerdings sind auf dieser keine Aktualitäten seit ihrem Statement am 21.02.2014 zu verzeichnen. In diesem beteuert sie ihre Unwissenheit und dass sie „[...] zu keinem Zeitpunkt bewusst verbotene Substanzen [...]“ eingenommen habe. Sie werde zur Aufklärung des Dopingfalls beitragen (*Sachenbacher-Stehle* 2015b, o.S.). Bei *Twitter* existiert zu ihrem Namen kein Account (*Twitter* 2016b, o.S.). Nach einer abstreitenden Stellungnahme via *Facebook* ist die Biathletin seit dem Bekanntwerden ihrer positiven Dopingprobe nicht mehr in sozialen Netzwerken vertreten (*WeltN24* 2014, o.S.). Über ihre Homepage werden zwei Pressemitteilungen veröffentlicht. In der einen wird bewusstes, gar vorsätzliches Doping abgestritten (*Sachenbacher-Stehle* 2014a, S. 1) und in der zweiten, einen Monat später, wird das eingeleitete Verfahren verkündet, vgl. Anlage 16 auf Seite 88 (*Sachenbacher-Stehle* 2014b, o.S.). Mittels einer Pressekonferenz nach der IBU-Anhörung am 22.03.2014 kommuniziert sie erstmals persönlich ihr Bestürzen und den Schock (*FAZ.NET* 2014, o.S.). Nach der Revidierung der IBU-Strafe durch den CAS, bezogen die Anwälte öffentlich Stellung und bekundeten „Evis überglückliche“ Reaktion auf die verkürzte Sperre zu sechs Monaten (*SZ.de* 2014, o.S.). Interviews wurden grundsätzlich von ihr gegeben, allerdings sind diese hauptsächlich aus der Zeit vor ihrem Dopingfall. Eines ist der Vollständigkeit halber in der Anlage 17 auf der Seite 89 beigefügt (o.V. 2011, o.S.; *Spiegel Online* 2006, o.S.). Am 30.11.2014 äußerte sich Evi Sachenbacher-Stehle über den Westdeutschen Rundfunk (WDR) persönlich, in dem sie ihr Karriereende des Spitzensports bekannt gab. Dazu veröffentlichte auch die ARD<sup>22</sup>-Sportschau einen Beitrag, vgl. Anlage 18 auf Seite 91 (*WDR* 2014, o.S.). Die Zeitungen berichteten regelmäßig über den Dopingfall Evi Sachenbacher-Stehle, bspw. die *FAZ* (*FAZ.NET* 2016c, o.S.). Allerdings wurde der letzte Artikel zu diesem Fall am 02.02.2015 veröffentlicht. In diesem erfolgte die Mitteilung, dass die in Verbindung stehenden Ermittlungen im Rahmen ihrer positiven Dopingprobe eingestellt sind. Eine Stellungnahme seitens der Biathletin ist nicht vorhanden (*FAZ.NET* 2015, o.S.). Es existieren keine Lektüren zu oder mit Evi Sachenbacher-Stehle.

---

<sup>22</sup> Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

### **4.3 Interviews im Fokus Public Relations in Dopingfällen**

Neben der obigen Analyse von PR-Maßnahmen, wurden Interview-Anfragen an die entsprechenden Managements versendet. Zweck war die Abbildung einer professionellen, auf Erfahrungen beruhenden PR-Perspektive. Im Folgenden werden diese erläutert.

#### **4.3.1 Bezugnahme auf ausgewählte Fallbeispiele**

Die E-Mail „Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit“ wurde an Herrn Ralf Grengel, Herrn Ole Ternes sowie an Team National<sup>23</sup> und Herrn Dr. Marc Heinkelein versendet. Angefragt wurde die grundsätzliche Bereitschaft Hintergründe und Herausforderungen der jeweiligen PR-Arbeit in Bezug auf Dopingsachverhalte zu erläutern. Nach einer positiven Interessensbekundung von Herrn Grengel steht seine Rückmeldung auf die Interviewfragen aktuell aus. Seitens des Managements von Jan Ullrich wurde eine Ablehnung übermittelt. Eine Rückmeldung für die Anfrage im Fall Evi Sachenbacher-Stehle seitens Team National steht aktuell aus. Herr Heinkelein übermittelte seine grundsätzliche Bereitschaft, verwies allerdings auf einen späteren Kommunikationszeitpunkt, sodass aktuell ebenfalls kein Interview entstand, vgl. Anlage 19, 20, 21 u. 22 auf Seite 92 ff.

#### **4.3.2 Landessportbund Berlin**

Aufgrund der Vereins-/ Verbandszugehörigkeiten, ist Claudia Pechstein in dem Landessportbund Berlin (LSB-Berlin) eingegliedert. Daher wurde zusätzlich bei Herrn Tobias Dollase, ehrenamtlicher Funktionär beim LSB-Berlin, angefragt. In einem Interview beurteilte er unter anderem den medialen Auftritt von Claudia Pechstein.

Um „[...] Claudia Pechstein hat sich eine breite Diskussion über ihren Fall in der Öffentlichkeit entwickelt. Die mediale Berichterstattung wurde dabei offensiv von Claudia Pechstein unterstützt, um ihre Unschuld zu beteuern; geschickt wurden von ihr Pressemitteilungen, -konferenzen sowie Interviews und Fernsehauftritte genutzt. ... Über ihre umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ist es Claudia Pechstein insoweit gelungen, die Medien in ihren Fall besonders einzubinden und ihre Sicht der Dinge auf diese Weise in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dies ist für sie durchaus als Erfolg zu bewerten. Schließlich spielen die Medien eine wichtige Rolle, da diese Informationen für die Meinungsbildung aufbereiten sowie vermitteln

---

<sup>23</sup> team´national Sportmanagement GmbH



und damit einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit haben.“ (Dolase 2016, o.S.), vgl. Anlage 23<sup>24</sup> auf Seite 97.

#### **4.4 Zusammenfassung**

Im Vergleich ist festzustellen, dass insbesondere Claudia Pechstein offen, fast aggressiv an die Öffentlichkeit heran tritt. Jan Ullrich hingegen kooperiert nur in Maßen mit der Öffentlichkeit, wenn es das Thema Doping betrifft. Evi Sachenbacher-Stehle hat sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Alle drei nutzen PR auf unterschiedliche Weise. Im Fall von Claudia Pechstein fällt besonders die Häufigkeit an Kommunikation auf. Jan Ullrich hingegen will sich nur noch mit dem Erfolg, sich selbst und den Radsport in Verbindung bringen lassen. Im Fall Evi Sachenbacher-Stehle lässt sich anmerken, dass manche Reaktionen der Öffentlichkeit den Athleten sprichwörtlich aufgeben lassen. Claudia Pechstein hingegen agiert inzwischen nicht nur in ihrem Dopingurteil selbst, sondern hat zum Ziel die Strukturen des Sportsystems zu verändern. In allen Fällen hebt sich heraus, dass die öffentliche Kommunikation strukturiert erfolgen muss und jede Umsetzung sollte bewusst geplant sein. Das Vorgehen in der Öffentlichkeit ist allerdings auf die Persönlichkeit des Athleten anzupassen, wie es der direkte Vergleich von Sachenbacher-Stehle zu Pechstein zeigt. Der kombinierte Einsatz von Maßnahmen und deren Instrumenten ist essentiell, da so unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden und die Reichweite einer Nachricht erhöht wird. Hinsichtlich der Printmedien ist anzumerken, dass diese selbstständig agieren und keine festen Pressemitteilungen oder vorgefertigte Interviews herausbringen. Viel mehr werden Stellungnahmen, ob schriftlich oder mündlich, verwertet, die mit weiteren, eigen recherchierten Informationen ergänzt werden.

Allen PR-Maßnahmen liegen Tatbestandserläuterungen, Rechtfertigungen und persönliche Meinungen zu Grunde. Insbesondere Zeitungen (aber auch alle anderen Übermittelungswege) geben hauptsächlich die Inhalte von Pressekonferenzen, Interviews, Experten und Verfahrensbeteiligten wieder; die Inhalte werden von eigenen Nachforschungen ergänzt. Um scheinbar den Wahrheitsgehalt zu erhöhen, weisen Berichte regelmäßig direkte Zitate entsprechender Personen auf. Mittels dieser Maßnahme nimmt die Bevölkerung am Geschehen teil. Insbesondere über Social Media wird seitens der Beteiligten der Kontakt zum Fan gesucht. Dies gelingt mit Erfolg, da die obigen Fallbeispiele weiterhin zahlreiche Unterstützer haben und sportlichen Erfolge, trotz Doping(-unterstellungen) seitens der (Fan-) Gesellschaft geschätzt werden. Pressekonferenzen eignen sich ideal für die Weitergabe wichtiger, kon-

---

<sup>24</sup> ungekürzt

kreter Informationen mittels persönlicher Kommunikation, wie es die Fallbeispiele aufzeigen. Allerdings werden die Medien zum Teil im Sinne von Selbstdarstellung und Beteuerung seitens der kommunizierenden jeweiligen Persönlichkeit verwendet.

Hervorhebt im Fall Sachenbacher-Stehle heben sich die Nachteile öffentlicher Kommunikation heraus. Sie hat aufgrund der öffentlichen Reaktion die Kommunikation nach Außen hin eingestellt. Die Strategie Jan Ullrichs zunächst auf allen Kanälen seine Unschuld zu beteuern bewirkt nachfolgend Unsicherheit und Misstrauen in der Gesellschaft. Medienvertreter ergänzen dies mit kontroversen Berichterstattungen. Sie nutzen veraltete Zitate, um die Unglaubwürdigkeit der betreffenden Person zu festigen. Zum Teil reagieren die Beteiligten aber erst nach Publizierung von bspw. Gerüchten, welche dann widerlegt oder bestätigt werden. Dies kann bei der Gesellschaft als erste Möglichkeit der Verschleierung angesehen werden. An den obigen Beispielen lässt sich außerdem erkennen, dass scheinbar ehrliche Verkündigungen in den sozialen Netzwerken negative Auswirkungen haben. Fans sind zum Teil enttäuscht, da ihr Vorbild dopingfrei wohl nicht erfolgreich gewesen sei.

## 5 Fazit und Ausblick

Spitzensport ohne Doping scheint heutzutage nicht mehr möglich zu sein. Funktionäre, Sponsoren, Trainer, Ärzte – sie alle fordern Erfolg. Erfolg, welcher scheinbar nicht mehr auf natürlichem Wege zu erbringen ist. Andererseits werfen Journalisten, Reporter und Zuschauer dem außerordentlich erfolgreichen Spitzensportler Doping vor, obwohl bestätigt ist, dass kein Doping nachgewiesen wurde. Die Prinzipien eines fairen, chancenreichen und legitimen Wettkampf sind allgemein gefordert, allerdings zunehmend von den negativen Aspekten überlagert. Der Glaube an den erfolgreichen, nicht-gedopten Spitzensportler sinkt mit der zunehmenden Aufdeckung von nachgewiesenen Dopingaffären. Medienberichterstattungen sind für diesen Sachverhalt überaus zentral, da die gesamte Bevölkerung nur auf diesem Wege Kenntnisse erhält. Es scheint unwichtig zu sein, wie seriös die Quelle ist – allein mit dem Gerücht des Dopings eines namentlich erwähnten Sportlers wird die Entwicklung des positiven Sports verhindert. Die PR insbesondere in ihrer Ausführung essentiell, da sie die Gerüchte bestreiten, gegen sie vorgehen oder sie bestätigen. Die zuständigen Personen leiten die Meinungsbildungen der Gesellschaft und sind relevant für die Wahrnehmung des entsprechenden Sportlers. Aufgrund umfangreicher und schnelllebiger Verbreitungen von Informationen über entsprechende Medien, sind fundierte Kenntnisse jeder individuellen PR-Maßnahme und deren kombinierte Verwendung für eine gezielte Anwendung Grundvoraussetzung. PR-Maßnahmen sollten immer von dem Hintergrund möglicher negativer Auswirkungen angewendet werden. Positiv zu bemerken ist, dass, obwohl die Gesellschaft Doping nicht schätzt, das Vertrauen in den Sportler bzw. in die sportliche Leistung schwerer wiegt als das Misstrauen, welches dem Doping entgegengebracht wird.

Die angestrebte Analyse der Relevanz von Maßnahmenanwendungen der PR gibt zum Teil unfertige Ergebnisse auf. Das Schaffen eines Abbilds der Herausforderungen von PR im Spitzensport bezugnehmend Doping wies komplexe Strukturen auf, welche grundsätzlich zu untersuchen und interpretieren waren. Das Thema scheint, trotz objektiver Anfrage, weiterhin eine Brisanz zu haben, sodass ungerne Stellungnahme bezogen wird. Festzustellen bleibt, dass die PR eine immer relevanter werdende Bedeutung zugetan werden kann, da der Spitzensport nicht an seiner Kommerzialisierung und Professionalisierung verlieren wird. Der Sportler selbst findet sich in einem zunehmend komplexer werdenden Umfeld wider. Um seine Höchstleistungen zu vollbringen, benötigt er die entsprechenden Akteure, welche die Bedingungen für eben diese Leistungserbringung ermöglichen. So wie der Spitzensport professionell agiert, muss dem auch der Spitzensportler folgen.

Um ein konkretes Abbild dieses Themas zu verwirklichen, bedarf es empirischen Forschungen zu dem Gebiet. Forschungsinhalt sollten vielfältige Aspekte des Spitzensports, des Dopings und der PR sein. Fokussiert seien die Beziehungsprozesse und Wirkungszusammenhänge, welche nur auf Grundlage empirisch umfangreichen Materials analysiert werden können

# ANHANG

## Anhangverzeichnis

Anlage 1: Übersicht der Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen.....	56
Anlage 2: Übersicht der Zuordnung von Risikogruppen.....	57
Anlage 3: Exemplarische Beschreibung einer Dopingkontrolle am Beispiel der Blutabgabe.	58
Anlage 4: Urteil der ISU gegen Claudia Pechstein.....	60
Anlage 5: Pressemitteilung des CAS zu Jan Ullrich am 09.02.2012.....	75
Anlage 6: Pressemitteilung des CAS zu Evi Sachenbacher-Stehle vom 14.11.2014 .....	77
Anlage 7: Facebook-Beitrag von Claudia Pechstein am 11.07.2016.....	78
Anlage 8: Facebook-Beitrag von Claudia Pechstein am 26.07.2016.....	79
Anlage 9: Facebook-Beitrag von Claudia Pechstein am 01.08.2016.....	80
Anlage 10: Twitter-Beitrag von Claudia Pechstein am 04.07.2009.....	81
Anlage 11: Stellungnahme von Claudia Pechstein vom 04.07.2009 .....	82
Anlage 12: Facebook-Beitrag von Jan Ullrich am 07.07.2012, 10:16 Uhr .....	84
Anlage 13: Facebook-Beitrag von Jan Ullrich am 07.07.2012, 16:15 Uhr .....	85
Anlage 14: Facebook-Beitrag von Jan Ullrich am 26.08.2012 .....	86
Anlage 15: Homepage-Foto von Jan Ullrich mit Telekom .....	87
Anlage 16: Pressemitteilung zum Fall Evi Sachenbacher-Stehle am 20.03.2014.....	88
Anlage 17: Interview mit Evi Sachenbacher-Stehle am 13.02.2006 .....	89
Anlage 18: Pressemeldung des WDR zu Evi Sachenbacher-Stehle am 30.11.2014.....	91
Anlage 19: E-Mail-Anfrage an Ralf Grengel im Dopingfall Claudia Pechstein.....	92
Anlage 20: E-Mail-Anfrage an Ole Ternes im Dopingfall Jan Ullrich.....	94
Anlage 21: E-Mail-Anfrage an Team National im Dopingfall Evi Sachenbacher-Stehle.....	95
Anlage 22: E-Mail-Anfrage an Marc Heinkelein im Dopingfall Evi Sachenbacher-Stehle .....	96
Anlage 23: Experteninterview mit dem LSB-Berlin .....	97

**Anlage 1: Übersicht der Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen (NADA 2015a, S. 11 ff.)**

- 2.1 „Vorhandensein einer *Verbotenen Substanz*, ihrer *Metaboliten* oder *Marker* in der *Probe* eines *Athleten*“
- 2.2 „Der *Gebrauch* oder der *Versuch* des *Gebrauchs* einer *Verbotenen Substanz* oder einer *Verbotenen Methode* durch einen *Athleten*“
- 2.3 „Umgehung der *Probenahme* oder die *Weigerung* oder das *Unterlassen*, sich einer *Probenahme* zu unterziehen“
- 2.4 „Meldepflichtverstöße“
- 2.5 „Die *Unzulässige Einflussnahme* oder der *Versuch* der *Unzulässigen Einflussnahme* auf irgendeinen Teil des *Dopingkontrollverfahrens*“
- 2.6 „*Besitz* einer *Verbotenen Substanz* oder einer *Verbotenen Methode*“
- 2.7 „Das *Inverkehrbringen* oder der *Versuch* des *Inverkehrbringens* von einer *Verbotenen Substanz* oder einer *Verbotenen Methode*“
- 2.8 „Die *Verabreichung* oder der *Versuch* der *Verabreichung* an *Athleten* von *Verbotenen Substanzen* oder *Verbotenen Methoden* *Innerhalb* des *Wettkampfs* oder *Außerhalb* des *Wettkampfs* die *Verabreichung* oder der *Versuch* der *Verabreichung* von *Verbotenen Methoden* oder *Verbotenen Substanzen*, die *Außerhalb* des *Wettkampfs* verboten sind“
- 2.9 „Tatbeteiligung“
- 2.10 „Verbotener Umgang“

## Anlage 2: Übersicht der Zuordnung von Risikogruppen (NADA 2016g, o.S.)

### Übersicht Risikogruppen

Stand: Juli 2016



#### Risikogruppe A

Eisschnellauf und Shorttrack  
Gewichtheben  
Kanusport (Rennsport, Slalom)  
Leichtathletik  
Radsport (Mountainbike, Straße, Bahn, Cross)  
Rudern  
Schwimmsport (Schwimmen, Freiwasser)  
Skisport (Alpin, Biathlon, Langlauf, nordische Kombination)  
Triathlon

#### Risikogruppe B

Base- und Softball  
Basketball  
Bergsport (Skibergsteigen)  
Bob- und Schlittensport  
Boxen  
Eishockey  
Fußball  
Handball  
Feldhockey  
Kraftdreikampf  
Rugby  
Skisport (Skispringen)  
Tennis  
Turnen (Geräteturnen)  
Volleyball

#### Risikogruppe C

American Football	Radsport (BMX, Kunstrad, Radball)
Badminton	Rasenkraftsport und Tauziehen
Behindertensport	Reitsport
Bergsport (Sportklettern)	Rettungsschwimmen/Rettungssport
Billard	Ringen
Boccia, Boulesport und Pétanque	Rollsport
Curling	Schach
Dartsport	Schieß- und Bogensport
Eiskunstlauf	Schwimmsport (Springen, Synchronschwimmen, Wasserball)
Eisstocksport	Segeln
Fechten	Skibob
Gehörlosensport	Skisport (Freestyle)
Golf	Snowboarden
Judo	Sportakrobatik
Ju-Jitsu	Unterwassersport
Karate	Squash
Kegel- und Bowlingsport	Taekwondo
Luftsport	Tanzsport
Minigolf	Tischtennis
Moderner Fünfkampf	Turnen (Trampolin, Rhythmische Sportgymnastik)
Motorsport	Wasserski und Wakeboard
Motoryachtsport	ADH (Hochschulsport)



### **Anlage 3: Exemplarische Beschreibung einer Dopingkontrolle am Beispiel der Blutabgabe (NADA 2016j, o.S.)**

Bei einer unangekündigten Dopingkontrolle kommt der Kontrolleur als Beauftragter der NADA auf den Athleten zu, stellt sich namentlich und durch Vorweisen des offiziellen Ausweises vor. Der Beauftragte muss das gleiche Geschlecht haben wie der Athlet. Der Kontrolleur gibt an, mit welchem Ziel und in wessen Auftrag er da ist. Wenn der Athlet sich zum Zeitpunkt der Kontrolle im Training befindet, ist er dazu berechtigt, diese Trainingseinheit zu beenden. Während des weiteren Trainings und während der weiteren Schritte der Kontrolle muss der Athlet kontinuierlich im Sichtfeld des Kontrolleurs sein. Zunächst muss der Athlet sich ausweisen bzw. seinen Personalausweis zur Dopingkontrolle mitnehmen. Das Unterlassen oder Verweigern einer Dopingkontrolle stellt einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen dar. Dieser ist mit einer bis zu vierjährigen Sperre strafbar. Während der Kontrolle ist bei Minderjährigen eine Vertrauensperson zwingend zur Anwesenheit verpflichtet, andernfalls darf keine Durchführung einer Dopingkontrolle erfolgen. Bei Athleten über 18 Jahren ist es gestattet, eine Vertrauensperson der Kontrolle beiwohnen zu lassen. In einem ungestörten Umfeld nimmt der Kontrolleur persönlich die Daten des Athleten auf und der Athlet hat eine Benachrichtigung zu bestätigen, dass der Kontrolleur ihn zu einer Dopingkontrolle aufgefordert hat. Die Kontrolle wird entweder per Papier oder paperless (elektronisch) aufgenommen. Die Probeabgabe erfolgt im Rahmen des Blutprogramms. Daher muss der Kontrolleur Fragen hinsichtlich verschiedener Parameter stellen, die eine Blutveränderung bewirken können. Eine Blutkontrolle darf nur durchgeführt werden, wenn das letzte körperlich anstrengende Training oder ein Wettkampf mindestens zwei Stunden vor der Kontrolle beendet wurde. Die Wartepause dient der Sicherstellung der Vergleichbarkeit der gemessenen Werte innerhalb des Blutprofils. Der Kontrolleur gibt dem Athleten mehrere Blut-Sets, von denen der Athlet eines eigenständig auswählt und hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Verpackung prüft. Dies dient dem Ausschluss möglicher manipulierter Schäden des Probenahme-Equipment. Sollte es unverletzt sein, öffnet der Athlet dieses und klebt Aufkleber mit einem Barcode auf die Röhrchen. Die Barcodes dienen der späteren Zuordnung der anonymen Probe des Athleten. Die Blutabnahme wird erst bei einem ruhigen Kreislauf begonnen. Von welchem Arm die Blutabnahme genommen wird, entscheidet der Athlet selbst, es gibt keine Vorschriften hierfür. Die Blutabnahmen der NADA-Kontrollen dürfen nur von ausgebildeten, approbierten Medizинern oder Heilpraktikern durchgeführt werden. Eine Blutabnahme muss nach dem dritten wiederholten Fehlversuch, die Nadel einzuführen, abgebrochen werden. Nach der Blutabnahme in ein Röhrchen wird die Spritze seitens des Kontrolleurs in einen Extra-Behälter gepackt. Die Information zur Blutabnahme sowie die Probennummer des

Athleten werden vom Kontrolleur in das Kontrollformular eingetragen. Die eingetragene Nummer dient dem Protokoll und muss vom Athleten verglichen und bestätigt werden. Die Einstichstelle der Nadel beim Athleten wird nach dessen Druckausüben mit einem Pflaster zugeklebt. Der Athlet versiegelt die Probe selbstständig und der Kontrolleur klebt die Barcodes auf das Protokoll und die Durchschriften. Beim paperless-Verfahren werden die Barcodes gescannt. Der Athlet öffnet den Versiegelungsbehälter und entfernt nacheinander die Folie, den Deckel und den roten Ring. Der Athlet steckt das Röhrchen der Blutabnahme mit dem Deckel nach oben in den Behälter und versiegelt diesen mit dem Deckel. Der Athlet legt den Behälter in eine verschließbare Tüte. Der Kontrolleur öffnet eine Schutzhülle, in welche die verpackte Probe sowie ein Temperaturlogger, welcher die Temperatur der Probe bis zum Eintreffen in der Labor aufzeichnet, gelegt werden und verschließt diese. Die Schutzhülle kommt in eine Kühlbox. Der Athlet darf seine Probe nach der Analyse anonym für Forschungszwecke freigeben, dieses wird ebenfalls in dem Kontrollformular eingetragen. Anschließend fragt der Kontrolleur, ob der Athlet in den letzten sieben Tagen Medikamente oder Nahrungsergänzungsmittel zu sich genommen hat, oder ob er eine Bluttransfusion erhielt. Um eine fehlerfreie Deutung des Analyseergebnisses zu gewährleisten, muss der Athlet bei dieser Frage detaillierte Angaben leisten, selbst wenn es sich lediglich um bspw. leichte Kopfschmerzen handelte, welchen mittels Medikamenten entgegengewirkt wurde. Sollten Probleme während der Kontrolle aufgetreten sein oder hat der Athlet sonstige besondere, ungewohnte Anmerkungen zu machen, kann er diese in das Kommentarfeld des Kontrollformulars eintragen. Auch ein positives Feedback kann hier eingetragen werden. Anschließend überprüft der Athlet die Angaben des Formulars, insbesondere die persönlichen Daten und der Probencode sind relevant. Nach dieser Prüfung unterschreibt der Athlet das Formular. Die Analyse der Blutproben werden seitens akkreditierter Labore durchgeführt. Ein Athlet erhält nur Meldung von der NADA, wenn ein von der Norm abweichendes Ergebnis analysiert wird. Der Kontrolleur übergibt dem Athleten eine Durchschrift des Kontrollformulars. Die Dopingkontrolle ist beendet.

Anlage 4: Urteil der ISU gegen Claudia Pechstein (*ISU Disciplinary Commission 2009, o.S.*)

INTERNATIONAL SKATING UNION

DECISION

of

The ISU Disciplinary Commission

Panel: - Dr. Béatrice Pfister (Chair)  
- Mr. Fred Benjamin  
- Dr. Allan Boehm

In the matter of

International Skating Union, Chemin de Primerose 2, 1007 Lausanne

represented by the ISU Legal Advisors, Mr. Gerhardt Bubnik and  
Mr. James L. Hawkins

- Complainant -

against

Claudia Pechstein

represented by Mr. Simon Bergmann, attorney at law, Scheerz  
Bergmann Rechtsanwälte, Kurfürstendamm 53,  
D-10707 Berlin, Germany

- Alleged Offender -

and

Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V., Menzingerstrasse 68, D - 80992  
München, Germany, represented by Dr. Marius Breucker, attorney at law, Wüterich  
Breucker Rechtsanwälte, Charlottenstrasse 22 - 24, D-70182 Stuttgart, Germany,

- Interested ISU Member -

Concerning alleged violation of rule 2.2 of the ISU Anti-Doping Rules

### I. History of the Procedure

1. On March 5, 2009, the ISU filed a complaint with the ISU Disciplinary Commission (DC) accusing the Alleged Offender of blood doping, together with exhibits and with the following motion:
  - a) to find the Alleged Offender guilty of an anti-doping violation under article 2.2 of the ISU Rules;
  - b) to impose on the Alleged Offender a sanction in accordance 10.2 of the ISU Rules which is a two year Ineligibility, alternatively
  - c) to consider whether an increased sanction should not imposed under article 10.6. for the presence of aggravating circumstances, namely because:
    - (i) the Prohibited Method was used on multiple occasions, and/or
    - (ii) the violation was part of a doping plan or scheme,
  - d) to disqualify the results of the Alleged Offender obtained in the 500m and 3000m race at the World Allround Speed Skating Championships on February 7, 2009, with forfeiture of all prizes and points."
2. By order of March 9, 2009, the DC invited the Alleged Offender and the Interested ISU Member to file their Statements of Reply within 21 days.

Further the Alleged Offender was invited to inform the DC within the same time limit whether she requests an oral hearing according to Art. 8 of the ISU Anti-Doping Rules (ISU ADR) and letters E.3 and E.4 of the ISU Anti-Doping Procedures (ISU ADP). Within the set time limit the Alleged Offender and the Interested ISU Member requested an extension of the time limit for filing their Statements of Rply, which extension was granted. Together with her request for time-extension the Alleged Offender requested an oral hearing.
3. Upon receipt of the Statements of Reply of the Alleged Offender on April 30, 2009, and of the Interested ISU Member on April 29, 2009, the Chair, on May 6, 2009, ordered a second exchange of writs.
4. The Complainant filed its Response to the Statements of Reply within the set time limit on May 27, 2009 and amended para 6.1. of the Complaint, now alleging that the Alleged Offender used a prohibited substance and/or a prohibited method.
5. The Alleged Offender and the Interested ISU Member filed their comments to the Claimant's Response within due time on June 18, 2009.
6. By order of June 4, 2009, the parties were summoned to appear at the oral hearing. By the same order Prof. Dr. Max Gassmann was appointed as the neutral expert by and for the DC.

7. The oral hearing with the questioning of Mr Dijkema as representative of the ISU, Ms Pechstein and Prof. Dr. Max Gassmann as neutral expert took place on June 29 and 30 in Berne, Switzerland. The testimony of the following witnesses and expert witnesses were heard:

Witness:

- Dr. med. Jane Moran
- Prof. Dr. med. Harm Kuipers
- Dr. med. Gerald Lutz
- Mr Helge Jasch
- Prof. Dr. med. Giuseppe d'Onfrio
- Dr. med. Pierre-Eduard Sottas
- Prof. Dr. med. Wolfgang Jelkmann
- Prof. Dr. med. Max Gassmann

## II. Procedural Matters

8. According to Article 8.1.1 of the ISU ARD the DC has jurisdiction in anti-doping cases arising out of ISU Testing or Testing at International Events. The present case arises out of a series of ISU Out-of-Competition Testings and Testings at International Events. Therefore DC has jurisdiction to hear and decide this case.
9. The present case is governed by the ISU ADR, the ISU ADP and the DC Rules of Procedure.
10. According to Article 8 para 1 of the DC Rules of Procedure, complaints to the DC must be filed within 30 days of the occurrence of the alleged offense or within 30 days of learning about the alleged offense, except in cases for which the ISU ADP and/or ISU ADR specifically provide for different time limits. Article 16 of the ISU ADR provides for such different time limits by establishing that no action for a violation of an ISU Anti-Doping Rule may be commenced later than 8 years from the date the violation occurred. While the long term blood profile of the Alleged Offender on which the Complainant bases its charge of an anti-doping violation includes results from tests which were taken more than 8 years before the filing of the Complaint the Anti-Doping Rule violation alleged by the Complainant itself clearly lies within the 8 year limit of the statute of limitations. Thus, the Complaint was filed within the time limit of Article 16 of the ISU ADR.

Furthermore even if the 30 day time limit of Article 8 para 1 of the ISU DC Rules of Procedure were applicable in the present case, this time limit would have been observed: If a complaint according to Article 2.2 of the ISU ADR is based on conclusions drawn from long term blood profiles gained from long term test series said time limit is to be considered respected if the filing of the complaint occurs no later than 30 days after the Complainant gained knowledge of

the results of the last tests from which it draws its conclusions as to the occurrence of an Anti-Doping violation. In the present case these were the tests of February 6 and 7, 2009 and thus the filing of the Complaint on March 5, 2009, took place within 30 days thereafter.

11. In their Comments to Complainant's Response, the Alleged Offender and the Interested ISU Member contested the validity of Complainant's amendment of the Complaint with respect to "the use of a prohibited substance". The Complainant has not modified its final motion. In the Statement of Complaint the ISU requested the DC to find the Alleged Offender guilty of an Anti-Doping violation under Article 2.2 of the ISU ADR which article encompasses the use of a prohibited substance as well as the use of a prohibited method. The amendment of para 6.1 of the Complaint which explicitly mentions the use of a prohibited substance is not a substantive modification of the Complaint. According to M1. of the 2009 WADA Prohibited List, the prohibited method of blood doping alleged by the Complainant automatically includes the use of Erythropoiesis-stimulating agents which are prohibited substances under S2 of the 2009 WADA Prohibited List. Thus, from the Statement of Complaint the Alleged Offender knows exactly what she is accused of; therefore the amendment made by Complainant to para 6.1 of its Statement of Complaint in no way curtailed the Alleged Offender's right to a fair trial and her right to defend herself. Further, even if the contested amendment had introduced a new claim, the Alleged Offender's right to be heard would still have been observed through the second exchange of writs which allowed her the opportunity to defend herself against the alleged new allegation of Complainant. Therefore, the objections against the amendment are rejected.
12. In its Statement of Reply and in its Rejoinder, the Interested ISU Member objects to the Statement of Complaint and moves to dismiss the case in written proceedings claiming that the Statement of Complaint was insufficient under Article 9.3 of the DC Rules of Procedure due to the lack of documentation and evidence.

According to Article 9.3 of the DC Rules of Procedure, the Complaint shall contain the facts giving rise to the Complaint, together with all documents, exhibits and designation of other evidence which the Complainant believes the DC should consider. The Statement of Complaint of March 5, 2009, clearly stated the facts which gave rise to the Complaint. It contained documents, exhibits and the designation of other evidence in support of the complaint, thereby fulfilling the requirements for a valid complaint. The question of whether the facts stated in the Complaint and the evidence offered for proving them are sufficient to sustain the motion of the Complaint is not of a procedural nature but is part of the decision on the merits. The supplementation of the statement of facts and the means of evidence in the course of the second exchange of writs is in accordance with Article 11 para 1 of the DC Rules of Procedure and also follows from the right to be heard. All parties have the right to respond to new allegations from the opposing parties. For all these reasons the request of the Interested ISU Member to dismiss the Complaint on procedural grounds is rejected.

13. At the outset of the oral hearing the ISU contested the standing of the Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft e.V. as a party and, with reference to Article 8.1.5 of the ISU ADR, requested to admit it only as an observer. However, according to Article 12.2 of the ISU ADR the ISU Member Federation with which a skater who has violated the ISU ADR is affiliated has to reimburse the ISU for all costs related thereto. Therefore the Interested ISU Member has a proper interest and can claim standing as a party. Additionally the Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft e.V. has standing under Article 5 Para 1 of the ISU DC Rules of Procedures. It has sufficiently demonstrated that the decision in this case may have a significant financial and reputational impact not only for the Alleged Offender but also for the Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft e.V.

### III. Facts

14. The Alleged Offender is a 37 year old world class speed skater who, among other merits, has earned 7 olympic medals, 5 of which are gold, since she first participated in Olympic Winter Games in 1992.
15. On the day before the 2009 ISU World Allround Speed Skating Championships in Hamar, on February 6, 2009, blood samples were taken from all skaters as part of the ISU blood testing program.

The results for the Alleged Offender gave rise to a suspicion of blood doping, because it showed an abnormal reticulocytes value of 3.5 %, which is 1.1 % point above the upper normal limit applied by the ISU

16. The next day, on February 7, 2009, a post race sample was taken from the Alleged Offender after the 300 meter race; the results again showed high values of percent reticulocytes (3.46 % and 3.34 %). Consequently, an out of competition blood test was taken from the Alleged Offender on February 18, 2009. From the values of these tests, combined with the results of many earlier tests taken from the Alleged Offender from the year 2000 on, the Complainant came to the conclusion that blood doping had taken place shortly before the 2009 ISU World Allround Speed Skating Championships in Hamar.
17. The Alleged Offender and the Interested ISU Member challenge the results of the tests taken from the Alleged Offender on several grounds:
18. First, the Alleged Offender and the Interested ISU Member contest that the long term blood profiles of the Alleged Offender as presented by Complainant can serve as a valid basis for the finding of the use of a prohibited method because the respective blood samples had not been analyzed and reported by WADA accredited laboratories in conformity with the International Standard for Testing (IST) and the International Standard for Laboratories (ISL). It is therefore claimed by the Alleged Offender and the Interested ISU Member that Claimant had breached its own rules as well as the ones of WADA.

19. Complainant, on the other hand, is of the view that in the absence of a WADA blood screening program, the ISU Procedures for Blood Testing (Communication Nr. 1520) is the only binding document for blood screening.

The DC does not share this opinion. According to the introduction to the ISU ADR all Anti-Doping-matters shall be regulated by the ISU ADR and ADP adopted by the ISU Council. The ISU blood profiling program clearly is an Anti-Doping matter; therefore the ISU ADR and ADP apply.

20. Article 6 para 1 of the ISU ADR hold that for the purpose of the analysis of doping control samples, the ISU shall use only WADA accredited laboratories or other method approved by WADA (highlighting by the Panel).

For the purpose of its blood testing program, the ISU has chosen not to have the samples analyzed by laboratory analysis but by measuring machines (ISU Communication Nr. 1520, Point 3.1), i.e. by an "other method" in the sense of Article 6 para 1 ISU ADR. This method is approved by WADA. This follows from Appendix 1 of the WADA Guidelines for Blood Samples Collection of June 2008 which explicitly provide for on-site-screening and establish that in this case the screening shall be conducted only by qualified experts using equipment approved by the Anti-Doping-Organisation (i.e. in our case: approved by the ISU).

While Complainant uses laboratories to operate the automated blood measuring machine, this does not change the fact that the automated measuring remains an "other method" which is in lieu of using WADA accredited laboratories.

In other words: Even if the ISU uses laboratories for operating the "other method" for blood sample analysis, it is neither bound by its own rules nor by the ones of WADA to use WADA accredited laboratories for this purpose, other than in case of the use of laboratories for actual laboratory analysis.

21. The Interested ISU Member refers to Article 5.3 ISU ADR which says that testing shall be in substantial conformity with the International Standard for Testing in force at the time of testing and the ISU Anti-Doping Rules and Procedures. The word "Testing" is defined in Appendix 1 of the ISU ADR as certain parts of the Doping Control Process. Blood screening does not form part of Anti-Doping Testing (see notes 1 and 2 of Appendix 1 of the WADA Guidelines for Blood Sample Collection) but may be used for Anti-Doping Purposes in accordance with Article 2.2 of the Code. From this it follows that Article 5.3 ISU ADR is not applicable to the present case. Rather, 5.3.1 applies which says that blood samples may be used to detect prohibited substances or prohibited methods for screening procedure purposes or for longitudinal hematological profiling (the passport) in accordance with the current ISU Blood Testing Communication.
22. The Interested ISU Member also refers to point 8 para 1 of the WADA Guidelines for Blood Sample Collection which states that the Guidelines expand upon the International Standard for Testing and claims that based on this wording the



Guidelines cannot replace the International Standard for Testing but amend it only. However, the respective paragraph explicitly refers to Doping Control Purposes in accordance with Article 2.1 of the WADA Code, i.e. the presence of a prohibited substance. The present case is not about the presence of a prohibited substance.

The note following point 1 para 1 of the WADA Guidelines states that longitudinal haematological profiling may be used for Anti-Doping-Purposes in accordance with Article 2.2 of the Code (i.e. use of a prohibited method or a prohibited substance) and that mandatory technical documents to supplement both the IST and ISL would soon be made available to Anti-Doping Organizations who wish to employ the indirect detection methodology. Further the note says that with the exception of those mandatory areas which are part of the World Anti-Doping Program, the processes outlined in the Guidelines are not mandatory, but are aimed at assisting Anti-Doping Organizations in the development of systems and protocols for blood sample collection, it explicitly states that the method of sample collection may vary from the recommendations contained in the Guidelines provided that minimum standards apply to ensure that the integrity of the samples is maintained. From this it follows that until the issuance of mandatory technical documents by WADA the ISU is free to establish its own rules for blood testing as long as the mandatory areas of the World Anti-Doping Program are respected and the integrity of the samples maintained.

The DC cannot see any mandatory areas of the World Anti-Doping-Program which would have been violated by Claimant. It has further been satisfied on bases of the testimonies given by Dr. Moran, Prof. Kuipers and the neutral expert, Prof. Gassmann, that the ISU Procedures for Blood Testing respect the minimum standards for ensuring that the integrity of the samples is maintained.

Dr. Moran, as a witness, described in detail the blood screening procedure. This included, but was not limited to the following steps: the blood sample collection which is done in the presence of the ISU Medical Advisor and at least one phlebotomist, i.e. a qualified technician to take blood; the athletes who have to identify themselves by passport, which is registered in the computer; the athletes selecting a strip of three identical bar code labels which is automatically scanned into the system with the athlete's name; the athletes choosing a vacuum pre-sealed tube which is filled to the maximum capacity of 3 ml.; one of the bar codes of the skater's strip being fixed on the tube, another one signed by the athlete at the sign-out desk; the blood tube being secured by the Medical Advisor and placed in the refrigerator; at the end of collecting all samples the securing them in a transport container by the ISU Medical Advisor; one of the phlebotomists transporting it to the laboratory together with the chain of custody form, another copy of the form being placed in the container, when the container; arrives at the laboratory the number on the seal being checked against the number of the chain of custody form; the signing of the samples over to the person in charge of the laboratory, the chain of custody form being checked again and then the tube being put into the Advia machine. After the testimony of Dr. Moran, the

Panel is satisfied with the security of the collection and transporting practice. This was again confirmed by the testimony of Dr. Kuipers, especially regarding to the testing provided in Hamar.

23. According to the applicable rules Complainant does not have to use WADA accredited laboratories for blood screening. The reasons for this can be explained as follows:

The duty for using only WADA accredited laboratories for the purpose of laboratory analysis intends to guarantee reliable testing results by assuring that the analysis is done by laboratories which avail themselves of the necessary know how, expertise and safeguards.

In the case of automated blood measuring machines, no such specific laboratory expertise is required since, as Complainant has credibly explained, the only human action within the analyzing process is a laboratory technician who puts the secured sample tubes from closed and sealed containers into the machine. Everything else is fully automated and electronically processed. Rather than specific laboratory requirements, here it is the proper calibration of the analyzing machine and the laboratory technicians knowing how to run the respective machines which are needed to assure correct results. In other words: the Calibration Protocol for the method of automated blood counts has the same function as the ISL within the framework of actual laboratory analysis.

In this respect the Panel has been satisfied that on one hand the sports calibration protocol for the Advia 120 machine as used by Complainant for its blood screening program, if adhered to, provides for correct results. This was confirmed by the expert opinion of Prof. Gassmann. The Panel is also satisfied that the ISU Medical Commission is carefully selecting suitable laboratories which have and use the Advia 120. These facilities are located within the tolerated distance from the place of the blood sample collection, they have the availability and capability and they prepare the machine for ISU needs according to the Calibration Protocol.

Based on the credible testimonies of Dr. Moran and Prof. Dr. Kuipers the Panel is further convinced that in all blood screening tests conducted of the Alleged Offender, the Sport Calibration Protocol for Advia 120 and the ISU Procedures for Blood Testing have been adhered to, which adherence was supervised by Members of the ISU Medical Commission.

24. All this does create not a statutory, but a factual presumption that the blood screening tests of the Alleged Offender produced correct results. This presumption has not been rebutted. The Alleged Offender claimed that on February 7, 2009, she had to remind Prof. Kuipers in his function as ISU Medical Advisor to affix the bar codes to her two blood sample tubes. However, the only thing that matters is that the codes were affixed prior to the blood tubes leaving the testing station. This was done. Neither did the Alleged Offender or the Interested ISU

Member claim any other deviations from the ISU Procedures for Blood Testing nor does the Panel not see any other circumstances which would give rise to any reasonable suspicion that the blood tests of the Alleged Offender produced incorrect results.

Another question is whether these results were correctly reported on the excel table presented by Complainant as exhibit 2 to the Statement of Complaint (see point 29, p. 10 below).

25. The Alleged Offender claims that the ISU Procedures for Blood Testing have no effect with respect to her; she claims the provision would have had to be agreed between the parties. She further states that the "declaration for competitors and officials entering ISU events" signed by her merely stipulates the inclusion of ISU Communications no. 1447 and 1448 of their updates, but not Communication no. 1520.

The signing of point VI of the declaration for competitors and officials entering ISU events is of solely a declaratory nature and does not affect the validity of the ISU ADR for all skaters. Rather, these rules are binding whenever enacted in accordance with the ISU Constitution, through the obligation of ISU Members according to Article 6 para 3 b V and Article 7 para 1 of the ISU Constitution to specifically provide in their own rules that all persons under their jurisdiction shall be bound by the ISU Statutes, including amendments thereto. The fact that ISU Communication no.1520 is not explicitly mentioned on the declaration form does not change anything regarding the effect of the ISU Procedures for Blood Testing on the individual skaters. In fact, with respect to screening procedure purposes or for longitudinal hematological profiling, Article 5.3.1 of the ISU ASD explicitly refers to the current ISU Blood Testing Communication which is thereby embodied in the ISU Statutes which are binding upon the ISU Members as well as their Members.

26. The Alleged Offender and the Interested ISU Member claim that the Excel table with the blood screening results of the Alleged Offender presented as Exhibit 2 to the Statement of Complaint does not represent true and accurate values.
27. First, they claim that the Advia 120 device yields higher reticulocyte values than other measuring machines. In his expert opinion Prof. Gassmann confirmed that there are certain variations between different measuring devices but called them minor, neglectable and not material. The Panel has no reasons to doubt the accuracy of the Advia 120 machine - which, among other things, was used for the 2000 Sydney Olympic Summer games - was accurate for the present purposes.
28. The Alleged Offender and the Interested ISU Member also contest the reliability of the transfer of the data from the measuring machine to the Excel sheet. The Panel does not find this claim justified. In his testimony Prof. Kuipers gave a precise description of the data transfer process and demonstrated it by computer projection. He showed that the test results produced by the Advia 120 are trans-

mitted electronically and write protected and are directly stored to the ISU data base. This data base is only accessible to the ISU Medical Advisors who cannot change any data but can only retrieve them.

29. The Alleged Offender and the Interested ISU Member claim certain material defects of the Excel sheet and thereby contest the accuracy of the information stated therein:

- They point out that there are a few blank spaces on the Excel sheet. Prof. Kuipers credibly explained the reason for these blank spaces by the fact that some Advia machines only send a data sheet and not a data file with sometimes not all values having been tested.
- Regarding the values from Hamar, the slight differences between the Excel table and the Statement of Complaint are due to the fact, as Prof. Kuipers explained that the computer data contains the mean value of all four test runs which were conducted in Hamar while the figures in the Statement of Complaint reflect the values from the first two runs only.
- Prof. Kuipers informs that the reason why not all values were given with the same amount of decimals is a software issue; while the computer uses 2 decimals for retycs values, the printout sometimes contains one only.
- Another allegation of defect in the Excel sheet is the fact that there is one impossible value of absolute retycs of 0.08. This was later explained by the expert Dr. Sottas who said that concerning the Advia and Sysmex machines not all countries use the same units and that the units can differ by a factor of 1000, mostly in the US and in Japan. Prof. Kuipers confirmed and said that the value of 0.08 (which was obtained from the blood screening text in Salt Lake City) has to be multiplied by 1000.
- Slight difference in the values from the Olympic winter games in Salt Lake City of 0.1 %: Prof. Kuipers explains that this was an IOC event. He does not know the reason for the small difference, but said that the values probably are from different runs of the same sample.
- The reason for the fact that the Alleged Offender has results from a test of March 5, 2000, but no such results are in the data base, are not known. Prof. Kuipers pointed out that this was the second event ever that the ISU had done blood testing.

All in all comprehensible explanations have been given by the ISU for the alleged defects on the Excel sheet. Based on these explanations the Panel is convinced that the existing differences pointed out by the Alleged Offender and the Interested ISU Member do not impact the accuracy of the results presented on the Excel table.

#### IV. Law

30. According to Article 2.2. of the ISU ADR the use or attended use of a skater of a prohibited substance or a prohibited method is an Anti-Doping violation. Under M.1 of the 2009 WADA prohibited list, blood doping, i.e. the enhancement of oxygen transfer is a prohibited method and the use of EPO or any other erythropoiesis stimulating substance is a prohibited substance under S2.1 of the prohibited list.
31. Art. 3 of the ISU ADR, incorporating a mandatory provision of the WADA Code, describes the standard of proof as follows: "Whether the ISU or its Member has established an Anti-Doping Rule Violation to the comfortable satisfaction of the hearing panel bearing in mind the seriousness of the allegation which is made. This standard of proof in all cases is greater than a mere balance of probability but less than proof beyond a reasonable doubt."

The standard of proof "comfortable satisfaction" is foreign to Swiss law.

With reference to article 4 of the DC Rules of Procedure Complainant is of the opinion, that the DC has to apply the standard of proof as established by Art. 3 of the ISU ADR and claims that Swiss law, Swiss precedents and literature as to the burden of proof are irrelevant to the present case and inadmissible.

The DC does not share this view:

The ISU is an association governed by articles 60 ss of the Swiss Civil Code (CC). Neither WADA nor the ISU for their respective purposes can amend or supersede mandatory Swiss law.

The Panel is of the opinion that as an independent ISU judicial body the DC has the duty to render decisions which respect, to the best of its knowledge, all applicable legal provisions. While the ISU rules are to be given preference whenever they fit into the framework of Swiss mandatory law, recourse to Swiss civil law is necessary in the sense of art. 4 para 1 of the DC Rules of Procedure in case of a possible conflict between the rules of the ISU on one hand and mandatory Swiss law on the other.

Therefore in the present case the question has to be examined, whether the standard of proof of "comfortable satisfaction of the hearing panel" is compatible with Swiss law.

Art. 8 of the Swiss Civil Code reads as follows: "In the absence of a special provision to the contrary, the burden of proving an alleged fact rests on the party who bases his / her claim on that fact. Art. 8 CC belongs to the mandatory statutory provisions of Swiss law.

Art. 3.1 of the ISU ADR is in line with Art. 8 CC insofar as it says that the ISU and its members shall have the burden of establishing the occurrence of an Anti-Doping Rule violation. Yet, according to standing adjudication of the Swiss Federal Court and prevailing doctrine, Art. 8 CC does not only allocate the burden of proof but also establishes a certain general standard of proof, which requires that the tribunal be convinced of the truth of an alleged fact, based on objective points of view. There does not need to exist absolute certainty but possible remaining doubts must appear insignificant (see BGE 128 III 271 ss).

However, there are exceptions to this general standard of proof, i.e. cases in which prepondering probability is sufficient proof of a fact. Such exceptions can either be established by statute or have been developed by precedents and legal writings. The reason for such exceptions is that the realization of substantive law must not fail due to difficulties of proof which typically arise with respect to certain facts or situations. This is the case, e.g. with respect to the occurrence of an event insured against (see BGE 5 C.79/2000) or to the question of whether an adequate or hypothetical causal connection exists (BGE 127 III 271, with references to precedents and literature).

The present case involves facts which are typically difficult to prove: direct proof of the use of the prohibited method and/or the prohibited substance in question will, absent lucky circumstances, hardly ever be possible to prove directly. This is, among other things, due to the fact that erythropoiesis-stimulating agents can be detected in blood samples only for about 3 to 4 days whereas the enhancing effect of bodily performance lasts much longer. On the other hand indirect proof through long term blood profiles faces the difficulty of proving a causal link between certain blood values and the administration of certain substances. From this it follows that establishing a standard of proof below the general standard required by Art. 8 CC is not in contradiction with said provision, provided that the level of "prepondering probability" is maintained. For this standard the Swiss Federal Court recently held that the possibility that a fact could turn out not to be true does not exclude "prepondering probability" but it must neither play a significant role for the fact in question nor be considered likely (see BGE 130 III 325 E.3.3) or: under the standard of proof of prepondering probability a fact is to be considered proved if from an objective point of view there are important reasons indicating that the alleged facts are true, such that other possibilities do not reasonably have to be taken into consideration (BGE 132 III 721). The Panel is of the opinion that Art. 3.1 ISU ADR is compatible with this standard required by Art. 8 CC. in that it requires the Panel to bear in mind the seriousness of the allegation when answering the question of whether it is comfortably satisfied that an Anti-Doping rule violation has occurred.

32. There can be no doubt that the allegation of the Anti Doping rule violation in the present case is very serious. Therefore the Panel can consider itself comfortably satisfied that the alleged violation has occurred only if it is convinced that possible causes other than the use of a prohibited method / substance are not reasonably possible to be the reason for the blood values of the Alleged Offender. There-

fore, in the present case, the standard of proof established by Art. 3.1 ISU ADR is compatible with the mandatory requirements of Art. 8 CC.

33. While Claimant pretends that the Alleged Offender has a highly abnormal blood profile which can be reasonably explained only by deliberate blood manipulation, the Alleged Offender and the Interested ISU Member allege that there are multiple other possible causes, namely:
- congenital blood disease
  - physical stress
  - influenza like flu or other infection
  - medication such as nasal sprays, Vitamin B 12, Vitamin C, acid, zinc, iron
  - bleeding
  - cold temperatures
  - stress
  - minor hemolyses
  - psychological stress
  - foot strain or sprain
  - high altitude training.

The neutral expert, Prof. Gassmann, considers these factors as possible causes, but calls them highly unlikely to explain the tremendous increase of reticulocytes values in the Alleged Offender's blood. From the expert opinion of Prof. Gassmann and several statements of the other expert witnesses during the oral hearing the Panel concludes that there is only one possible alternative cause for the high values of the Alleged Offender's blood other than blood doping: a congenital blood disorder.

34. In his testimony Dr. Sottas stated that in the approximately 10'000 blood profiles of athletes he has examined in his professional career he only found eight persons with a blood disease, only one of them having had a blood profile similar to the one of the Alleged Offender.
35. Even though this makes it appear highly unlikely that the blood values of the Alleged Offender were caused by a congenital blood disease, the Panel cannot rule out this possibility altogether, especially because, according to several expert witnesses, such a blood disease can remain undetected for many years.
36. Because the only possibility to prove a congenital blood disease is by way of an examination of the individual, for which the ISU has no authority, Complainant in its Statement of Reply correctly stated that it is for the Alleged Offender to prove any congenital blood disease by undergoing medical examination. In light of this the Panel was surprised to learn from the Reply of the Alleged Offender of June 18, 2009, page 20 and from the testimony of Dr. Lutz at the oral hearing that until one week before the hearing there was no attempt by the Alleged Offender to medically determine whether she carries a blood disease.

37. In view of the serious nature of the charges against the Alleged Offender, at the end of the taking of evidence in the oral hearing the Panel gave her the opportunity to furnish medical proof of the existence of a congenital blood disease within a reasonable time. At the same time she was informed that if she should decline this she would have to bear any possible negative consequences. Additionally the ISU through its Legal Advisor, Mr Bubnik, stated that conditioned upon the Alleged Offender seeking a medical examination there would be no restrictions of training and competing during the ongoing procedure provided it would be brought to a conclusion in reasonable time. After a private consultation between the Alleged Offender, the Interested ISU Member and the support personnel the Alleged Offender announced to the Panel that she did not accept the offer of time but instead requested a decision to be made on the evidence as it exists at the end of the hearing.
38. Given that the Alleged Offender refused to furnish to the Panel the only evidence possible to prove the only reasonably possible alternative cause for her blood profile other than blood doping, thereby depriving the Complainant of the only possibility to eliminate this alternative cause, the Panel considers that it cannot take this possible alternative cause into consideration.
39. On basis of all evidence presented in the case the Panel is convinced of a prepondering probability that the Alleged Offender has applied the prohibited method of blood doping.
40. According to Article 10 Para 2 of the ISU ADR a first violation of Article 2.2 is sanctioned by a two years ineligibility. In the present case there is no reason to modify this period as provided by Articles 10.4, 10.5 and 10.6.

Due to the fact that the Alleged Offender agreed to not to compete on February 7, 2009, the period of ineligibility in accordance with Article 10.9 shall begin on that day.

41. Article 9 of the ISU ADR states "A violation of these Anti-Doping rules in Individual Sports in connection with an In-Competition test automatically leads to Disqualification of the result obtained in that Competition with all resulting consequences, including forfeiture of any medals, points and prizes".



V. Costs

42. According to Article 12 of the ISU ARD "Members shall be obliged to reimburse the ISU for all costs (including but not limited to laboratory fees, hearing expenses and travel) related to a violation of these ISU Anti-Doping Rules committed by a Skater or other persons affiliated with that Member".

The amount which the Interested ISU Member has to reimburse to the ISU remains to be determined upon receipt of the proofs of costs from the ISU.

43. Under Article 15 Para 1 of the DC Rules of Procedure each party involved in the proceedings shall bear their own costs of proceedings and expenses.

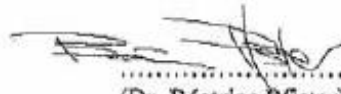
Based on the above consideration, the Panel issues the following

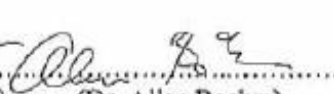
DECISION

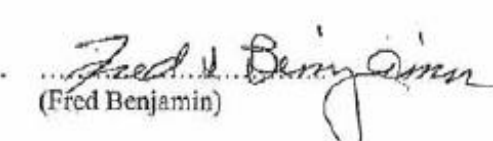
1. Claudia Pechstein is declared responsible for an Anti-Doping violation under Article 2.2 of the ISU ADR by using the prohibited method of blood doping.
2. The results obtained by Claudia Pechstein in the 500 m and 3'000 m races at the World Allround Speed Skating Championships on February 7, 2009, are disqualified and her points, prizes and medals forfeited.
3. A two years ineligibility, beginning on February 9, 2009, is imposed on Claudia Pechstein.
4. The Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. shall pay to the ISU the costs to be determined.
5. Each Party bears its own costs of proceedings and expenses.

This decision is sent to the Parties by e-mail and to the Alleged Offender and the Interested ISU Member also by registered mail against return receipt.

Berne, July 1, 2009

  
.....  
(Dr. Béatrice Pfister)

  
.....  
(Dr. Allan Boehm)

  
.....  
(Fred Benjamin)

The present decision is subject to appeal to CAS within 21 days upon receipt of the present decision, in accordance with Article 13.2.1 and 13.6 of the ISU ADR.

Tribunal Arbitral du Sport



Court of Arbitration for Sport

## MEDIA RELEASE

### CYCLING - DOPING

#### JAN ULLRICH FOUND GUILTY OF AN ANTI-DOPING RULE VIOLATION BY THE COURT OF ARBITRATION FOR SPORT (CAS): SUSPENSION OF TWO YEARS AND ANNULMENT OF ALL RESULTS ACHIEVED SINCE 1 MAY 2005

*Lausanne, 9 February 2012* – The Court of Arbitration for Sport (CAS) has rendered its decision in the arbitration between the Union Cycliste Internationale (UCI) and the German cyclist Jan Ullrich & Swiss Olympic. The CAS has partially upheld the appeal filed by the UCI and has found Jan Ullrich guilty of a doping offence. As a consequence, Jan Ullrich is sanctioned with a two-year period of ineligibility starting retroactively on 22 August 2011. Furthermore, all results achieved by the athlete on or after 1 May 2005 until his retirement are annulled.

In 2004, the Spanish Guardia Civil opened an investigation called "*Operation Puerto*" during which documents and other materials were seized from the apartments of Dr. Eufemiano Fuentes, including evidence of possible doping offences by athletes. The Guardia Civil drafted a report on 27 June 2006 which made reference to certain of the materials seized from the apartments. On 30 June 2006, Jan Ullrich was suspended by his professional cycling team, T-Mobile, and was withdrawn from the 2006 Tour de France. On 21 July 2006, T-Mobile dismissed Jan Ullrich. Later in 2006, the UCI requested that Swiss Cycling open disciplinary proceedings against Jan Ullrich. As a result of new regulations adopted by Swiss Olympic, the case was transferred to the Disciplinary Chamber of Swiss Olympic, which decided on 20 May 2009 that it could not rule on this matter.

On 22 March 2010, the UCI filed a statement of appeal with the Court of Arbitration for Sport requesting the CAS to annul the decision of the Disciplinary Chamber of Swiss Olympic and to sanction Jan Ullrich with a lifetime suspension and retroactive disqualification of all results achieved from 29 May 2002. A separate appeal was filed by Swiss Anti-doping which was rejected by the CAS on 30 November 2011 due to lack of jurisdiction. A CAS Panel composed of Mr Romano Subiotto QC, United Kingdom (President), Prof. Ulrich Haas, Germany, and Mr Hans Nater, Switzerland, was appointed to hear this matter. Jan Ullrich raised an objection with respect to CAS jurisdiction, which was dismissed by the CAS Panel in a partial award of 2 March 2011. The CAS Panel heard the parties on the merits of the case on 22 August 2011 at the CAS Headquarters in Lausanne.

Jan Ullrich raised several objections relating to the procedure and to the applicable law. The CAS Panel dismissed all of them and determined that the UCI Rules were applicable to this case.



Furthermore, the CAS Panel ruled that it was possible, under the UCI Rules, to initiate disciplinary proceedings against Jan Ullrich even if the athlete was no longer a UCI licence-holder.

The CAS Panel also rejected a request by Jan Ullrich to refer the case back to Swiss Olympic for a new decision, in the event the Panel were to uphold the appeal of the UCI.

With respect to the merits, the CAS Panel noted that the documentary evidence presented by the UCI showed that 1) Dr Fuentes was engaged in the provision of doping services to athletes, 2) Jan Ullrich travelled in the vicinity of Dr Fuentes' operations on multiple occasions, and evidence in Dr Fuentes' possession suggested that Jan Ullrich was in personal contact with him, 3) Jan Ullrich paid more than € 80'000.—to Dr Fuentes for services that have not been particularized, and 4) a DNA analysis confirmed that Jan Ullrich's genetic profile matched blood bags ready for use for doping purposes found in the possession of Dr Fuentes. The Panel also expressed its surprise that Jan Ullrich did not question the veracity of the evidence or any other substantive aspect of this case, limiting his defence to procedural issues.

Given the volume, consistency and probative value of the evidence presented by the UCI, and the failure of Jan Ullrich to raise any doubt about the veracity or reliability of such evidence, this Panel came to the conclusion that Jan Ullrich engaged at least in blood doping in violation of Article 15.2 of the UCI Anti-doping Rules.

Concerning the sanction, the CAS Panel rejected the request of the UCI to impose a lifetime ban on Jan Ullrich, considering that the first doping offence that he committed in 2002 was due to the ingestion of amphetamines out-of-competition. Since 2002, amphetamines have been reclassified and their presence constitutes an anti-doping violation only if they are found in an athlete's system in-competition. Therefore, the CAS Panel refused to consider Jan Ullrich guilty of a second doping offence, given that the first violation in 2002 would no longer constitute a violation under the existing anti-doping rules. Accordingly, a period of ineligibility of two years is imposed on Jan Ullrich, commencing on 22 August 2011, which is the date of the CAS hearing. Furthermore, in accordance with the UCI Rules, the CAS Panel has disqualified the results of Jan Ullrich from all sporting events in which he competed from 1 May 2005 until the time of his retirement. The CAS Panel fixed the commencement date at 1 May 2005 as it is established that Jan Ullrich was fully engaged with Dr Fuentes's doping program at least from that date.

The full award with the grounds is published on the CAS website (<http://www.tas-cas.org/recent-decision>).

For further information related to the CAS activity and procedures in general, please contact either Mr Matthieu Reeb, CAS Secretary General - Château de Bèthusy, Avenue de Beaumont 2, 1012 Lausanne, Switzerland. Tel: (41 21) 613 50 00; fax: (41 21) 613 50 01, or consult the CAS website: [www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org)

Anlage 6: Pressemitteilung des CAS zu Evi Sachenbacher-Stehle vom 14.11.2014 (CAS 2014, o.S.)

Tribunal Arbitral du Sport



Court of Arbitration for Sport

## MEDIA RELEASE

### WINTER OLYMPICS - DOPING

#### THE SUSPENSION OF EVI SACHENBACHER-STEHLÉ REDUCED TO SIX MONTHS

*Lausanne, 14 November 2014* – The Court of Arbitration for Sport (CAS) has today issued its decision in the appeal of the German cross-country skier and biathlete, Evi Sachenbacher-Stehle, who filed an appeal at the CAS against the decision of the IBU Anti-Doping Panel to impose a two year period of ineligibility on her, following a positive doping control (methyhexanamine) at the Sochi 2014 Winter Olympic Games.


In her appeal to the CAS, Ms Sachenbacher-Stehle sought to have such decision overturned. The CAS Panel, composed of Prof. Luigi Fumagalli, Italy (President), Mr Jeffrey G. Benz, USA, and Mr Patrick Lafranchi, Switzerland, heard the parties at a hearing at the CAS headquarters in Lausanne on 12 November 2014.

Having considered the parties' submissions and oral evidence, the Panel has partially upheld Ms Sachenbacher-Stehle's appeal, finding that the adverse analytical finding was due to contamination and that the athlete's degree of fault was minimal. Accordingly, it has decided to modify the IBU Anti-Doping Panel's decision in order to impose, pursuant to Art. 10.4 of the IBU anti-doping rules, a sanction of six months beginning on the date of sample collection (17 February 2014), and to cancel the competitive results of Ms Sachenbacher-Stehle as from 17 February 2014 until the conclusion of her six-month suspension on 16 August 2014.

In view of the fact that Ms Sachenbacher-Stehle suspension has now concluded, the Panel has issued its decision today and will provide the full arbitral award, containing the grounds for its decision at a later date.

For further information related to the CAS activity and procedures in general, please contact either Mr Matthieu Reeb, CAS Secretary General, or Ms Katy Hogg, Communications Officer. Château de Béthusy, Avenue de Beaumont 2, 1012 Lausanne, Switzerland. [media@tas-cas.org](mailto:media@tas-cas.org); Tel: (41 21) 613 50 00; fax: (41 21) 613 50 01, or consult the CAS website: [www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org)

## Anlage 7: Facebook-Beitrag von Claudia Pechstein am 11.07.2016 (o.V. 2016a, o.S.)



**Claudia Pechstein**  
11. Juli

**BITTE TEILEN - BITTE TEILEN - BITTE TEILEN !!**

**DIE WAHRE CAUSA PECHSTEIN**  
... unsere Erlebnisse aus 7 Jahren Kampf gegen die Sportmafia

Ein Event der besonderen Klasse erwartet alle Interessierten, die wissen wollen, was in der Causa Pechstein wirklich geschehen ist. Viele (für manch einen unangenehme) Wahrheiten und geheime Informationen, die bisher nur ganz wenige Menschen zur Verfügung standen, werden vom Team Pechstein preisgegeben.

Der unermüdliche und unmenschliche Kampf der einzigen, in der Sportgeschichte – ohne jeglichen Beweis – unschuldig gesperrten deutschen Sportlerin, Claudia Pechstein, dauert inzwischen mehr als 7 Jahre an.

Durch das (sport-)politisch beeinflusste BGH-Urteil ist es ihr bis jetzt (noch) verboten, ihre medizinisch nachgewiesene Unschuld, von einem deutschen Gericht feststellen zu lassen.

Claudia Pechstein kann die Betrüger der ISU und die in Ihrer eigenen Verbandswelt für sich lebenden Verantwortlichen also noch nicht zur Verantwortung ziehen. Diese Herren wollen Claudia Pechstein komplett zerstören, wohl wissend, dass Sie einen Fehler begangen haben und dieser Fehler das Leben einer nachweislich Unschuldigen komplett zerstört hat.

Das Team Pechstein muss und wird weiter kämpfen, denn **AUFGEBEN IST KEINE OPTION!!!**

Der bisherigen Kampf hat alle materiellen Reserven längst aufgebraucht und es waren sogar Spenden nötig, um zum BGH gehen zu können.

**ABER:** Das Team Pechstein wird nunmehr eine Vortragsreihe starten, die zwei Ziele hat:

**ERSTENS:**  
Allen Interessierten Menschen in einem knapp 2 stündigen Programm die WAHRE CAUSA PECHSTEIN zu erläutern. Es gibt für uns keinen Grund mehr, Dinge zurückzuhalten, die bisher als "GEHEIM" galten und "UNTER VERSCHLUSS" waren.  
Hierzu gehören z. B. Tatsachen, die den heutigen IOC-Präsidenten Thomas Bach betreffen und auch Nötigungsbeweise, die enthüllen, dass deutsche Sportfunktionäre nicht davor zurückgeschreckt haben, ihre Sportler unter Druck zu setzen, nur damit sie das Team Pechstein nicht unterstützen. Und vieles Brisantes mehr.

**ZWEITENS:**  
Die Einnahmen dieser in der Sportwelt einzigartigen Vortragsreihe werden zur Deckung der Verbindlichkeiten genutzt, die sich durch den Prozessmarathon gegen die Sportmafia aufgetürmt haben und von Claudia Pechstein allein schon lange nicht mehr bewältigt werden können. Selbstverständlich sollen auch alle privaten Spender, die den langwierigen "Kampf für Gerechtigkeit" bislang bereits unterstützt haben, ihre Spende zurückerhalten. Dafür wird das Team Pechstein ab Oktober 2016 sein Programm anbieten.

Ansprechpartner:  
Matthias Große – TeamPechstein@ugmg.eu bzw. +49-179-2907602

---

Teilen


---

117

---

163 Mal geteilt 12 Kommentare

Anlage 8: Facebook-Beitrag von Claudia Pechstein am 26.07.2016 (o.V. 2016b, o.S.)



**Claudia Pechstein**  
26. Juli um 14:38 · 🌐

Meine Meinung zum Thema IOC Entscheidung von Herrn Dr. Bach:  
Thomas Bach hat sein wahres Gesicht gezeigt...! Er hat sich politisch kaufen lassen. Es geht ihm schon lange nicht mehr um Sport – es geht (und ging) ihm nur noch Macht und persönlichen Einfluss...!  
Herr Bach, Sie haben der Olympischen Idee geschadet – und das trotz klarer Beweislage!  
Mit solchen "Spitzen"-Funktionären geht der saubere Sport zugrunde!  
Neben dieser Entscheidung des IOC ist mein Fall der klarste Beweis dafür...!!!  
Oder hat Herr Bach etwa gesagt, er sorgt für ein Wiederaufnahmeverfahren im Fall Pechstein???  
Es geht ihm doch angeblich um den Schutz der sauberen Sportler???  
Wir werden sehen, worum es ihm wirklich geht...!  
Claudia Pechstein

---

➦ Teilen


---

👍👎👤 328

---

90 Mal geteilt 61 Kommentare

Anlage 9: Facebook-Beitrag von Claudia Pechstein am 01.08.2016 (o.V. 2016c, o.S.)

 **Claudia Pechstein**  
1. August um 10:02 · 🌐

Die neueste FARCE in Herrn Dr. Thomas Bachs erfundenen Märchen vom Kampf für sauberen Sport:

20 Km Gehen: Die chinesische Geherin Liu Hong darf trotz ihres Dopingfalles bei Olympia in Rio über 20 km starten. Die Goldfavoritin wurde nach einem positivem Dopingtest im Mai für EINEN Monat gesperrt. Die Sperre ist am 13. Juli abgelaufen.

Herr Bach bitte verstehen Sie mich – mir wird total übel, wenn ich - als nachweislich unschuldige Sportlerin die alles verloren hat – solche Meldungen lese.

Sie werden als IOC Chef auch hier Ihrer Rolle wieder nicht gerecht und lassen alles einfach geschehen.

Ich fordere Sie auf: Entweder Sie greifen durch und regeln das im Sinne der Olympischen Idee und sperren die wirklichen Dopingsünder endlich weg oder Sie übernehmen endlich mal Verantwortung und treten mit sofortiger Wirkung zurück.


Sie können keinen sauberen Sportler der Welt – egal aus welchem Land – zumuten, sich solchen Ungerechtigkeiten und falschen systembedingten Entscheidungen zu unterwerfen und diese dann auch noch zu wortlos akzeptieren.

Das von Ihnen verantwortende System hat auch hier wieder komplett versagt und sorgt dafür, dass sich jeder normale Mensch abwendet.

Ist Ihnen eigentlich noch klar, was Sie tun?  
Wir Sportler auf der Welt wissen es schon längst nicht mehr...!

Claudia Pechstein  
(vom System vorsätzlich betrogene und ohne einen Beweis für 2 Jahre gesperrte Sportlerin)

Foto: Videotext ARD vom 30.07.2016



Halbfinale die Schweizerinnen Tanja Hüberli und Nina Betschart mit 2:0.

**20 km: Geherin Liu Hong startberechtigt**  
Die chinesische Geherin Liu Hong darf trotz ihres Dopingfalles bei Olympia in Rio über 20 km starten. Die Goldfavoritin wurde nach einem positiven Dopingtest im Mai für einen Monat gesperrt, die Sperre ist am 13. Juli abgelaufen.

200 << > 225

SHARP

Anlage 10: Twitter-Beitrag von Claudia Pechstein am 04.07.2009 (o.V. 2009, o.S.)

The image shows a screenshot of a Twitter profile page for Claudia Pechstein (@cpechstein). The profile picture shows her holding a chocolate. The main content is a tweet from July 4, 2009, at 15:50. The tweet text is "Ich habe nicht gedopt! http://www.claudia-pechstein.de". It has 13 retweets and 23 likes. Below the tweet, a reply from Christoph (@bestimmaa) dated June 8 is visible, mentioning a comparison of legal conditions for migrants and athletes.

Startseite Über uns Twitter durchsuchen

**Claudia Pechstein**  
@cpechstein

Folgen

Ich habe nicht gedopt! <http://www.claudia-pechstein.de>

RETWEETS 13 GEFÄLLT 23

15:50 - 4. Juli 2009

Neu

Melde f  
person

**christoph** @bestimmaa · 8. Juni  
@cpechstein Was für ein peinlicher Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen von Migranten und Sportlern. Pfui



## Anlage 11: Stellungnahme von Claudia Pechstein vom 04.07.2009 (*Pechstein 2009b, o.S.*)

Update 4. Juli 2009

*Ich habe nicht gedopt!*

**Liebe User, liebe Fans, liebe Freunde des Eisschnelllaufsports,**

durch die zahlreichen Mails und Nachrichten per sms, die ich gestern bekommen habe, weiß ich, dass viele von Euch den Wunsch haben, hier, auf meiner Website, eine Stellungnahme von mir zu den Dopingvorwürfen gegen mich zu bekommen. Gerne komme ich dieser Bitte nach: Ich habe nicht gedopt!

Natürlich ist mir klar, dass es jetzt viele geben wird, die sagen: "Na klar, das ist typisch, das haben die anderen Dopingsünder auch gesagt!" Dem kann ich nicht mal widersprechen. Auch ich habe häufig so reagiert. Doch jedem der hier und heute, jetzt bei mir den gleichen Gedanken verfolgt, möchte ich bitten, nicht nur Schlagzeilen zu hören und zu lesen, sondern ganz genau hinzuschauen. Denn von mir gibt es in meiner rund 18jährigen Karriere nicht einen einzigen positiven Dopingbefund! Und glaubt mir, ich bin in den vergangenen Jahren ein ums andere Mal getestet worden. Im Training, beim Wettkampf, nach Siegen, nach Enttäuschungen, bei mir zu Hause, im Urlaub, selbst aus einer laufenden Kinovorstellung hat man mich herausgeholt und zur Dopingprobe gebeten. Alle negativ! Weder in meinem Blut noch in meinem Urin wurde jemals eine verbotene Substanz gefunden. Die Erklärung dafür ist ganz einfach: Es wurde nie etwas gefunden, weil ich nie etwas Verbotenes genommen habe, mir nie Fremd- oder Eigenblut zugeführt habe, kurz: nie gedopt habe! So einfach ist das eigentlich!

Aber leider nur eigentlich. Denn da in meinem Blut anormale Retikulozytenwerte (Vorläufer der roten Blutkörperchen) gemessen wurden und diese nach Meinung eines dreiköpfigen ISU-Gerichts (das übrigens aus drei ISU-Mitgliedern bestand) nur durch Blutdoping entstehen können, hat man meine Karriere zerstört und mich für zwei Jahre gesperrt. Und das, obwohl vom Gericht bestellte wissenschaftliche Gutachter die Meinung vertreten haben, aufgrund eines erhöhten Retikulozytenwertes könne kein verlässlicher Dopingnachweis geführt werden. Mögliche Ursachen könnten z. B. auch in einer Krankheit oder Anomalie des Blutes liegen. Selbstverständlich habe ich mich bereit erklärt, mich auf mögliche Anomalien untersuchen zu lassen. Des weiteren habe ich ein mehrwöchiges Screening mit lückenloser Erhebung sämtlicher Blutwerte und EPO-Tests angeboten. Die ISU hat dieses Angebot leider ignoriert, mich stattdessen lieber für zwei Jahre gesperrt! Natürlich werde ich die Untersuchungen trotzdem machen lassen. Denn auch ich möchte nur zu gerne wissen, warum ich solche anormalen Blutwerte aufweisen kann, ohne mich gedopt zu haben. Ich hoffe, dass diese Untersuchungen und Tests möglichst schnell zu einem Ergebnis führen, das die ganze Sache erklären kann.

Claudia, hast Du Dir wirklich nichts vorzuwerfen? Diese Frage muss ich mir natürlich jetzt häufig stellen lassen. Und ja, ich habe mir tatsächlich etwas vorzuwerfen. Und zwar, dass ich mich auf den „Kuhhandel“ der ISU eingelassen habe, der mir zur Halbzeit der Mehrkampf-WM in Hamar unterbreitet wurde. „Wenn Du dich krank meldest, dann werden wir die Öffentlichkeit nicht informieren. Und die ganze Angelegenheit kann in aller Ruhe geklärt werden“ wurde mir vorgeschlagen, als mir in der Nacht zum 8. Februar 2009 die Nachricht der gemessenen erhöhten Retikulozytenwerte überbracht wurde. Meine Angst, öffentlich des Dopings beschuldigt zu werden und die Hoffnung, die Angelegenheit ohne Aufsehen klären zu können, waren stärker als mein Verlangen es heraus zu schreien, unschuldig des Dopings bezichtigt zu werden. Heute weiß ich, dass dies ein Fehler war. Ein Fehler vor allem deshalb, weil ich die Öffentlichkeit und meine Fans belogen habe. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Erst musste eine angebliche Erkältung herhalten, um mein Fehlen bei der WM zu entschuldigen. Anschließend waren ein hartnäckiger Virus und zu guter Letzt der daraus angeblich resultierende Trainingsrückstand die Ausreden für das Auslassen der restlichen Saisonwettkämpfe. Das alles hat weh getan. Nicht nur mir, sondern auch den anderen, die Bescheid wussten und gegenüber der Presse immer wieder auf eine unserer Ausflüchte zurückgriffen. Für uns alle waren es Notlügen, verbunden mit der Hoffnung, vor einem objektiven ISU-Gericht, die

öffentliche, unbegründete Dopingdiskussion abwenden zu können. Und wie heißt es so schön: Die Hoffnung stirbt zu letzt. Jetzt ist sie tatsächlich gestorben und mit ihr mein guter Ruf. Beides hat mir die ISU genommen. Meine Ehre können sie mir allerdings nicht stehlen.

Und von daher werde ich das tun, was ich am besten kann, kämpfen. Glaubt mir, die letzten Monate waren hart und nicht selten tränenreich. Aber ich weiß jetzt, das Schlimmste liegt hinter mir. Ich habe gestern eine öffentliche Hinrichtung über mich ergehen lassen müssen, habe den den Dopingstempel aufgedrückt bekommen. Das unvorstellbare ist tatsächlich geschehen, das schlimmste was einem Sportler passieren kann. Ab jetzt kann es nur noch besser werden. Ab jetzt wird man meiner Sicht der Dinge Gehör schenken, wird die Wahrheit ans Licht kommen. Im Laufe des Tages werde ich mehrere Interviews geben (u.a. für die morgigen Ausgaben von Bild am Sonntag, Welt am Sonntag), am Abend bin dann zu Gast im „Aktuellen Sportstudio“. Presse, Funk und Fernsehen werden in den nächsten Tagen und Wochen eine ganz wichtige Rolle spielen. Denn sicherlich werden die Journalisten jetzt hartnäckig recherchieren und nach Hintermännern und weiteren Indizien suchen, die mich belasten. Ähnlich wie bei den Aufsehen erregenden Dopingfällen im Radsport. Darauf freue ich mich, denn mein Dopingfall unterscheidet sich grundsätzlich von denen im Radsport. Weil es nämlich überhaupt keinen „Dopingfall Pechstein“ gibt. Jede objektive Berichterstattung wird mich Schritt für Schritt entlasten. Es werden weder Ärzte gefunden, die mir beim Dopen geholfen haben, noch werden Zeugen auftauchen, die den Verdacht gegen mich erhärten. Es wird keine Blutbeutel und keine Spritzen geben. Es wird keine weiteren Indizien geben, die die ungeheuerliche Unterstellung der ISU stützen werden. Warum ich mir so sicher bin? Ganz einfach und noch einmal: Weil ich unschuldig bin und nicht gedopt habe!

Aus diesem Grund werden mein Anwalt Simon Bergmann und der Anwalt der DESG, Dr. Marius Breucker, Berufung vor dem Internationalen Sportgerichtshof CAS einlegen. Denn nicht nur für mich sind das Verfahren und das Urteil der ISU eine unglaubliche Ungerechtigkeit, die man auf keinen Fall hinnehmen darf. Und so bin ich mir sicher, dass das unabhängige CAS-Gericht die Sperre aufheben wird und ich in Vancouver 2010 die Chance bekommen werde, mir meinen Traum von einer 10. Olympiamedaille erfüllen zu können.


Ich weiß, dass ich unschuldig und sauber bin, wie wir Sportler sagen. Jeder andere kann es nicht wissen, sondern muss mir vertrauen und mir glauben. Oder auch nicht.


Wer eher zu den Letztgenannten zählt, sollte bitte eines bedenken. Wahrscheinlich kann jeder von uns einmal in Konflikt mit dem Gesetz geraten. Im Berufsleben genau so wie z. B. im Straßenverkehr. Und wenn man dann als Beschuldigter vor dem Richter steht, muss man dann seine Unschuld beweisen? Oder muss der Ankläger nicht viel mehr die Schuld des Angeklagten beweisen? Ich denke, wir können von Glück reden, in einem Land Leben zu dürfen, in dem so lange die Unschuldsvermutung gilt, bis die Schuld bewiesen ist. Ich würde mich freuen, wenn dies auch für mich gelten würde...

Also, bleibt mir gewogen, Eure

PS: Vielen Dank für den großen Zuspruch, den ich (nicht erst) seit gestern erfahren durfte. Vor allem die komplette DESG-Spitze, angefangen von Präsident Gerd Heinze und Sportdirektor Günter Schumacher über Teamleiter Helge Jasch bis hin zum Teamarzt Gerald Lutz haben mich super unterstützt. Und nicht nur diese vier, sondern alle, die sich im Eisschnelllaufen auskennen, wissen, dass die letzte Runde meine stärkste ist. Und die kommt erst noch!

Anlage 12: Facebook-Beitrag von Jan Ullrich am 07.07.2012, 10:16 Uhr (o.V. 2012a, o.S.)



**Jan Ullrich**  
7. Juli 2012 · 



**KLARSTELLUNG ZU AKTUELLEN PRESSE-BERICHTEN:**

Leider muss ich neben dem aktuellen Tour-Geschehen noch mal auf die Vergangenheit des Radsports eingehen. Das ist schade, denn die derzeitigen Leistungen unserer deutschen Fahrer und die spannenden Etappenverläufe haben das nicht verdient. Dennoch ist es eben so, dass um die Tour herum auch um meine Person neue Schlagzeilen entstehen und aktuelle Aussagen von mir nicht korrekt dargestellt bzw. aus dem Zusammenhang gerissen werden. In diesem Fall wurde eine Aussage von mir nicht vollständig zitiert.


Es ist richtig, dass der Radsport schwere Zeiten hinter sich hat. Dazu haben langjährige Prozesse, Verfahren und Verurteilungen von mir und anderen Mitfahrern beigetragen und gezeigt, dass Topleistungen zeitweise nicht immer glaubwürdig waren. Für meine Fehler in einem Abschnitt meiner Karriere kann ich allein sprechen und gerade stehen. Ich maße mir aber nicht an zu behaupten, dass große Erfolge früher im Radsport einzig und allein nur mit Doping zu erreichen waren. Aus eigener Erfahrung kann ich selber bestätigen, dass Topleistungen ohne unerlaubte Mittel möglich waren und auch heute sind! Das möchte ich in aller Ausführlichkeit klar stellen.

Euer Jan Ullrich

---

 Gefällt mir     Kommentieren     Teilen

---

 1101

---

32 Mal geteilt 102 Kommentare

---

[Vorherige Kommentare anzeigen](#) 49 von 102

Anlage 13: Facebook-Breititag von Jan Ullrich am 07.07.2012, 16:15 Uhr (o.V. 2012b, o.S.)



**Jan Ullrich**  
7. Juli 2012 · 

Viel Spaß beim Anschauen der Tour-Etappe. Hier mein neuer Yahoo! Eurosport Blog. Jetzt geht die Tour erst richtig los!



### Es geht und ging ohne Doping

Hallo liebe Radsport-Fans, jetzt geht die Tour so richtig los, auch wenn wir alle noch geschockt von dem großen Sturz auf der Etappe nach Metz sind. Ob da das ganze Feld hätte warten sollen, wie vor zwei Jahren in Spa, ... [Continue reading →](#)

[DE.EUROSPORT.YAHOO.COM](http://DE.EUROSPORT.YAHOO.COM)

 Gefällt mir    Kommentieren    Teilen

 152

1 geteilter Inhalt 7 Kommentare

Anlage 14: Facebook-Beitrag von Jan Ullrich am 26.08.2012 (o.V. 2016c, o.S.)



**Jan Ullrich**  
26. August 2012 · 

Hier mein Statement zum Fall Armstrong...wer es noch nicht mitbekommen hat...



### Jan Ullrich lehnt nachträgliche Titel ab

Radsportler Jan Ullrich lehnt Ansprüche auf drei Tour-de-France-Titel, die ihm nach den Doping-Sanktionen gegen Lance Armstrong zufallen könnten, ab. Er...

WELT.DE

 Gefällt mir    Kommentieren    Teilen

 1094

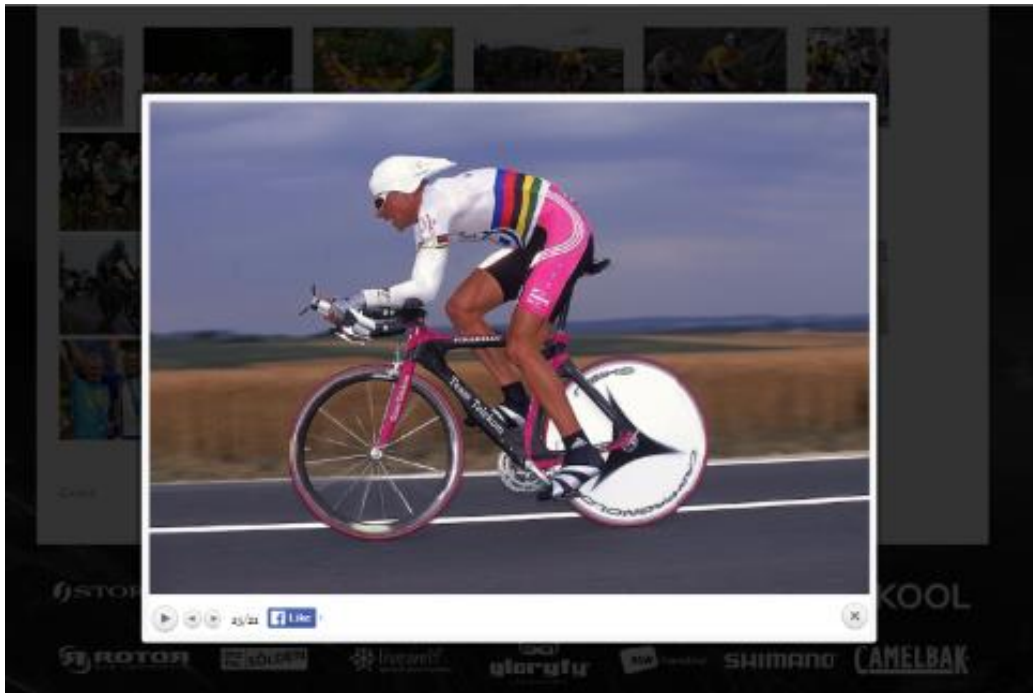
---

92 Mal geteilt 211 Kommentare

---

[Vorherige Kommentare anzeigen](#) 48 von 211

Anlage 15: Homepage-Foto von Jan Ullrich mit Telekom (*Ullrich 2016f, o.S.*)



# Anlage 16: Pressemitteilung zum Fall Evi Sachenbacher-Stehle am 20.03.2014 (Sachenbacher-Stehle 2014b, o.S.)

Heinkelein | Voigt **Rechtsanwälte**  
Entertainment-, Medien- und  
Sportrecht | Management

Heinkelein | Voigt Rechtsanwälte  
Maximilianstraße 2 | Palais an der Oper | 80539 München

Dr. Marc Heinkelein  
Rechtsanwalt | Entertainment Lawyer  
Founding Member  
International Forum Lawyers Association (IFLA)

Christian Maximilian Voigt  
LL.M. (Chicago-Kent)  
Rechtsanwalt | Sports Lawyer  
Attorney-at-Law, New York

**Dr. Marc Heinkelein**

Maximilianstraße 2 | Palais an der Oper  
80539 München

Tel: +49 (0)89 - 20 500 8880  
Fax: +49 (0)89 - 20 500 8861  
Mobil: +49 (0)177 - 66 90 540

mh@hv-law.de  
www.hv-law.de | www.ifla.tv

In Kooperation mit:

**Wien**  
Olechar & Partner Rechtsanwälte  
Museumstraße 4, 1010 Wien  
Austria

**Santa Monica**  
The Law Offices of Arthur G. Lesmez, APC  
854 Pico Boulevard  
Santa Monica, California 90405  
USA

## Pressemitteilung

### zum Fall Evi Sachenbacher-Stehle

München, 20.03.2014

Im Fall „Evi Sachenbacher-Stehle“ möchten wir aus aktuellem Anlass über das weitere Prozedere wie folgt informieren.

Unabhängig von dem immer noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, in dem Evi Sachenbacher-Stehle weiterhin ausschließlich als Zeugin fungiert, und das inzwischen zu einem positiven Probenbefund, respektive dem Nachweis von Methylhexanamin in einem von Evi Sachenbacher-Stehle während Sotschi verwendeten Nahrungsergänzungsmittels geführt hat, steht nun aus sportrechtlicher Sicht das Verfahren vor dem Anti-Doping Hearing Panel der IBU (International Biathlon Union) an.

Der Anhörungstermin findet – wie bereits der Öffentlichkeit bekannt wurde – am kommenden Samstag, den 22. März 2014 in Salzburg statt.

In Vorbereitung auf diesen Termin haben wir – wie verfahrensrechtlich vorgesehen – namens und im Auftrag der Athletin inzwischen eine ausführliche Stellungnahme beim Anti-Doping Hearing Panel eingereicht, die alle tatsächlichen wie rechtlichen Aspekte des Falles im Detail darlegt.

Zudem wird Evi Sachenbacher-Stehle am Samstag vor dem Panel aussagen. Daneben werden ggfs. auch Zeugen und Sachverständige gehört werden.

Wir erwarten uns von der Anhörung, dass die Athletin frei von jeglicher Vorverurteilung gehört wird und die Chance bekommt, sich umfassend zu erklären.

Wir bitten um Verständnis, dass wir im Respekt vor dem Panel im Vorfeld zu dem Anhörungstermin keinerlei inhaltliche Angaben zu verfahrensgegenständlichen Themen machen können.

Mit einem persönlichen Statement von Evi-Sachenbacher Stehle ist ggfs. im Anschluss an die Anhörung zu rechnen.

Heinkelein | Voigt Rechtsanwälte  
Steuer-Nr.: 147/183/72557  
USt-Id-Nr.: DE228428904

Sozial:  
RA Dr. Marc Heinkelein  
RA Christian Maximilian Voigt

Honorar-Konto:  
Bankhaus Dornier & Reuschel AG  
Kfz: 02 44 1001 | BLZ: 250 30 300  
IBAN: DE90 2503 0300 0392 4410 01  
SWIFT-BIC: CHDBDE33XXX

Fremdgeld-Andenkonto:  
Bankhaus Dornier & Reuschel AG  
Kfz: 02 43 9001 | BLZ: 250 30 300  
IBAN: DE01 2503 0300 0392 4380 01  
SWIFT-BIC: CHDBDE33XXX

Anlage 17: Interview mit Evi Sachenbacher-Stehle am 13.02.2006 (*Spiegel Online* 2006, o.S.)

**SPIEGEL ONLINE**



**13. Februar 2006, 17:59 Uhr**

# Sachenbacher-Stehle-Interview

## "Ich habe Wut im Bauch"

**Das Hickhack ist beendet: Nach einem bestandenen Dopingtest darf Evi Sachenbacher-Stehle morgen im Teamsprint starten. Im Interview spricht sie über ihren Ärger, die Vorsätze fürs Rennen und Toilettenbesuche.**

**Frage:**

Evi Sachenbacher-Stehle, Sie kommen strahlend aus dem Doping-Kontrollzelt.

**Evi Sachenbacher-Stehle:** Ja, mein Hämoglobinwert war drunter. Ich darf endlich wieder starten. Die genaue Zahl weiß ich nicht, aber ich war drunter.



Langläuferin Sachenbacher-Stehle: "Es hat Gottseidank geklappt"

**Frage:** Haben Sie diesmal viel getrunken, um unter den Grenzwert von 16,0 zu kommen?

**Sachenbacher-Stehle:** Ich glaube, ich habe noch nie in meinem Leben so viel getrunken. Das war ein ganzes Fass. Jetzt muss ich bestimmt ein paar Mal aufs Klo.

**Frage:** Wie war Ihr Gefühl, als Sie zum zweiten Mal hier bei Olympia zur Hämoglobinkontrolle mussten?

**Sachenbacher-Stehle:** Ich bin schon mit gemischten Gefühlen reingegangen. Aber ich habe alles gemacht, was man machen konnte. Und es hat Gottseidank geklappt.

**Frage:** Wie gehen Sie nun in ihren ersten Start im Teamsprint morgen?

**Sachenbacher-Stehle:** Mal schauen, wie ich das alles verkraftet habe. Aber ich habe Wut im Bauch und möchte es allen zeigen. Ich hoffe, dass die Kraft nicht weg ist, aber ich denke, dass passt schon.

**Frage:** Wie haben Sie sich in den letzten Tagen seit Bekanntwerden der Schutzsperre gefühlt?

**Sachenbacher-Stehle:** So toll wars nicht. Ich war ziemlich fertig, als ich es erfahren habe. Zwischendurch war dann mal Hoffnung wegen der Gerichtsverhandlung, dann gab es wieder ein Rückschlag. Es war ein stetiges Auf und Ab. Aber jetzt darf ich ja wieder laufen.



aufgezeichnet von Lars Becker, sid

## URL:

- <http://www.spiegel.de/sport/wintersport/sachenbacher-stehle-interview-ich-habe-wut-im-bauch-a-400690.html>

## Mehr auf SPIEGEL ONLINE:

- Bestandener Test: Sachenbacher-Stehle darf wieder starten (13.02.2006)  
<http://www.spiegel.de/sport/wintersport/bestandener-test-sachenbacher-stehle-darf-wieder-starten-a-400627.html>
- Damen-Abfahrt: Schwere Stürze im Training (13.02.2006)  
<http://www.spiegel.de/sport/wintersport/damen-abfahrt-schwere-stuerze-im-training-a-400624.html>
- Verletzungspech: Rodel-Oma muss auf Start verzichten (13.02.2006)  
<http://www.spiegel.de/sport/wintersport/verletzungspech-rodel-oma-muss-auf-start-verzichten-a-400583.html>
- Snowboard: 19-Jährige siegt in der Halfpipe (13.02.2006)  
<http://www.spiegel.de/sport/wintersport/snowboard-19-jaehrige-siegt-in-der-halfpipe-a-400650.html>
- Biathlon-Damen: Einzig Glasgow kann glänzen (13.02.2006)  
<http://www.spiegel.de/sport/wintersport/biathlon-damen-einzig-glasgow-kann-glaenzen-a-400629.html>
- Medaillenspiegel: Deutschland fällt zurück  
<http://www.spiegel.de/sport/wintersport/die-besten-2006-der-medailenspiegel-a-398072.html>

© SPIEGEL ONLINE 2006

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH

## Anlage 18: Pressemeldung des WDR zu Evi Sachenbacher-Stehle am 30.11.2016 (WDR 2014, o.S.)

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/7899/2893979> abgerufen werden.



ARD-Sportschau: Evi Sachenbacher-Stehle gibt Karriereende bekannt

30.11.2014 - 17:15 Uhr, WDR Westdeutscher Rundfunk

Köln (ots) - Evi Sachenbacher-Stehle hat sich zu ihrer deutlich verkürzten Dopingsperre geäußert und gleichzeitig ihr Karriereende bekannt gegeben. In der ARD-Sportschau (heute 18.00 Uhr im Ersten) sagte sie:

"Drei Monate Training fehlen, mich haben die letzten Monate sehr viel Kraft gekostet, man ist mit mir auch menschlich nicht immer gut umgegangen. Ich habe meine Schlüsse daraus gezogen, ich fühl mich nicht in der Lage, den Winter so zu bestreiten, dass ich meinen Ansprüchen genüge und deswegen habe ich mich dazu entschlossen, dass ich meine aktive Karriere beenden werde."

"Das Urteil hat klargestellt, dass ich nicht absichtlich gedopt habe, dass ich in keiner Weise betrügen wollte. Aber klar, der positive Dopingtest war da, das wird immer einen kleinen Schatten werfen."

"Es ist natürlich schwer, der Sport war bisher mein Leben, und es macht mir unheimlich viel Spaß, mein Hobby zum Beruf zu machen. Durch so eine blöde Sache rausgerissen zu werden, ist unbefriedigend für mich und es war eine schwere Entscheidung, aber ich möchte diese schwere Zeit und wie manchmal mit einem umgegangen wird nicht mehr erleben. Deswegen möchte ich mich auf andere Dinge konzentrieren, ein normales Leben führen."

Pressekontakt:

WDR Presse und Information  
Kristina Bausch  
Tel. 0172-2530028

Originaltext:

WDR Westdeutscher Rundfunk

newsroom:

<http://www.presseportal.de/nr/7899>

RSS:

[http://presseportal.de/rss/pm\\_7899.rss2](http://presseportal.de/rss/pm_7899.rss2)

## Anlage 19: E-Mail-Anfrage an Ralf Grengel im Dopingfall Claudia Pechstein

Betreff: Re: Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit  
An: Ralf Grengel - Datum: 31.07.16 22:04  
Von: Fenja Frederike Schwede -

Am 30.07.16 01:49 schrieb **Ralf Grengel** <grengel@powerplay.ag>:

Hallo Frau Schwede,

vielen Dank für Ihre Mail und Ihr Interesse an meiner Arbeit im Fall der Unrechtsperre gegen Claudia Pechstein.

Lassen Sie mir Ihre Fragen zukommen, ich bin gerne bereit, sie zu beantworten.

Beste Grüße,  
Ralf Grengel

Von meinem iPad gesendet

> Am 29.07.2016 um 12:42 schrieb Fenja Frederike Schwede <f.f.schwede@ostfalia.de>:  
>  
> Guten Tag Herr Grengel,  
>  
> ich bin Studentin des Studiengangs Sportmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.  
> Derzeit verfasse ich eine Bachelorarbeit über das Thema "Doping im Spitzensport - Eine Analyse der Relevanz von PR-Maßnahmen anhand ausgewählter Fallbeispiele".  
>  
> Ziel meiner Arbeit ist die Untersuchung und Analyse von angewandten Maßnahmen der Public Relations im Spitzensport bei Sportlern, welche zu Dopingsachverhalten in den Medien präsent waren bzw. sind. Die Strategien und Zwecke der jeweiligen Maßnahmenverwendung sind für diese Ausarbeitung essentiell.  
>  
> Ich wende mich an Sie, um in einer kurzen Befragung eine professionelle Perspektive abbilden zu können.  
> Ihr Beitrag läge darin, mir Hintergründe und Herausforderungen der PR-Arbeit im Fall Claudia Pechstein in Bezug auf ihren Anti-Doping-Kampf zu erläutern.  
> Herr Grengel, sind Sie grundsätzlich bereit, mir diesbezüglich Fragen zu beantworten?  
>  
> Ich bedanke mich sehr für Ihre Rückmeldung und Unterstützung.  
>  
>  
> Mit freundlichen Grüßen  
>  
> Fenja Frederike Schwede

Betreff: Re: Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit  
An: Ralf Gregel + Datum: 31.07.16 22:04  
Von: Fenja Frederike Schwede +

Guten Abend Herr Gregel,

ich danke Ihnen vielmals für Ihre Antwort und Ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu meiner Bachelorarbeit zu leisten. Ich plane Ihre Antworten in das Resümee meiner Arbeit einzuarbeiten. Wenn Sie diesen Text vor Veröffentlichung lesen möchten, mailen Sie mir diesen gerne vorab zu.

Jetzt bin ich sehr gespannt auf Ihre Antworten.

Hier die Fragen:

1. Inwiefern spielte das Image von Frau Pechstein, sie ist Deutschlands erfolgreichste Winterolympionikin, in der Krisensituation eine Rolle in der öffentlichen Diskussion?
2. Welche strategischen Ziele verfolgten Sie, wenn Frau Pechstein über soziale Netzwerke und TV sowie klassische Print-Medien kommunizierte?
3. Gab es Aspekte, die in Bezug auf den Dopingvorwurf vermieden werden mussten, und andere, auf die explizit hingewiesen wurde?
4. Welche PR-Instrumente haben Sie fokussiert angewendet und war die jeweilige Anwendung situationsgebunden?
5. Wo lag die Herausforderung, eine international hocherfolgreiche Athletin, welcher Doping vorgeworfen wurde, in der Öffentlichkeit darzustellen?
6. Hat PR in Bezug auf Dopingvorwürfe die Funktion von Krisenmanagement? Was kann PR in solchen Situationen leisten und wo sind Grenzen?
7. Was war Ziel Ihres öffentlichen Kampfes?
8. Welcher PR-Ansatz hat sich für Sie als besonders wirkungsvoll erwiesen und von welchem Ansatz hätten Sie sich mehr versprochen?
9. Welchen Stellenwert weisen Sie der PR-Arbeit in solchen extremen Krisensituationen zu?

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Fenja Frederike Schwede

Betreff: Fragenbeantwortung im Rahmen einer Bachelorarbeit  
An: Ralf Gregel + Datum: 09.08.16 12:33  
Von: Fenja Frederike Schwede +

Guten Tag Herr Gregel,

ich hoffe, dass Sie von meinen Fragen letzter Woche nicht überrumpelt waren.

Hatten Sie bisher Zeit, sich damit auseinander zu setzen und sind Sie weiterhin zu deren Beantwortung bereit?

Ich freue mich sehr auf Ihre Antwort.

Mit besten Grüßen

Fenja Frederike Schwede

## Anlage 20: E-Mail-Anfrage an Ole Ternes im Dopingfall Jan Ullrich

**Betreff:** Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit  
**An:** ole.ternes@livewelt.de  
**Datum:** 01.08.16 13:50  
**Von:** Fenja Frederike Schwede

Guten Tag Herr Ternes,

ich bin Studentin des Studiengangs Sportmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Derzeit verfasse ich eine Bachelorarbeit über das Thema "Doping im Spitzensport - Eine Analyse der Relevanz von PR-Maßnahmen anhand ausgewählter Fallbeispiele".

Ziel meiner Arbeit ist die Untersuchung und Analyse von angewandten Maßnahmen der Public Relations im Spitzensport bei Sportlern, welche zu Dopingsachverhalten in den Medien präsent waren bzw. sind. Die Strategien und Zwecke der jeweiligen Maßnahmenverwendung sind für diese Ausarbeitung essentiell.

Ich wende mich an Sie, um in einer kurzen Befragung eine professionelle Perspektive abbilden zu können. Ihr Beitrag läge darin, mir Hintergründe und Herausforderungen der PR-Arbeit im Fall Jan Ullrich in Bezug auf seine Dopingaffäre zu erläutern. Herr Ternes, sind Sie grundsätzlich bereit, mir diesbezüglich Fragen zu beantworten?

Ich bedanke mich sehr für Ihre Rückmeldung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Fenja Frederike Schwede

**Betreff:** Re: Bachelorarbeit  
**An:** Alina Otten  
**Datum:** 03.08.16 14:46  
**Von:** Fenja Frederike Schwede

Sehr geehrte Frau Otten,

Ihre Ablehnung bedaure ich.  
Dennoch vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Fenja Frederike Schwede

Am 02.08.16 11:59 schrieb **Alina Otten** <alina.otten@livewelt.de>:

Sehr geehrte Frau Schwede,

leider kann ich Ihnen keine positiv Rückmeldung zu Ihrer Anfrage geben.

Wir wünschen jedoch alles gute für die Zukunft und eine erfolgreiche Bachelorarbeit.

Herzliche Grüße,

Alina Otten  
Projektleitung | Live-Kommunikation

## Anlage 21: E-Mail-Anfrage bei Team National im Dopingfall Evi Sachenbacher-Stehle

⌵    Betreff: Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit    Datum: 01.08.16 13:55  
An: Info@teamnational.de -    Von: Fenja Frederike Schwede -

Guten Tag team`national,

ich bin Studentin des Studiengangs Sportmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Derzeit verfasse ich eine Bachelorarbeit über das Thema "Doping im Spitzensport - Eine Analyse der Relevanz von PR-Maßnahmen anhand ausgewählter Fallbeispiele".

Ziel meiner Arbeit ist die Untersuchung und Analyse von angewandten Maßnahmen der Public Relations im Spitzensport bei Sportlern, welche zu Dopingsachverhalten in den Medien präsent waren bzw. sind. Die Strategien und Zwecke der jeweiligen Maßnahmenverwendung sind für diese Ausarbeitung essentiell.

Ich wende mich an Sie, um in einer kurzen Befragung eine professionelle Perspektive abbilden zu können. Ihr Beitrag läge darin, mir Hintergründe und Herausforderungen der PR-Arbeit im Fall Evi Sachenbacher-Stehle in Bezug auf ihre Dopingaffäre zu erläutern.  
Ist ein Ansprechpartner Ihres Teams grundsätzlich bereit, mir diesbezüglich Fragen zu beantworten?

Ich bedanke mich sehr für Ihre Rückmeldung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Fenja Frederike Schwede

## Anlage 22: E-Mail-Anfrage an Marc Heinkelein im Dopingfall Evi Sachenbacher

**Betreff:** Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit  
**An:** mh@hv-law.de +

**Datum:** 09.08.16 13:11  
**Von:** Fenja Frederike Schwede +

Guten Tag Herr Heinkelein,

ich bin Studentin des Studiengangs Sportmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Derzeit verfasse ich eine Bachelorarbeit über das Thema "Doping im Spitzensport - Eine Analyse der Relevanz von PR-Maßnahmen anhand ausgewählter Fallbeispiele".

Ziel meiner Arbeit ist die Untersuchung und Analyse von angewandten Maßnahmen der Public Relations im Spitzensport bei Sportlern, welche zu Dopingsachverhalten in den Medien präsent waren bzw. sind. Die Strategien und Zwecke der jeweiligen Maßnahmenverwendung sind für diese Ausarbeitung essentiell.

Ich wende mich an Sie, um in einer kurzen Befragung eine professionelle Perspektive abbilden zu können. Ihr Beitrag läge darin, mir Hintergründe und Herausforderungen der PR-Arbeit im Fall Evi Sachenbacher-Stehle in Bezug auf ihre Dopingaffäre zu erläutern. Herr Heinkelein, sind Sie grundsätzlich dazu bereit, mir diesbezüglich Fragen zu beantworten?

Ich freue mich sehr auf Ihre Rückmeldung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Fenja Frederike Schwede

### Re: Anfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit

Heute 11:09 Uhr

Von: [Marc Heinkelein](#)

[Details ausblenden](#)

An: [Fenja Frederike Schwede](#)

Diese E-Mail wurde verkleinert, damit sie vollständig dargestellt werden kann. [Verkleinerung rückgängig machen](#)

Hallo Frau Schwede,

Danke für Ihre e-mail.

Ich bin zeitlich im Moment leider sehr stark eingebunden und stehe zudem kurz vor der Abreise in den Urlaub.

Sie können mich gerne Ende September nochmal kontaktieren, falls Ihr Thema bis dahin noch aktuell ist.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Dr. Marc Heinkelein**  
Rechtsanwalt | Entertainment Lawyer

**Heinkelein | Voigt Rechtsanwälte**  
Soziet: RA Dr. Heinkelein, RA Voigt  
Maximilianstraße 2 | Palais an der Oper  
80539 München

Tel.: +49 (0)89 - 20 500 8660  
Fax: +49 (0)89 - 20 500 8661  
Mobil: +49 (0)177 - 66 90 540

[mh@hv-law.de](mailto:mh@hv-law.de)  
[www.hv-law.de](http://www.hv-law.de) | [www.ifja.tv](http://www.ifja.tv)

## **Anlage 23: Experteninterview mit dem LSB-Berlin (Dollase 2016, o.S.)**

### **1. Welche Funktion üben Sie beim Landessportbund (LSB-Berlin) aus? Bitte beschreiben Sie auch kurz Ihr Aufgabenfeld.**

Als Vorsitzender der Sportjugend Berlin stehe ich dem Vorstand der Sportjugend Berlin vor und führe den größten Jugendverband in Berlin mit über 250.000 Mitgliedern. Zudem bin ich als Vizepräsident Jugend im LSB-Präsidium zuständig für die Koordination für Jugend und Sozialangelegenheiten im LSB-Berlin.

### **2. Wie bewerten Sie die PR-Arbeit beim LSB-Berlin?**

Zuständig für die PR-Arbeit im LSB-Berlin ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dieser stimmt sich jeweils mit dem Direktor und dem LSB-Präsidium ab.

Neben der monatlichen Verbandszeitschrift „Sport in Berlin“ gibt der LSB-Berlin regelmäßig einen Newsletter heraus und informiert auf diese Weise über Neuigkeiten im Sport. Darüberhinaus gibt es eine Homepage mit Mediathek, in die Filmbeiträge eingestellt werden. Aktuelle Nachrichten werden zudem über Pressemitteilungen sowie Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche und Info-Touren verbreitet. Der LSB-Berlin ist ferner im Bereich Social Media (Facebook und Twitter) aktiv.

Aus meiner Sicht ist der LSB-Berlin in Sachen Öffentlichkeitsarbeit breit und gut aufgestellt. Insbesondere junge Zielgruppen können über die Social Media Aktivitäten besser erreicht werden, als über die Verbandszeitschrift oder den Newsletter. Zudem kann man auf diese Weise auf aktuelle Geschehnisse schnell reagieren und seinen Standpunkt direkt für Interessierte darstellen.

Generell ist es aber nicht leicht, sportliche Themen jenseits des Profisports (Hertha BSC, Alba Berlin) in die Medien und damit an die Öffentlichkeit zu bringen. Es bedarf großer Anstrengungen für den LSB-Berlin, auf seine Themen aufmerksam zu machen. Eine gute Kommunikation im LSB-Berlin und mit seinen Mitgliedern ist daher besonders wichtig, um schnell und zielgerecht Inhalte vermitteln zu können. Auch wird man immer wieder kreativ sein und neue Formate für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln müssen.

### **3. Sind Sie in der Ausübung Ihres Ehrenamtes auf aktive PR-Maßnahmen angewiesen? Falls ja - wie werden diese in Ihrem Verband gesteuert?**

Um die verschiedenen Aktivitäten der Sportjugend Berlin sowie des LSB-Berlin bekannt zu machen und darzustellen, sind eigene PR-Maßnahmen unverzichtbar. Der Vorstand der



Sportjugend Berlin wird durch die Geschäftsstelle unterstützt, die entsprechende Maßnahmen vorbereitet. Für das LSB-Präsidium erfolgt die Zuarbeit sowie PR-Maßnahmen über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

**4. Wie beurteilen Sie den medialen Auftritt von Claudia Pechstein als hoch erfolgreiche Sportlerin Berlins hinsichtlich ihres Ansinnens, nicht als Doping-Sünderin zu gelten, sondern als "saubere" Athletin gesehen und eingestuft zu werden?**

Neben der rechtlichen Auseinandersetzung vor Gericht im Zusammenhang mit Dopingvorwürfen wegen erhöhter Retikulozytenwerten von Claudia Pechstein hat sich eine breite Diskussion über ihren Fall in der Öffentlichkeit entwickelt. Die mediale Berichterstattung wurde dabei offensiv von Claudia Pechstein unterstützt, um ihre Unschuld zu beteuern; geschickt wurden von ihr Pressemitteilungen, -konferenzen sowie Interviews und Fernsehauftritte genutzt. Allerdings erwiesen sich aus meiner Sicht einige Verlautbarungen von Claudia Pechstein, wie bspw. ihre Flüchtlings-Äußerung nach dem BGH-Urteil, auch als schwierig; wobei ihr Fall darüber letztlich besonders stark in der Öffentlichkeit bekannt wurde.

Über ihre umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ist es Claudia Pechstein insoweit gelungen, die Medien in ihren Fall besonders einzubinden und ihre Sicht der Dinge auf diese Weise in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dies ist für sie durchaus als Erfolg zu bewerten. Schließlich spielen die Medien eine wichtige Rolle, da diese Informationen für die Meinungsbildung aufbereiten sowie vermitteln und damit einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit haben. Ob das offensive mediale Auftreten Claudia Pechstein aber tatsächlich hilft bzw. geholfen hat, sie als „saubere“ Athletin zu sehen und einzustufen, vermag ich jedoch nicht zu erkennen und würde dies eher anzweifeln.

**5. Welche Auswirkungen hat das Doping von Spitzensportlern auf das Ansehen von Verbänden - zum Beispiel des Berliner LSB?**

Doping im Sport ist zu verurteilen, denn es verstößt gegen fair play sowie die Chancengleichheit der Sportler und damit gegen die Grundwerte des Sports.

Belastbare Angaben zu etwaigen Auswirkungen von Doping im Spitzensport auf den LSB-Berlin sind mir bisher nicht bekannt. Allerdings dürften nach meiner Vermutung eher unmittelbar betroffenen Spitzenverbände und Vereine sowie die Sportler selbst negative Folgen zu erwarten haben. Dies scheinen auch aktuelle wissenschaftliche Studien zu belegen, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Nach ersten Verlautbarungen scheint es so,

dass insbesondere das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der internationalen Sportorganisationen, wie IOC, IAAF oder FINA, abnehmen. Es bleiben aber die Ergebnisse der Studien abzuwarten, um genauere Angaben insbesondere auf die Auswirkungen in Deutschland machen zu können.

**6. Gibt es beim LSB-Berlin eine Abwehr-Strategie für den Fall stark negativer PR von Dritten in Richtung des LSB Berlin?**

Einen Masterplan für konkret einzuleitende Maßnahmen bei negativer PR gibt es im LSB-Berlin nicht. Vielmehr wird jeweils individuell auf konkrete Anlässe reagiert. Anlassbezogen stimmen sich insoweit der Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit der Direktion und dem LSB-Präsidium ab.

**7. Inwieweit nutzt der LSB-Berlin selbst in Krisensituationen, bspw. bei Dopingverwürfen, die Maßnahmen von PR?**

Der LSB-Berlin nutzt nicht nur in Krisensituationen eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um aktiv über seinen Standpunkt oder etwaige Maßnahmen zu informieren.

Zuletzt hat der LSB-Berlin bei der Beschlagnahme von Sporthallen, wie u.a. des Landesleistungszentrums in der Rudolf-Harbig-Halle/Horst-Korber-Sportzentrum, für Flüchtlinge durch Pressemitteilungen sowie Hintergrundgespräche und eine Informationstour seinen Standpunkt dargestellt. Ebenso kann und wird über Social Media Maßnahmen unverzüglich reagiert.

## 7 Literaturverzeichnis

- Ahrens, P. (2009): Eisschnellläuferin Pechstein, Die Unschuld vom Eise, in: *Spiegel Online* (Hrsg.), URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/eisschnellaeuferin-pechstein-die-unschuld-vom-eise-a-640933.html> [Stand: 06.05.2016]
- AntiDopG Art. §§ 1, 4 (2010): Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport, Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG), in: *Bundesgesetzblatt* (Hrsg.), URL: [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBL#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl115s2210.pdf%27%5D\\_\\_1462369586492](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl115s2210.pdf%27%5D__1462369586492) [Stand: 04.05.2016]
- Asmuth, C. (2010): Dopingdefinition – von der Moral zum Recht, in: *Asmuth, C.* (Hrsg.): Was ist Doping?, Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion, Bielefeld, S. 13-32
- Asmuth, C. (Hrsg.) (2010): Was ist Doping?, Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion, Bielefeld
- Bannenberg, B./Rössner, D. (2006): Straftat gegen den Wettbewerb, Plädoyer für den Einsatz des Strafrechts bei Dopingverstößen, in: *Weinreich, J.* (Hrsg.): Korruption im Sport - Mafiose Dribblings, Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 214-227
- Bearn, B. (1997): Öffentlichkeitsarbeit als Anwendungsorientierte Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Kommunikationsprozesse durchschauen und gestalten, in: *Donsbach, W.* (Hrsg.): Public Relations in Theorie und Praxis, Grundlagen und Arbeitsweise der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Funktionen, München, S. 37-54)
- Bender, S. (2014): Die Axiome von Paul Watzlawick, Man kann nicht nicht kommunizieren, URL: <http://www.paulwatzlawick.de/axiome.html> [Stand: 15.07.2016]
- Benner, G. (1992): Risk Management im professionellen Sport, auf Grundlage von Ansätzen einer Sportbetriebslehre, Bergisch Gladbach
- Bentele, G. (1997): Grundlagen der Public Relations, Positionsbestimmung und einige Thesen, in: *Donsbach, W.* (Hrsg.): Public Relations in Theorie und Praxis, Grundlagen und Arbeitsweise der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Funktionen, München, S. 21-36

- *Bentele, G.* (2014): Öffentliches Vertrauen, normative und soziale Grundlage für Public Relations, in: *Spiller, R./Scheurer, H.* (Hrsg.): Grundlagentexte Public Relations, Konstanz u.a., S. 300-331
- *Bentele, G./Fröhlich, R./Szyszka, P.* (Hrsg.) (2008): Handbuch der Public Relations, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln, mit Lexikon, 2., korrigierte und erw. Aufl., Wiesbaden
- *Bentele, G./Seidenglanz, R.* (2008): Vertrauen und Glaubwürdigkeit, in: *Bentele, G./Fröhlich, R./Szyszka, P.* (Hrsg.): Handbuch der Public Relations, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon, 2., korrigierte und erw. Aufl., Wiesbaden, S. 346-361
- *Bette, K.-H./Schimank, U.* (2006a): Die Dopingfalle, Soziologische Betrachtungen, Bielefeld
- *Bette, K.-H./Schimank, U.* (2006b): Doping im Hochleistungssport, Anpassung durch Abweichung, 2., erw. Aufl., Frankfurt a. M.
- *Bezold, T./Thieme, L./Trosien, G./Wadsack, R.* (Hrsg.) (2013): Handwörterbuch des Sportmanagements, 2. neubearb. u. erw. Aufl., Frankfurt a. M.
- *Breuer, C./Hallmann, K.* (2013): Dysfunktionen des Spitzensports, Doping, Match-Fixing und Gesundheitsgefährdungen aus Sicht von Bevölkerung und Athleten, Köln
- *Bruns, T.* (2007): Wenn Vorbilder enttäuschen, in: *Schauerte, T./Schwier, J.* (Hrsg.): Vorbilder im Sport, Perspektiven auf ein facettenreiches Phänomen, 1. Aufl., Köln, S. 59-70
- *BZ Berlin* (2013): Pechstein fordert Millionen Zahlung, URL: <http://www.bz-berlin.de/artikel-archiv/pechstein-fordert-millionen-zahlung> [Stand: 11.08.2016]
- *Cachay, K.* (1978): Sportspiel und Sozialisation, System- und rollentheoretische Analysen am Beispiel des Hallenhandballspiels, 1. Aufl., Schorndorf
- *Cachay, K./Thiel, A.* (2000): Soziologie des Sports, Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft, Weinheim u.a.
- *CAS* (2012): Media Release, Cycling - Doping: Jan Ullrich found guilty of an anti-doping rule violation by the Court of Arbitration for Sport (CAS), URL: [http://www.tas-cas.org/fileadmin/user\\_upload/Media20Release202012.02.09.pdf](http://www.tas-cas.org/fileadmin/user_upload/Media20Release202012.02.09.pdf) [Stand: 04.08.2016]

- CAS (2014): Media Release, Winter Olympics - Doping: The suspension of Evi Sachenbacher-Stehle reduced to six months, URL: [http://www.tas-cas.org/fileadmin/user\\_upload/CAS\\_Media\\_Release\\_3685.pdf](http://www.tas-cas.org/fileadmin/user_upload/CAS_Media_Release_3685.pdf) [Stand: 31.07.2016]
- CAS (2016): Frequently Asked Questions, What is the Court of Arbitration for Sport?, URL: <http://www.tas-cas.org/en/general-information/frequently-asked-questions.html> [Stand: 05.08.2016]
- Caysa, V. (2004): Was ist ein fairer Umgang mit dem Körper?, in: *Pawlenka, C.* (Hrsg.): Sportethik, Regeln, Fairneß, Doping, Paderborn, S. 149-162
- *Cherkeh, R.* (2013): Sportrecht, in: *Bezold, T./Thieme, L./Trosien, G./Wadsack, R.* (Hrsg.): Handwörterbuch des Sportmanagements, 2. neubearb. u. erw. Aufl., Frankfurt a. M., S. 350-356
- *Conzappt GbR* (2016): Glukose, Blutzuckerspiegel, Bedeutung, URL: <http://www.laborwerte-app.de/laborlexikon/glukose-blutzuckerspiegel/> [Stand: 07.07.2016]
- *Court, J.* (1994): Kritik ethischer Modelle des Leistungssports, 1. Aufl., Köln
- *Czoske, H.-J.* (1980): Spitzensportler als Vorbilder?, Grundlagen und Ansätze zur Analyse der Vorbildfunktion des Spitzensports für sportbezogene Sozialisation, Oldenburg
- *Daumann, F.* (2008): Die Ökonomie des Dopings, 1. Aufl., Hamburg
- *Daumann, F./Römmelt, B.* (2015): Marketing und Strategie im Sport, Konstanz u.a.
- *Deg, R.* (2006): Basiswissen Public Relations, Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. Aufl., Wiesbaden
- *Deutsche Akademie für Management* (2016a): Sportmanagement: Glossar: Individualsport, URL: <https://www.akademie-management.de/fernstudium-sportmanagement/glossar/individualsport> [Stand: 06.08.2016]
- *Deutsche Akademie für Management* (2016b): Sportmanagement: Glossar: Mannschaftssport, URL: <https://www.akademie-management.de/fernstudium-sportmanagement/glossar/mannschaftssport> [Stand: 06.08.2016]
- *DGSP* (2016): Anti-Doping, URL: <http://www.dgsp.de/seite/278047/anti-doping.html> [Stand: 17.08.2016]

- *Die Welt* (2016): Bundesgerichtshof, Das sagt Claudia Pechstein nach der Verhandlung, URL: <http://www.welt.de/sport/article153064733/Das-sagt-Claudia-Pechstein-nach-der-Verhandlung.html> [Stand: 11.08.2016]
- *Dietrich, N.* (2011): Boxen - Sportler als Marke: Alesia Graf, zweifache Boxweltmeisterin WIBF/GBU-Junior Bantamgewicht, in: *Suchy, G.* (Hrsg.): Public Relations im Sport: Basiswissen, Arbeitsfelder, Sport-PR und Social Media, Berlin, S. 174-183
- *Digel, H.* (2008): Quergedacht, Essays zum Sport, Schorndorf
- *Digel, H.* (2013): Verlorener Kampf, Über Betrug im Sport, Schorndorf
- *Digel, H.* (2014): Gefährdeter Sport, Schorndorf
- *Digel, H./Burk, V./Sloboda, H.* (2006): Hochleistungssport in Russland, Weilheim/Teck
- *Dollase, T.* (2016): Doping im Spitzensport, Eine Analyse der Relevanz von PR-Maßnahmen anhand ausgewählter Fallbeispiele, Interview vom 14.08.2016 [Manuskript, S. 97 ff.], Berlin
- *Donsbach, W.* (Hrsg.) (1997): Public Relations in Theorie und Praxis, Grundlagen und Arbeitsweise der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Funktionen, München
- *DOSB* (2016a): Ziele, Aufgaben, URL: <http://www.dosb.de/de/leistungssport/ziele-aufgaben/> [Stand: 30.05.2016]
- *DOSB* (2016b): Olympische Spiele und Olympische Bewegung, URL: <http://www.dosb.de/de/olympia/ziele-aufgaben-konzepte/> [Stand: 20.06.2016]
- *DPRG* (2015): Durchblick - Die Welt der PR, URL: <http://www.dprg.de/Datei.aspx?ID=589&G=22027952&a=b> [Stand: 15.07.2016]
- *Dresen, A.* (2010): Doping im Spitzensport als soziales Problem, Ursachen und Folgen eines gesellschaftlichen Diskurses, 1. Aufl., Regensburg
- *DSB* (2000): Einheit in der Vielfalt, Leitbild des deutschen Sports, URL: [http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dsb/arbeitsfelder/wiss-ges/Dateien/Leitbild\\_des\\_deutschen\\_Sports.pdf](http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dsb/arbeitsfelder/wiss-ges/Dateien/Leitbild_des_deutschen_Sports.pdf) [Stand: 30.05.2016]
- *DSHS* (2002): Prohormone (Vorhormone), URL: [http://www.dopinginfo.de/rubriken/00\\_home/00\\_pro.html](http://www.dopinginfo.de/rubriken/00_home/00_pro.html) [Stand: 13.06.2016]

- *DSHS* (2005): Nandrolon, URL: [http://www.dopinginfo.de/rubriken/00\\_home/00\\_nan.html](http://www.dopinginfo.de/rubriken/00_home/00_nan.html) [Stand: 13.06.2016]
- *DSHS* (2012): Choriongonadotropin, URL: [http://www.dopinginfo.de/rubriken/01\\_doping/06.html#cg](http://www.dopinginfo.de/rubriken/01_doping/06.html#cg) [Stand: 14.06.2016]
- *DSHS* (2013): Andere anabole Wirkstoffe, URL: [http://www.dopinginfo.de/rubriken/01\\_doping/04.html#beta](http://www.dopinginfo.de/rubriken/01_doping/04.html#beta) [Stand: 13.06.2016]
- *DSHS* (2015): HIF-Komplex Stabilisatoren, URL: [http://www.dopinginfo.de/rubriken/00\\_home/00\\_hif.html](http://www.dopinginfo.de/rubriken/00_home/00_hif.html) [Stand: 14.06.2016]
- *DSHS* (2016): Nebenwirkungen von Anabolika, URL: [http://www.dopinginfo.de/rubriken/02\\_main.html#anabolika](http://www.dopinginfo.de/rubriken/02_main.html#anabolika) [Stand: 13.06.2016]
- *Duden* (2016): Stichwort: Agitation, URL: <http://www.duden.de/node/683590/revisions/1365011/view> [Stand: 05.08.2016]
- *Facebook* (2016): Facebook-Seite, Jan Ullrich, URL: <https://www.facebook.com/janullrichoffiziell/home> [Stand: 11.08.2016]
- *FAZ.NET* (2014): Doping-Anhörung, Sachenbacher bricht ihr Schweigen, URL: <http://www.faz.net/-gtl-7nmpo> [Stand: 12.08.2016]
- *FAZ.NET* (2015): Fall Sachenbacher-Stehle, Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein, URL: <http://www.faz.net/-gtl-7zaq2> [Stand: 12.08.2016]
- *FAZ.NET* (2016a): Alle Nachrichten und Informationen der F.A.Z. zum Thema Claudia Pechstein, URL: <http://www.faz.net/aktuell/sport/thema/claudia-pechstein-p6?sort=creationTimeUp> [Stand: 10.08.2016]
- *FAZ.NET* (2016b): Alle Nachrichten und Informationen der F.A.Z. zum Thema Jan Ullrich, URL: <http://www.faz.net/aktuell/sport/thema/jan-ullrich-p3?sort=creationTimeUp> [Stand: 11.08.2016]
- *FAZ.NET* (2016c): Alle Nachrichten und Informationen der F.A.Z. zum Thema: Evi Sachenbacher-Stehle, URL: <http://www.faz.net/aktuell/sport/thema/evi-sachenbacher-stehle> [Stand: 12.08.2016]
- *Franke, E.* (Hrsg.) (2011): Ethik im Sport, Schorndorf

- *Fröhlich, R.* (2008): Die Problematik der PR-Definition(en), in: *Bentele, G./Fröhlich, R./Szyszka, P.* (Hrsg.): Handbuch der Public Relations, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon, 2. korrigierte u. erw. Aufl., Wiesbaden, S. 95-109
- *Funfack, W.* (2011): metabolic balance: Das Stoffwechselprogramm, Das Standardwerk zur individuellen Ernährungsumstellung, München
- *Fürste, M.* (2014): Deutschlandtour 2014 und Team- vs. Individual-Sportarten, in: DOSB (Hrsg.), URL: <http://www.dosb.de/de/dasgrueneband/botschafter/die-botschafter-on-tour/deutschlandtour-2014-und-team-vs-individual-sportarten/> [Stand: 06.08.2016]
- *Gabler Wirtschaftslexikon* (2016a): Stichwort: Public Relations (PR), in: *Springer Gabler Verlag* (Hrsg.), URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54933/public-relations-pr-v12.html> [Stand: 24.07.2016]
- *Gabler Wirtschaftslexikon* (2016b): Stichwort: Soziale Medien, in: *Springer Gabler Verlag* (Hrsg.), URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/569839/soziale-medien-v6.html> [Stand: 05.08.2016]
- *Gabler Wirtschaftslexikon* (2016c): Stichwort: Printmedien, in: *Springer Gabler Verlag* (Hrsg.), URL: , <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/81316/printmedien-v5.html> [Stand: 05.08.2016]
- *Gabler Wirtschaftslexikon* (2016d): Stichwort: Testimonial, in: *Springer Gabler Verlag* (Hrsg.), URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/81531/testimonial-v6.html> [Stand: 06.08.2016]
- *Gabler Wirtschaftslexikon* (2016e): Stichwort: Reputation, in: *Springer Gabler Verlag* (Hrsg.), URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9313/reputation-v6.html> [Stand: 06.08.2016]
- *Gaitanides, M./Kruse, J.* (2001): Stars in Film und Sport, Ökonomische Analysen des Starphänomens, München
- *Gebauer, G.* (2011): Für eine neue Ethik im Sport, in: *Franke, E.* (Hrsg.): Ethik im Sport, Schorndorf, S. 76-90
- GG (o.J.): Grundgesetz, I. Die Grundrechte (Art. 1-19), Art. 9, in: dejure (Hrsg.): URL: <https://dejure.org/gesetze/GG/9.html> [Stand: 04.08.2016]



- Gregor, K. (2010): Ansatzpunkte der Philosophie im Problemfeld Doping, in: *Asmuth, C.* (Hrsg.): Was ist Doping?, Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion, Bielefeld, S. 33-74
- Grüneberg, P. (2010): Die Ambivalenz zwischen Therapie und Leistung, in: *Asmuth, C.* (Hrsg.): Was ist Doping?, Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion, Bielefeld, S. 117-137
- Grunig, J. E./Hunt, T. (1984): *Managing Public Relations*, Belmont/USA
- Haas, U./Martens, D. - R. (2011): *Sportrecht, Eine Einführung in die Praxis*, Stuttgart u.a.
- Hecker, A. (2009a): Blutdoping, Claudia Pechstein für zwei Jahre gesperrt, in: FAZ.NET (Hrsg.), URL: <http://www.faz.net/-gtl-1352r> [Stand: 10.08.2016]
- HellasProducts GmbH (2016): Vor 120 Jahren: Erste Olympische Spiele der Neuzeit, in: Griechenland Zeitung (Hrsg.), URL: <https://www.griechenland.net/nachrichten/chronik/19948-vor-120-jahren-erste-olympische-spiele-der-neuzeit> [Stand: 13.07.2016]
- Hemetsberger, P. (2016): Stichwort: to dope, in: dict.cc, URL: <http://www.dict.cc/englisch-deutsch/dope.html> [Stand: 25.06.2016]
- Hermanns, A. (2001): Stars als Träger von Werbebotschaften, in: *Gaitanides, M./Kruse, J.* (Hrsg.): Stars in Film und Sport, Ökonomische Analysen des Starphänomens, München, S. 99-110
- Hermanns, A./Riedmüller, F. (2008): Die duale Struktur des Sportmarktes, in: *Hermanns, A./Riedmüller, F.* (Hrsg.): Management-Handbuch, Sport-Marketing, 2. vollst. überarb. Aufl., München
- Hermanns, A./Riedmüller, F. (Hrsg.) (2008): *Management-Handbuch, Sport-Marketing*, 2. vollst. überarb. Aufl., München
- Hoberman, J. (1994): Sterbliche Maschinen, Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports, Aachen
- Hopwood, M. (2010): Public relations and communication in sport, in: *Hopwood, M./Kitchin, P./Skinner, J.* (Hrsg.): Sport Public Relations and Communication, First edition, Oxford/GB, S. 13-32

- *Hopwood, M./Kitchin, P./Skinner, J.* (Hrsg.) (2010): Sport Public Relations and Communication, First edition, Oxford
- *Huber, C.* (2015): Zuhause in der Welt des Sports, uphill sports ist Ihr zuverlässiger und professioneller Partner in den Bereichen Public Relations, Text und New Media., URL: <http://www.uphill-sports.com/> [Stand: 17.07.2016]
- *Hundhausen, C.* (2014): Public Relations-Theorie und Systematik, in: *Spiller, R./Scheurer, H.* (Hrsg.): Grundlagentexte Public Relations, Konstanz u.a., S. 24-30
- *Ide, R.* (2009): Doping-Fall Claudia Pechstein, PR im Stil eines Gerichtsverfahrens, in: Zeit Online (Hrsg.), URL: <http://www.zeit.de/online/2009/33/claudia-pechstein-doping-pressekonferenz> [Stand: 11.08.2016]
- *Informationsdienst Wissenschaft* (2012): Pressemitteilung: Sportmedizin und Doping, Vortragsreihe im Lübecker Jahr der Wissenschaft 2012, URL: <http://idwf.de/-ByP9AA> [Stand: 11.08.2016]
- *iportale GmbH* (2016): Stichwort: Testosteron, URL: <http://www.medizin-lexikon.de/Testosteron> [Stand: 13.06.2016]
- *ISPO* (2016): ISPO-Munich, Claudia Pechstein: Erst Messe, dann Weltmeisterschaften, URL: [http://www.ispo.com/people/id\\_76728878/pechstein-auf-der-ispo-munich-erst-die-messe-dann-aufs-eis.html](http://www.ispo.com/people/id_76728878/pechstein-auf-der-ispo-munich-erst-die-messe-dann-aufs-eis.html) [Stand: 11.08.2016]
- *ISU Disciplinary Commission* (2009): Decision of ISU Disciplinary Commission, URL: [http://www.claudia-pechstein.de/Gerichtsunterlagen/ISU\\_Urteil.pdf](http://www.claudia-pechstein.de/Gerichtsunterlagen/ISU_Urteil.pdf) [Stand: 04.05.2016]
- *Jarren, O./Röttger, U.* (2008): Public Relations aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht, in: *Bentele, G./Fröhlich, R./Szyszka, P.* (Hrsg.): Handbuch der Public Relations, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon, 2. korrigierte u. erw. Aufl., Wiesbaden, S. 19-36
- *Kehm, S.* (2009): Sportlicher Erfolg als Korrektiv: Personality-PR für einen globalen Superstar, in: *Schaffrath, M.* (Hrsg.): Sport-PR und PR im Sport, Arbeitsweisen und Anforderungsprofile von Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Berufsfeldern, Berlin u.a., S. 185-193
- *Konken, M.* (1998): Pressearbeit, Mit den Medien in die Öffentlichkeit (Für Pressestellen in Wirtschaft, Verwaltung, Organisationen und Institutionen), Limburgerhof

- *Kramer, J.* (2014): Metamorphosen im Sport, Die Wandlung des Spitzensportlers vom Helden zu Marke, in: *Krüger, A./Scharenberg, S.* (Hrsg.): Zeiten für Helden, Zeiten für Berühmtheiten im Sport: Reflektion der 9. Hoyaer Tagung Sportstars, Helden und Heldinnen, Veränderungen in der Darstellung berühmter Sportler und Sportlerinnen in den Massenmedien, Münster, S. 195-211
- *Krüger, A./Scharenberg, S.* (Hrsg.) (2014): Zeiten für Helden, Zeiten für Berühmtheiten im Sport: Reflektion der 9. Hoyaer Tagung Sportstars, Helden und Heldinnen, Veränderungen in der Darstellung berühmter Sportler und Sportlerinnen in den Massenmedien, Münster
- *Lange, C.* (2015a): Instrumente der PR, URL: <http://www.lange-pr.de/instrumente.pdf> [Stand: 05.08.2016]
- *Lange, C.* (2015b): Instrumente der Pressearbeit, URL: <http://www.lange-pr.de/pa.pdf> [Stand: 05.08.2016]
- *Lenk, H.* (2004): Wettkampf-Fairness, assoziative Moral und strukturelle Dilemma-Situationen, in: *Pawlenka, C.* (Hrsg.): Sportethik, Regeln, Fairneß, Doping, Paderborn, S. 119-132
- *Lindner, W.* (2000): Internet, Wer nichts tut, hat schon verloren, in: *Reineke, W./Eisele, H.* (Hrsg.): Taschenbuch Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations in der Gesamtkommunikation, 3., neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg, S. 71-80
- *Loosen, W.* (2008): Sport als Berichterstattungsgegenstand der Medien, in: *Schramm, H.* (Hrsg.): Die Rezeption des Sports in den Medien, 2. leicht überarb. Aufl., Köln, S. 10-30
- *LSG* (2016a): Dopingdefinition, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/doping-in-general/doping-definition.html> [Stand: 11.06.2016]
- *LSG* (2016b): Diuretika, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/diuretics-and-other-masking-agents/diuretics-and-other-masking-agents.html> [Stand: 07.07.2016]
- *LSG* (2016c): Gendoping, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/gene-doping/gene-doping.html> [Stand: 07.07.2016]
- *LSG* (2016d): Stimulanzien, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/stimulants/stimulants.html> [Stand: 07.07.2016]

- LSG (2016e): Narkotika, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/narcotics/narcotics.html> [Stand: 07.07.2016]
- LSG (2016f): Cannabinoide, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/cannabinoids/cannabinoids.html> [Stand: 07.07.2016]
- LSG (2016g): Alkohol, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/alcohol/alcohol.html> [Stand: 07.07.2016]
- LSG (2016h): Betablocker, URL: <http://www.doping-prevention.sp.tum.de/de/substances-and-methods/beta-blockers/beta-blockers.html> [Stand: 07.07.2016]
- *Luhmann, N.* (1987): Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M.
- *Luhmann, N.* (2014): Vertrauen, Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, 5. Aufl., Konstanz u.a.
- *Merten, K.* (2008): Kommunikation und Persuasion, in *Bentele, G./Fröhlich, R./Szyzka, P.* (Hrsg.): Handbuch der Public Relations, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon, 2., korrigierte u. erw. Aufl., Wiesbaden, S. 297-308
- NADA (2011): Stiftungsverfassung, URL: [http://www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Recht/110225\\_Verfassung\\_der\\_Stiftung\\_NADA.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Recht/110225_Verfassung_der_Stiftung_NADA.pdf) [Stand: 17.06.2016]
- NADA (2015a): Jahresbericht 2014, Alles geben, nichts nehmen, URL: [http://www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Downloads/Jahresberichte/NADA-Jahresbericht\\_2014.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Jahresberichte/NADA-Jahresbericht_2014.pdf) [Stand: 13.07.2016]
- NADA (2015b): NADA-Codex, URL: [http://www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Downloads/Regelwerke/NADA-Code\\_2015.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Regelwerke/NADA-Code_2015.pdf) [Stand: 11.06.2016]
- NADA (2016a): NADA-Code, URL: <http://www.nada.de/de/recht/anti-doping-regelwerke/nada-code/#.V3p-zF4kpKZ> [Stand: 05.07.2016]
- NADA (2016b): Ziele und Aufgaben, URL: <http://www.nada.de/de/nada/ziele-und-aufgaben/#.V3qCbF4kpKa> [Stand: 14.06.2016]
- NADA (2016c): Doping-Kontroll-System, URL: <http://www.nada.de/de/doping-kontroll-system/#.V3qDrV4kpKa> [Stand: 15.06.2016]

- *NADA* (2016d): Wettkampfkontrollen, URL: <http://www.nada.de/de/doping-kontroll-system/wettkampfkontrollen/#.V3vfm14kpKY> [Stand: 05.07.2016]
- *NADA* (2016e): Testpools, URL: <http://www.nada.de/de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/testpools/#.V3vXtF4kpKZ> [Stand: 05.07.2016]
- *NADA* (2016f): Einteilung der Risikogruppen der Sportarten, URL: <http://www.nada.de/de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/testpools/risikobewertung/#.V7Xfr9gkrDc> [Stand: 05.07.2016]
- *NADA* (2016g): Übersicht Risikogruppen, Stand Juli 2016, URL: [http://www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/DKS/160729\\_UEbersicht\\_Risikogruppen.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/DKS/160729_UEbersicht_Risikogruppen.pdf) [Stand: 18.08.2016]
- *NADA* (2016h): Meldepflichten, URL: <http://www.nada.de/de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/meldepflichten/#.V3vmPI4kpKZ> [Stand: 05.07.2016]
- *NADA* (2016i): ADAMS, URL: <http://www.nada.de/de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/adams/#.V3vmQ14kpKY> [Stand: 05.07.2016]
- *NADA* (2016j): Video, Ablauf einer Blutkontrolle, URL: <https://youtu.be/eSDBAMPWGW4> [Stand: 05.07.2016]
- *NADA* (2016k): Verbotsliste 2016, Internationaler Standard, URL: [http://www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Medizin/Verbotsliste\\_2016.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/Verbotsliste_2016.pdf) [Stand: 18.08.2016]
- *NADA* (2016l): Ausnahmegenehmigung für inhalative Beta-2-Agonisten, URL: <http://www.nada.de/de/medizin/im-krankheitsfall/medizinische-ausnahmegenehmigungen-tue/asthasprays/#.V35HJ14krDc> [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016a): Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/peptidhormone-wachstumsfaktoren-verwandte-substanzen-und-mimetika](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/peptidhormone-wachstumsfaktoren-verwandte-substanzen-und-mimetika) [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016b): Beta-2-Agonisten, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/beta-2-agonisten](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/beta-2-agonisten) [Stand: 07.07.2016]

- *NADA-Austria* (2016c): Hormone und Stoffwechsel Modulatoren, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/hormone-und-stoffwechsel-modulatoren](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/hormone-und-stoffwechsel-modulatoren) [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016d): Diuretika und Maskierungsmittel, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/diuretika-und-maskierungsmittel](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/diuretika-und-maskierungsmittel) [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016e): Stimulanzien, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/stimulanzien](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/stimulanzien) [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016f): Cannabinoide, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/cannabinoide](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/cannabinoide) [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016g): Glukokortikosteroide, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/glukokortikosteroide](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/glukokortikosteroide) [Stand: 07.07.2016]
- *NADA-Austria* (2016h): Alkohol, URL: [http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu\\_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/alkohol](http://www.bleibsauber.nada.at/de/menu_main/was-ist-doping/die-verbotsliste/alkohol) [Stand: 07.07.2016]
- *Netze, S.* (1997): Das Internationale Sport-Schiedsgericht in Lausanne, Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verfahren, in: *Röhricht, V.* (Hrsg.): Sportgerichtsbarkeit, Stuttgart u.a., S. 9-18
- *Nufer, G./Bühler, A.* (Hrsg.) (2011): Marketing im Sport, Grundlagen und Trends und internationale Perspektiven des modernen Sportmarketing, 2. völlig neu bearb. u. wesentl. erw. Aufl., Berlin
- *Nufer, G./Bühler, A.* (Hrsg.) (2013): Marketing im Sport, Grundlagen und Trends des modernen Sportmarketing, 3., völlig neu bearb. Aufl., Berlin
- *o.V.* (2007): YouTube-Beitrag: Jan Ullrich: Der Abgang, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=y5X7hgA-m-4> [Stand: 12.08.2016]
- *o.V.* (2009): Twitter-Beitrag: Claudia Pechstein: Tweet vom 04.07.2009, URL: <https://twitter.com/cpechstein/status/2475130582> [Stand: 10.08.2016]
- *o.V.* (2011): YouTube-Beitrag: Blickpunkt Sport, Evi Sachenbacher-Stehle & Miriam Gössner, URL: [https://www.youtube.com/watch?v=hhvz0v2HY\\_g](https://www.youtube.com/watch?v=hhvz0v2HY_g) [Stand: 12.08.2016]

- o. V. (2012a): Facebook-Beitrag: Jan Ullrich: Post vom 07.07.2012, 10:16 Uhr, URL: <https://www.facebook.com/janullrichoffiziell/posts/333419643409521> [Stand: 09.08.2016]
- o. V. (2012b): Facebook-Beitrag: Jan Ullrich: Post vom 07.07.2012, 16:15 Uhr, URL: <https://www.facebook.com/janullrichoffiziell/posts/357297597674175> [Stand: 09.08.2016]
- o. V. (2012c): Facebook-Beitrag: Jan Ullrich: Post vom 26.08.2012, URL: <https://www.facebook.com/janullrichoffiziell/posts/491592627518737> [Stand: 09.08.2016]
- o. V. (2014a): YouTube-Beitrag: arte - Jan Ullrich - zwischen Licht und Schatten, 08.05.2014, URL: [https://www.youtube.com/watch?v=B1osOVG\\_e5s](https://www.youtube.com/watch?v=B1osOVG_e5s) [Stand: 12.0.2016]
- o. V. (2014b): YouTube-Beitrag: Jan Ullrich, "Ich habe Fuentes-Behandlungen in Anspruch genommen.....betrogen habe ich niemanden!", URL: <https://www.youtube.com/watch?v=OWSZaaM2AvI> [Stand: 12.08.2016]
- o. V. (2016a): Facebook-Beitrag: Claudia Pechstein: Post vom 11.07.2016, URL: <https://www.facebook.com/claudia.pechstein/posts/1217616151581940> [Stand: 12.08.2016]
- o. V. (2016b): Facebook-Beitrag: Claudia Pechstein: Post vom 26.07.2016, URL: <https://www.facebook.com/claudia.pechstein/posts/1227710187239203> [Stand: 12.08.2016]
- o. V. (2016c): Facebook-Beitrag: Claudia Pechstein: Post vom 01.08.2016, URL: <https://www.facebook.com/claudia.pechstein/posts/1231736423503246> [Stand: 12.08.2016]
- o. V. (2016d): YouTube-Beitrag: 37 Grad - Für mich gab's keine Grenzen, 08.03.2016 – ZDF, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=c-4zo25QwIU> [Stand: 12.08.2016]
- o. V. (2016e): YouTube-Beitrag: BLVD 1.0, Jan Ullrich im Gespräch mit Ken Jepsen, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=jIVjbo91nKA> [Stand: 12.08.2016]
- Oeckl, A. (2000): Die historische Entwicklung der Public Relations, in: *Reineke, W./Eisele, H.* (Hrsg.): Taschenbuch Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations in der Gesamtkommunikation, 3., neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg, S. 13-17

- *Oeckl, A.* (2014): PR-Praxis. Der Schlüssel zur Öffentlichkeitsarbeit, in: *Spiller, R./Scheurer, H.* (Hrsg.): Grundlagentexte Public Relations, Konstanz u.a., S. 31-41
- *Offer, A. M.* (2005): Einsatz von Beta-2-Agonisten zur Behandlung, URL: <http://www.sportmedizin-hellersen.de/dfs/html/beta-2-agonisten.html> [Stand: 07.07.2016]
- *Online-PR* (2016): Presse- und Medienarbeit, URL: [https://www.online-public-relations.de/i\\_presse.htm](https://www.online-public-relations.de/i_presse.htm) [Stand: 05.08.2016]
- *Pawlenka, C.* (Hrsg.) (2004): Sportethik, Regeln, Fairneß, Doping, Paderborn
- *Pechstein, C.* (2009a): Chronologie, URL: <http://www.claudia-pechstein.de/chronologie.php> [Stand: 12.08.2016]
- *Pechstein, C.* (2009b): Update 4. Juli 2009, "Ich habe nicht gedopt", URL: <http://www.claudia-pechstein.de/Chronologie/Update%2004.07.2009.pdf> [Stand: 04.05.2016]
- *Pechstein, C.* (2015): News, URL: [http://www.claudia-pechstein.de/News/news\\_main.php](http://www.claudia-pechstein.de/News/news_main.php) [Stand: 27.07.2016]
- *Pechstein, C.* (2016d): Über mich, Meine Erfolge, URL: [http://www.claudia-pechstein.de/meine\\_erfolge.php](http://www.claudia-pechstein.de/meine_erfolge.php) [Stand: 26.07.2016]
- *Pechstein, C.* (2016f): Ich vs. ISU, URL: <http://www.claudia-pechstein.de/isu.php> [Stand: 27.07.2016]
- *Pechstein, C./Grenzel, R.* (2010): Von Gold und Blut, Mein Leben zwischen Olymp und Hölle, Berlin
- *Perderson, P. M./Miloch, K. S./Laucella, P. C.* (2007): Strategic sport communication, Campagin, IL
- *Philipp, M.* (2002): Die Konstruktion des medialen Dopingdiskurses, Struktur und Strategie, 1. Aufl., Wiesbaden
- *rbb|24* (2016): Berlinerin gründet eigenes Trainingsteam, Claudia Pechstein will zehnte olympische Medaille gewinnen, URL: <http://www.rbb-online.de/sport/beitrag/2016/05/berlin-sport-eisschnelllauf-pechstein-gruendet-trainingsteam.html> [Stand: 11.08.2016]



- *Reineke, W.* (2000a): Die Fähigkeit, sich zu Wort zu melden, in: *Reineke, W./Eisele, H.* (Hrsg.): Taschenbuch Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations in der Gesamtkommunikation, 3., neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg, S. 81-113
- *Reineke, W.* (2000b): Krisen-PR: Der Ernstfall, Verhalten in publizistischen Krisen, in: *Reineke, W./Eisele, H.* (Hrsg.): Taschenbuch Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations in der Gesamtkommunikation, 3., neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg, S. 242-246
- *Reineke, W./Eisele, H.* (Hrsg.) (2000): Taschenbuch Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations in der Gesamtkommunikation, 3., neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg
- *Röhricht, V.* (1997): Chancen und Grenzen von Sportgerichtsverfahren nach deutschem Recht, in: *Röhricht, V.* (Hrsg.): Sportgerichtsbarkeit, Stuttgart u.a., S. 19-42
- *Röhricht, V.* (Hrsg.) (1997): Sportgerichtsbarkeit, Stuttgart u.a.
- *Ronneberger, F./Rühl, M.* (2014): Theorie der Public Relations: Funktion, Leistungen, Aufgaben, in: *Spiller, R./Scheurer, H.* (Hrsg.): Grundlagentexte Public Relations, Konstanz u.a.
- *Röttger, U.* (2010): Public Relations, Organisation und Profession, Öffentlichkeitsarbeit als Organisationsfunktion. Eine Berufsfeldstudie, 2. Aufl., Wiesbaden
- *Röttger, U./Preusse, J./Schmitt, J.* (2011): Grundlagen der Public Relations, Eine kommunikationswissenschaftliche Einführung, 1. Aufl., Wiesbaden
- *Sachenbacher-Stehle, E.* (2014a): Pressemitteilung zum Fall Evi Sachenbacher-Stehle, 24.02.2014, URL: [http://www.evi-sachenbacher.de/upload/files/ Pressemitteilung\\_Sachenbacher.pdf](http://www.evi-sachenbacher.de/upload/files/Pressemitteilung_Sachenbacher.pdf) [Stand: 31.07.2016]
- *Sachenbacher-Stehle, E.* (2014b): Pressemitteilung zum Fall Evi Sachenbacher-Stehle, 20.03.2014, URL: [http://www.evi-sachenbacher.de/upload/files/ Pressemitteilung\\_Sachenbacher-Stehle\\_3\\_20032014.pdf](http://www.evi-sachenbacher.de/upload/files/Pressemitteilung_Sachenbacher-Stehle_3_20032014.pdf) [Stand: 31.07.2016]
- *Sachenbacher-Stehle, E.* (2015a): Erfolge, URL: <http://www.evi-sachenbacher.de/evi/erfolge> [Stand: 31.07.2016]
- *Sachenbacher-Stehle, E.* (2015b): News, URL: <http://www.evi-sachenbacher.de/news/> [Stand: 31.07.2016]
- *Schaffrath, M.* (2009): Vermittelnd drin statt nur dabei, Annäherungen an das Berufsfeld Sport-PR, in: *Schaffrath, M.* (Hrsg.): Sport-PR und PR im Sport, Arbeitsweisen

und Anforderungsprofile von Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Berufsfeldern, Berlin u.a., S. 5-28

- *Schaffrath, M.* (Hrsg.) (2009): Sport-PR und PR im Sport, Arbeitsweisen und Anforderungsprofile von Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Berufsfeldern, Berlin u.a.
- *Scharenberg, S.* (2014): Gibt es Sporthelden?, in: *Krüger, A./Scharenberg, S.* (Hrsg.): Zeiten für Helden, Zeiten für Berühmtheiten im Sport: Reflektion der 9. Hoyaer Tagung Sportstars, Helden und Heldinnen: Veränderungen in der Darstellung berühmter Sportler und Sportlerinnen in den Massenmedien, Münster, S. 11-16
- *Schauerte, T.* (2007): Zur Vorbildfunktion des Sports, zwischen Idealen und Ernüchterungen, in: *Schauerte, T./Schwier, J.* (Hrsg.): Vorbilder im Sport, Perspektiven auf ein facettenreiches Phänomen, 1. Aufl., Köln, S. 27-46
- *Schauerte, T./Schwier, J.* (Hrsg.) (2007): Vorbilder im Sport, Perspektiven auf ein facettenreiches Phänomen, 1. Aufl., Köln
- *Scheler, F./Lambertz, P.* (2016): „Anti-Doping-Gesetz“, Darf der Staat das überhaupt?, 23.03.2016, in: *Zeit Online* (Hrsg.), URL: <http://www.zeit.de/sport/2016-03/anti-doping-gesetz-kritik> [Stand: 04.05.2016]
- *Schöffel N./Groneberg, D. A./Thielemann, H./Ekkernkamp, A.* (2015): Schwarzbuch Doping, Methoden, Mittel, Machenschaften, Berlin
- *Schramm, H.* (2008): Vorwort, in: *Schramm, H.* (Hrsg.): Die Rezeption des Sports in den Medien, 2. leicht überarb. Aufl., Köln, S. 7-9
- *Schramm, H.* (Hrsg.) (2008): Die Rezeption des Sports in den Medien, 2. leicht überarb. Aufl., Köln
- *Schwartz, K.* (2016): BGH urteilt, Der Fall Pechstein, das Doping und die Gericht, TV: Fragen und Antworten, in: *Tagesschau 24* (Hrsg.), URL: <https://www.tagesschau.de/inland/pechstein-faq-101.html> [Stand: 27.07.2016]
- *Schwegler, J. S.* (2002): Der Mensch, Autonomie und Physiologie, Schritt für Schritt Zusammenhänge verstehen, 3. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart
- *Schwier, J./Schauerte, T.* (2007): Helden, Stars und Vorbilder im Feld des Mediensports , Oder: Zidane trifft Materazzi, in: *Schauerte, T./Schwier, J.* (Hrsg.): Vorbilder im Sport, Perspektiven auf ein facettenreiches Phänomen, 1. Aufl., Köln, S. 139-160

- *Spiegel Online* (2002): Chronologie, Der Fall Jan Ullrich, URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/chronologie-der-fall-jan-ullrich-a-206475.html> [Stand: 12.08.2016]
- *Spiegel Online* (2006): Sachenbacher-Stehle-Interview, "Ich habe Wut im Bauch", URL: <http://www.spiegel.de/sport/wintersport/sachenbacher-stehle-interview-ich-habe-wut-im-bauch-a-400690.html> [Stand: 12.08.2016]
- *Spiegel Online* (2007): Rücktritt, Jan Ullrich beendet Karriere, URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/ruecktritt-jan-ullrich-beendet-karriere-a-468616.html> [Stand: 12.08.2016]
- *Spiegel Online* (2015): Pechstein-Triumph, Revolutionärer Richterspruch, URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/claudia-pechstein-die-folgen-ihres-siegs-gegen-isu-und-cas-a-1013113.html> [Stand: 04.08.2016]
- *Spiller, R./Scheurer, H.* (Hrsg.) (2014): *Grundlagentexte Public Relations*, Konstanz u.a.
- *Sportdeutschland.TV* (2014): Felix Loch "brutal erleichtert", Pressekonferenz vom 10. Februar, URL: <http://sportdeutschland.tv/wirfuerd/felix-loch-brutal-erleichtert-pk-10-februar> [Stand: 11.08.2016]
- *Sportrecht* (2013): Darf der Staat in die Verbandsarbeit hineinreden?, URL: [http://sportrecht.org/cms/front\\_content.php?idcat=37&idart=58](http://sportrecht.org/cms/front_content.php?idcat=37&idart=58) [Stand: 04.05.2016]
- *Stichweh, R.* (1990): Sport, Ausdifferenzierung, Funktion, Code, in: *Sportwissenschaft: the German journal of sport science*, 20/1990, S. 373-389
- *Strategieausschuss "Forschung im Leistungssport"* (2008): Langfristiges strategisches Forschungsprogramm für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport 2008 bis 2016, in: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.), URL: [http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige\\_Publikationen\\_Ratgeber/Forschungsprogramm\\_WVL.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/Forschungsprogramm_WVL.pdf?__blob=publicationFile) [Stand: 06.07.2016]
- *Suchy, G.* (2011a): Basiswissen und Arbeitsfelder der Sport-PR, in: *Suchy, G.* (Hrsg.): *Public Relations im Sport, Basiswissen, Arbeitsfelder, Sport-PR und Social Media*, Berlin, S. 27-89
- *Suchy, G.* (2011b): Public Relations und Social Media im Sport, in: *Nufer, G./Bühler, A.* (Hrsg.): *Marketing im Sport, Grundlagen und Trends und internationale Perspekti-*

- ven des modernen Sportmarketing, 2. völlig neu bearb. u. wesentl. erw. Aufl., Berlin, S. 349-374
- *Suchy, G.* (2013): Public Relations und Social Media im Sport, in: *Nufer, G./Bühler, A.* (Hrsg.): Marketing im Sport, Grundlagen und Trends des modernen Sportmarketing, 3., völlig neu bearb. Aufl., Berlin, S. 233-261
  - *Suchy, G.* (Hrsg.) (2011): Public Relations im Sport, Basiswissen, Arbeitsfelder, Sport-PR und Social Media, Berlin
  - *SZ.de* (2014): Evi Sachenbacher-Stehle, "Der Fall hat deutliche Spuren hinterlassen", URL: <http://www.sueddeutsche.de/sport/evi-sachenbacher-stehle-der-fall-hat-deutliche-spuren-hinterlassen-1.2221510> [Stand: 12.08.2016]
  - *Szyszka, P.* (2008): Organisation und Organisationsinteresse, in: *Bentele, G./Fröhlich, R./Szyszka, P.* (Hrsg.): Handbuch der Public Relations, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon, 2., korrigierte und erw. Aufl., Wiesbaden, S. 309-320
  - *Tagesschau* (2016): Audio, Urteil im Fall Claudia Pechstein, URL: <https://www.tagesschau.de/multimedia/audio/audio-30851.html> [Stand: 12.08.2016]
  - *Teufel, F.* (2011): Nach der Dopingsperre, Claudia Pechstein: "Ich bin wieder da", in: *Der Tagesspiegel* (Hrsg.), URL: <http://www.tagesspiegel.de/sport/nach-der-dopingsperre-claudia-pechstein-ich-bin-wieder-da/3806102.html> [Stand: 11.08.2016]
  - *Twitter* (2016a): Twitter-Suche: Profile zu Evi Sachenbacher-Stehle, URL: <https://twitter.com/search?f=users&vertical=default&q=Evi%20Sachenbacher-Stehle&src=typd> [Stand: 09.08.2016]
  - *Twitter* (2016b): Twitter-Suche: Profile zu Jan Ullrich, URL: <https://twitter.com/search?f=users&q=Ullrich%20Jan> [Stand: 10.08.2016]
  - *Ullrich, J.* (2016a): Vita, URL: <http://www.janullrich.de/jan.php> [Stand: 03.07.2016]
  - *Ullrich, J.* (2016b): Fotos, 15/21, URL: <http://janullrich.de/album.php?order=1#!prettyPhoto/gallery2/14/> [Stand: 30.07.2016]
  - *Ullrich, J.* (2016c): Startseite, URL: <http://janullrich.de/> [Stand: 30.07.2016]

- *Ullrich, J.* (2016d): Charity-Projekt, URL: <http://www.janullrichcharity.com/charity> [Stand: 30.07.2016]
- *Ullrich, J.* (2016e): Events, URL: <http://janullrich.de/events.php> [Stand: 12.08.2016]
- *Ullrich, J./Boßdorf, H.* (2004): Ganz oder gar nicht, Meine Geschichte, 1. Aufl., Berlin
- *Universität zu Köln* (2015a): YouTube-Beitrag: Der Fall Claudia Pechstein - Teil 1 // juristisches Referat von Dr. Thomas Summerer, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=e-mBIKEpyN0> [Stand: 11.08.2016]
- *Universität zu Köln* (2015b): YouTube-Beitrag: Der Fall Claudia Pechstein - Teil 2 // Claudia Pechstein berichtet aus ihrer Sicht, URL: [https://www.youtube.com/watch?v=KPnn\\_-p9bJE](https://www.youtube.com/watch?v=KPnn_-p9bJE) [Stand: 11.08.2016]
- *WDR* (2014): ARD-Sportschau, Evi Sachenbacher-Stehle gibt Karriereende bekannt, URL: <http://www.presseportal.de/pm/7899/2893979> [Stand: 12.08.2016]
- *Weinreich, J.* (Hrsg.) (2006): Korruption im Sport - Mafiose Dribblings, Organisiertes Schweigen, Leipzig
- *Weiß, O.* (1999): Einführung in die Sportsoziologie, Wien
- *Weizsäcker, R. v.* (1969): Der Sport in der Leistungsgesellschaft, Festansprache zur X. Bundestagung der Deutschen Olympischen Gesellschaft am 14. November 1969, Sonderdruck der Zeitschrift „Olympisches Feuer“, Celle, S. 7
- *WeltN24* (2010): Pechstein-Autobiografie, Frustrierter Rückblick auf einer zerstörte Karriere, URL: <http://www.welt.de/sport/article10807746/Frustrierter-Rueckblick-auf-eine-zerstoerte-Karriere.html> [Stand: 12.08.2016]
- *WeltN24* (2014): Sport Doping, Sachenbacher-Stehles Mentaltrainer gerät ins Visier, URL: <http://www.welt.de/sport/olympia/article125100845/Sachenbacher-Stehles-Mentaltrainer-geraet-ins-Visier.html> [Stand: 12.08.2016]
- *Wermke, C.* (2011): Anerkennung ihrer Anomalie, Claudia Pechsteins Kampf ums Blut, in: *Der Tagesspiegel* (Hrsg.), URL: <http://www.tagesspiegel.de/sport/ anerkennung-ihrer-anomalie-claudia-pechsteins-kampf-ums-blut/4345086.html> [Stand: 11.08.2016]
- *Willke, H.* (1993): Systemtheorie, Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, 8 Abbildungen und 4 Tabellen, 4. überarb. Aufl., Stuttgart u.a.

- *Wissenswertes* (2016): Durchführung einer Dopingkontrolle, A-Probe und B-Probe, URL: <https://www.wissenswertes.at/index.php?id=dopingkontrolle> [Stand: 09.08.2016]
- *Wormer, E. J.* (2009): Laborwerte, Ein Leitfaden zur Orientierung, Köln u.a.
- *Zeit Online* (2012): Doping-Urteil, Jan Ullrichs falsches Spiel mit der Öffentlichkeit, URL: <http://www.zeit.de/sport/2012-02/jan-ullrich-doping-urteil-haarshampoo> [Stand: 12.08.2016]
- ZPO (§ 1029): Begriffsbestimmung, in: *dejure* (Hrsg.), URL: <https://dejure.org/gesetze/ZPO/1029.html> [Stand: 05.08.2016]
- ZPO (§ 1031): Form der Schiedsvereinbarung, in: *dejure* (Hrsg.), URL: <https://dejure.org/gesetze/ZPO/1031.html> [Stand: 05.08.2016]

## **8 Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich (an Eides statt), dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift